



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

23

BOTSCHAFT

1A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.23d

24.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2023

vom 27. März 2024

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen
die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2023
mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten
Beschlusentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 27. März 2024

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Viola Amherd

Der Bundeskanzler:

Viktor Rossi

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2A RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

BAND 2B RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG	5
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
	ZUSAMMENFASSUNG	11
1	AUSGANGSLAGE	13
	11 NEUERUNGEN AUFGRUND DER FHG-REVISION (UMSETZUNG MOTION 16.4018)	13
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	15
2	ERGEBNIS	17
	21 ERFOLGSRECHNUNG	17
	22 INVESTITIONSRECHNUNG	19
	23 GELDFLUSSRECHNUNG	21
	24 BILANZ	22
3	SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN	23
	31 SCHULDENBREMSE	23
	32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN	28
4	KENNZAHLEN	29

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Erfolgsrechnung					
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	78 605	3 840	5,1
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	75 203	131	0,2
Selbstfinanzierung	-307	3 681	3 402		
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-3 313	-3 342	-2 525		
Jahresergebnis	-3 619	339	877		
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 002	119	13,5
Investitionsausgaben	5 825	9 544	5 835	10	0,2
Nettoinvestitionen	-4 943	-8 506	-4 833		
Schuldenbremse und Nettoschulden					
Einnahmen	75 648	81 347	79 607	3 959	5,2
Ausgaben	80 897	86 173	81 038	141	0,2
Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-1 431		
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-1 525	-4 142	-760		
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-3 724	-683	-672		
Konjunkturell geforderter / zulässiger Finanzierungssaldo	-296	-878	-238		
Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum	-3 428	194	-434		
Stand Ausgleichskonto	20 477		20 043	-434	-2,1
Stand Amortisationskonto	-26 456		-27 216	-760	-2,9
Nettoschulden (Fremdkapital ./ . Finanzvermögen)	139 006	139 893	141 687	2 681	1,9
Gesamtinvestitionen Bund					
Investitionsausgaben inkl. Fonds	10 594	11 055	11 057	463	4,4
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	10,4	10,8	10,2		
Steuerquote %	8,9	9,4	9,4		
Nettoschuldenquote %	17,8	17,5	17,8		

Hinweis: Die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto wurden per Ende 2022 rückwirkend angepasst (vgl. Kap. A 31).

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	S 2022	VA 2023	R 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,5	1,9	1,3	-1,2	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	5,1	3,2	2,3	-2,8	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	2,8	1,4	2,1	-0,7	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,8	0,9	1,1	0,3	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,2	0,3	1,5	1,7	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,95	0,90	-0,05	-5,3
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,00	1,05	0,97	-0,03	-3,0

Hinweise:

- Wachstum BIP: Sportevent- und kalenderbereinigt. Quelle: SECO
- Zinssätze: Jahresdurchschnitte für 10-jährige Bundesanleihen bzw. Saron
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Finanzierungsdefizit ab (-1,4 Mrd.). Die ausgebliebene Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (-2 Mrd.) hat massgeblich dazu beigetragen. Zudem musste erneut ausserordentlicher Zahlungsbedarf für die Beiträge an die Kantone zugunsten der Schutzsuchenden aus der Ukraine (1,1 Mrd.) geltend gemacht werden. Der Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft wurde aufgehoben.

WENIGER DYNAMISCHE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die *wirtschaftliche Entwicklung* war weniger dynamisch als im Voranschlag angenommen (BIP real +1,3 %; VA: +1,9 %). Die Teuerung stieg dagegen stärker als erwartet (LIK +2,1 %; VA: +1,4 %), was sich negativ auf die Binnennachfrage auswirkte. Auch die Investitionen waren aufgrund der höheren Finanzierungskosten rückläufig. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt blieb jedoch erfreulich stabil.

POSITIVES ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Der *Jahresgewinn* in der Erfolgsrechnung betrug 877 Millionen. Die *laufenden Einnahmen* sind stärker gewachsen (+5,1 %) als die *laufenden Ausgaben* (+0,2 %), jedoch blieben beide deutlich unter dem budgetierten Wert (-1,7 Mrd. bzw. -1,4 Mrd.). Einnahmenseitig war trotz der ausgebliebenen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB -2,0 Mrd.) ein kräftiges Wachstum zu verzeichnen. Dies erklärt sich primär mit den schwachen Ergebnissen bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurden insgesamt 201,3 Millionen eingenommen (Gebühren, Risiko- und Bereitstellungsprämie). Die laufenden Ausgaben blieben in etwa auf Vorjahresniveau, das noch stark von den Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt war. Die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine waren hoch, blieben aber unter dem Budget (-0,6 Mrd.).

Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die *Selbstfinanzierung* – stieg von -307 Millionen auf 3,4 Milliarden. Das sehr gute *Ergebnis aus Beteiligungen* (+0,9 Mrd.) trägt massgebend zum positiven Jahresergebnis bei. Weitgehend stabil bleiben dagegen die *Abschreibungen* und *übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens*.

STABILE INVESTITIONSAUSGABEN UND AUSSERORDENTLICHE INVESTITIONSEINNAHMEN

Die *Nettoinvestitionen* (Investitionsausgaben abzüglich -einnahmen) waren leicht rückläufig und beliefen sich auf 4,8 Milliarden (-110 Mio.). Dies ist einnahmenseitig mit einer Sonderdividende zu begründen, die der Bund aus der Privatisierung der RUAG International Holding AG erhielt (200 Mio.). Dadurch stiegen die *Investitionseinnahmen* auf 1,0 Milliarden (+119 Mio.). Die *Investitionsausgaben* blieben stabil bei 5,8 Milliarden (+10 Mio.). Einzig im Bereich der militärischen Landesverteidigung wurde signifikant mehr investiert (+349 Mio.). Im Gegenzug reduzierten sich unter anderem die Ausgaben für die Krankheitsbekämpfung (Covid-19-Impfstoffe; -452 Mio.).

Für den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft waren im Voranschlag noch Mittel eingestellt (Kreditrahmen für die Axpo Holding AG von jährlich 4 Mrd.). Dieser konnte im Rechnungsjahr aufgehoben werden.

STRUKTURELLES DEFIZIT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

Der Bundeshaushalt schliesst erneut mit einem *Finanzierungsdefizit* ab (-1,4 Mrd.) und kann seine Ausgaben damit erneut nicht aus eigenen Mitteln finanzieren (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen). Das Defizit im *ordentlichen Haushalt* beläuft sich auf 672 Millionen. Bereits das zweite Jahr in Folge ist ein strukturelles Finanzierungsdefizit zu verzeichnen. Konjunkturbedingt war ein weniger hohes Defizit zugelassen als bei der Budgetierung erwartet (238 Mio. statt 878 Mio.).

Es musste erneut ausserordentlicher Zahlungsbedarf für die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine geltend gemacht werden (1,1 Mrd.). Nicht verwendet wurde der Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zugunsten der Axpo Holding AG (4 Mrd.). Die ausserordentlichen Einnahmen von 310 Millionen stammen grossmehrheitlich aus einer Sonderdividende aufgrund des Privatisierungsprozesses der RUAG International Holding AG (200 Mio.) sowie aus der Risikoprämie für die Ausfallgarantie bezüglich der Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB zugunsten der Credit Suisse (61 Mio.). Insgesamt steigt der *kumulierte Fehlbetrag im ausserordentlichen Haushalt* (Amortisationskonto) Ende 2023 auf über 27 Milliarden.

Aufgrund des Finanzierungsdefizits sowie von Transaktionen, die direkt im Eigenkapital vorgenommen wurden (Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und von Absicherungsgeschäften), nahm die Nettoverschuldung weiter zu. Sie beträgt per Ende 2023 rund 142 Milliarden.

AUSBLICK

Im Rahmen der finanzpolitischen Standortbestimmung von Mitte Februar 2024 hat der Bundesrat die Weichen für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag 2025 gestellt. Dafür musste ein erwartetes Finanzierungsdefizit von über zwei Milliarden bereinigt werden. Erneut sind lineare Kürzungen sowie ausserordentlicher Zahlungsbedarf notwendig, um den Voranschlag ausgeglichen zu gestalten. Für die nächsten Jahre zeichnet sich keine substantielle Verbesserung der Haushaltslage ab. In der Finanzplanung wachsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. Der Bundesrat wird deshalb eine grundlegende Überprüfung der Aufgaben und Subventionen des Bundes in Angriff nehmen, die auch gesetzlich gebundene Ausgaben und bestehende Fonds umfasst.

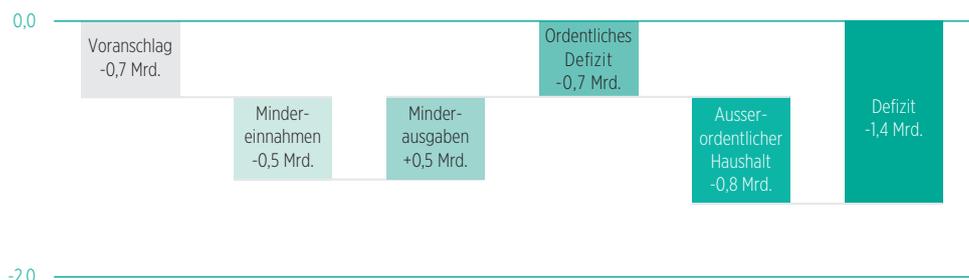
ZAHLEN DER RECHNUNG 2022 ANGEPASST

Die **Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.01) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung»** wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt und im Voranschlag 2023 erstmals angewandt. Die vorliegende Rechnung ist die erste nach neuem Recht. Die Zahlen zur Rechnung 2022 wurden ebenfalls angepasst, um einen Vergleich zu ermöglichen. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Umstellung auf das Forderungsprinzip bei der direkten Bundessteuer (vgl. Kapitel A 11).

HERLEITUNG DES RECHNUNGSERGEBNISSES

Finanzierungssaldo 2023, in Mrd. CHF

Im ordentlichen Haushalt war das Finanzierungsdefizit mit 0,7 Milliarden wie budgetiert. Die Budgetunterschreitungen konnten die Mindereinnahmen kompensieren. Im ausserordentlichen Haushalt fielen erneut Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise an. Insgesamt resultierte ein Finanzierungsdefizit von 1,4 Milliarden.



1 AUSGANGSLAGE

11 NEUERUNGEN AUFGRUND DER FHG-REVISION (UMSETZUNG MOTION 16.4018)

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt und im Voranschlag 2023 erstmals angewendet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Rechnungsabschluss nach neuer Gesetzgebung.

Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen aus der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung (AS 2021 662) kurz zusammengefasst:

ABSCHAFFUNG DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung wurde als eigene Rechnung abgeschafft. Die Schuldenbremse bleibt jedoch das zentrale Steuerungsinstrument für den Bundeshaushalt (siehe Kapitel A 31). Als Überleitung zur Herleitung der Schuldenbremse wird der Finanzierungssaldo respektive die Einnahmen und Ausgaben neu aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung hergeleitet (siehe Grafik).

PERIODENGERECHTERE HAUSHALTSFÜHRUNG

Die Einnahmen und Ausgaben sind breiter definiert und beinhalten neu auch Periodenverschiebungen. Die Bildung respektive Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen unterstehen neu einheitlich der Schuldenbremse. Bislang galt dies nur in Ausnahmefällen (insb. Rückstellung Verrechnungssteuer, Agios/Disagios).

NEUE DEFINITION NETTOSCHULDEN

Die Nettoschulden beinhalten neu analog Harmonisiertes Rechnungsmodell der Kantone (HRM2) das gesamte Fremdkapital inklusive Rückstellungen und Abgrenzungen. Damit führt der Finanzierungssaldo eins zu eins zu einer Veränderung der Nettoschulden (siehe Kapitel A 32).

AUSWEIS DER ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden neu nach funktionaler Sicht gezeigt (siehe Kapitel A 21/22). In der Erfolgsrechnung zeigt das Zwischentotal «Selbstfinanzierung» alle schuldenbremsewirksamen Aufwände und Erträge (sog. laufende Ausgaben und Einnahmen).

VERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Einlagen und Entnahmen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen (inkl. Kantonsbeiträge) werden neu grundsätzlich netto im Transferaufwand erfasst. In der Investitionsrechnung werden nur noch Fondseinlagen erfasst, welche zu Verwaltungsvermögen in der Bundesrechnung führen. Neu werden die Kantonsbeiträge für den Bahninfrastrukturfonds (BIF) in der Erfolgsrechnung erfasst (bisher Investitionseinnahmen), während Dividendeneinnahmen als Investitionseinnahmen ausgewiesen werden. Die obigen Änderungen haben Auswirkungen auf die Höhe und Struktur der Zahlen. Um den Vorjahresvergleich zu ermöglichen wurde die Rechnung 2022 analog angepasst.

VERZICHT AUF ANHANG ZUM VORANSCHLAG

Der technische Anhang ist auf die Rechnungslegung ausgerichtet und wird neu nur noch mit der Staatsrechnung erstellt. Dieser findet sich neu in einem eigenen Band (Band 1B, Teil A).

FORDERUNGSPRINZIP BEI DER DIREKTEN BUNDESSTEUER

Bei der direkten Bundessteuer werden die Einnahmen seit anfangs 2023 nach dem Forderungs- und nicht mehr nach dem Cashprinzip gebucht. Dies bedeutet, dass die Einnahmen mit Ausstellen der Steuerrechnung (Forderung) und nicht erst bei deren Zahlung oder bei einer Vorauszahlung erfolgswirksam werden (siehe Kapitel B 11/12).

VEREINFACHTES NACHTRAGSVERFAHREN

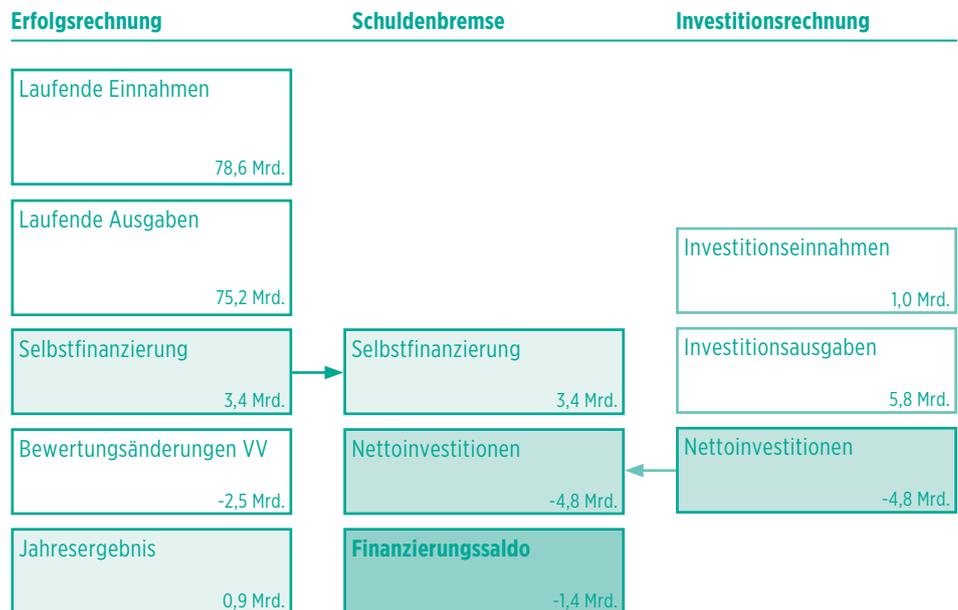
Mit dem vereinfachten Nachtragsverfahren müssen die Verwaltungseinheiten im Eigenbereich ab 2023 keine Nachträge mehr beantragen, wenn die Überschreitung nicht mehr als 1 Prozent respektive maximal 10 Millionen beträgt. Entsprechend wurden die Ausgabenplafonds der einzelnen Verwaltungseinheiten im Voranschlag gekürzt. Der Bundesrat kann auch Kredite überschreiten, wenn der Ermessensspielraum gering ist und gemäss den Kriterien, die im Bundesbeschluss zum Voranschlag festgelegt sind. Der Nachweis über die Überschreitungen findet sich in den Bundesbeschlüssen (Kapitel E, Tabelle Kreditüberschreitungen gemäss Art. 36 FHG).

ANPASSUNG VON AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO

Die beschriebenen Änderungen am Finanzhaushaltgesetz haben Auswirkungen auf die Kontrollstatistiken der Schuldenbremse für den ordentlichen und den ausserordentlichen Haushalt (Ausgleichs- und Amortisationskonto). Mit der Rechnung 2023 werden die beiden Konten nachträglich per Ende 2022 um den Betrag korrigiert, der sich bei der Anwendung des neuen Rechts seit Einführung des jeweiligen Kontos ergeben hätte (Art. 66c FHG). Für detaillierte Informationen siehe Band 1B, Kapitel A 72.

HERLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS AUS ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

In der Staatsrechnung 2023 ergibt sich ein Finanzierungsdefizit (-1,4 Mrd.); der Bund muss sich somit neu verschulden. Zwar ist der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung positiv, aber er vermag die geplanten Nettoinvestitionen nicht zu decken. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (insb. Abschreibungen und Buchgewinne aus Beteiligungen) fallen nicht unter die Schuldenbremse.



12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2023 fiel das Schweizer BIP-Wachstum schwächer aus als im Voranschlag prognostiziert. Die positiven Impulse des privaten Konsums wurden durch die rückläufigen Investitionen und das mässige Wachstum weltweit aufgehoben.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2023

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	1,9	1,3	-0,6
Nominelles BIP	3,2	2,3	-0,9
Rate in %			
Inflation (LIK)	1,4	2,1	0,7

SCHWÄCHERES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Schweizer Wirtschaft wuchs 2023 real um 1,3 Prozent und nominal um 2,3 Prozent und damit in beiden Fällen langsamer als im Voranschlag 2023 unterstellt. Der Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) hingegen verzeichnete 2023 mit +2,1 Prozent einen stärkeren Anstieg als erwartet.

Gestützt wurde das Schweizer Wirtschaftswachstum 2023 vor allem durch den privaten Konsum. Zudem blieb die Lage am Arbeitsmarkt ausgesprochen günstig. Diesen positiven Faktoren standen jedoch der hauptsächlich durch die hohen Finanzierungskosten und den Fachkräftemangel bedingte Rückgang der Investitionen und die trübe weltweite Konjunktur gegenüber.

HÖHERE INFLATION ALS IM VORANSCHLAG ERWARTET

Die Teuerung lag 2023 bei 2,1 Prozent. Sie ist in erster Linie auf die höheren Strom- und Gaspreise und Mieten zurückzuführen. Bei den Erdölprodukten, den kombinierten Festnetz- und Mobilfunkangeboten und den Arzneimitteln gingen die Preise dagegen zurück. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz eine nach wie vor moderate Inflation auf.

GÜNSTIGE ARBEITSMARKTLAGE HÄLT AN

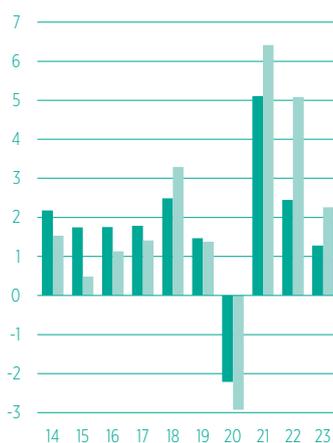
Obleich der Arbeitskräftebedarf 2023 leicht abnahm, fehlt es vielen Unternehmen weiterhin an Fachkräften. Am Arbeitsmarkt blieb die Lage dementsprechend günstig. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Schweiz betrug im Jahr 2023 2,0 Prozent (2022: 2,2 %), das ist der tiefste Wert seit 2001. Allerdings lag die Zahl der Arbeitslosen Ende Dezember 2023 um 10,2 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum, sodass demnächst mit einer Normalisierung und einem entsprechenden Anstieg der Arbeitslosenquote zu rechnen ist.

GELDPOLITIK BLEIBT RESTRIKTIV

Sowohl in der Schweiz als auch im Ausland blieb die Geldpolitik 2023 restriktiv und hemmte die Wirtschaftsentwicklung. Der Zinsanstieg in der Schweiz führte zu einer Aufwertung des Schweizer Frankens, was sich negativ auf die Exporte auswirkte.

ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



- BIP real Veränderungsrate
- BIP nominal Veränderungsrate

Das reale Wirtschaftswachstum (1,3 %) und der BIP-Deflator (1,0 %) fielen 2023 tiefer aus als im Vorjahr (2,5 % bzw. 2,6 %). Folglich war 2023 auch das nominale Wachstum (2,3 %) schwächer als 2022 (5,1 %).

2 ERGEBNIS

21 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 877 Millionen. Die laufenden Einnahmen nahmen trotz der ausgebliebenen SNB-Gewinnausschüttung deutlich zu. Sie sind stärker gewachsen als die laufenden Ausgaben, wo sich der Wegfall der coronabedingten Ausgaben zeigt. Die Selbstfinanzierung steigt auf 3,4 Milliarden. Zum positiven Jahresergebnis trägt auch das Ergebnis aus Beteiligungen bei.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	78 605	3 840	5,1
Fiskaleinnahmen	69 493	74 970	74 784	5 291	7,6
Nichtfiskalische Einnahmen	5 272	5 339	3 821	-1 451	-27,5
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	75 203	131	0,2
Soziale Wohlfahrt	27 005	27 643	27 118	113	0,4
Finanzen und Steuern	11 099	12 145	12 208	1 109	10,0
Verkehr	8 378	8 599	8 334	-44	-0,5
Bildung und Forschung	7 626	8 305	7 965	339	4,4
Sicherheit	5 842	5 276	5 264	-579	-9,9
Landwirtschaft und Ernährung	3 573	3 628	3 603	30	0,9
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 693	3 603	3 886	193	5,2
Übrige Aufgabengebiete	7 856	7 430	6 825	-1 031	-13,1
Selbstfinanzierung	-307	3 681	3 402		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-2 946	-3 123	-3 002	-57	1,9
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 188	-1 432	-1 229	-40	3,4
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-694	-210	-704	-9	1,4
Ergebnis aus Beteiligungen	1 516	1 423	2 410	894	59,0
Jahresergebnis	-3 619	339	877		

JAHRESERGEBNIS

Der Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ist geprägt von der sehr positiven Entwicklung der laufenden Einnahmen (+3,8 Mrd.) sowie aus dem Ergebnis aus Beteiligungen (+0,9 Mrd.). Die laufenden Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr kaum gewachsen, gleiches gilt für die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen (je +0,1 Mrd.). Die Selbstfinanzierung steigt auf 3,4 Milliarden. Insgesamt resultiert ein Gewinn von 877 Millionen.

LAUFENDE EINNAHMEN

Die positive Entwicklung der laufenden Einnahmen stammt aus den Fiskaleinnahmen (+5,3 Mrd.), während die nichtfiskalischen Einnahmen wegen der ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB rückläufig waren (-1,5 Mrd.). Bei den Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* verzeichnete insbesondere die Gewinnsteuer ein grosses Wachstum (+18,3 %). Aber auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer sind stark gewachsen (+6,5 %). Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2022 und zeigen den Aufschwung nach den Coronajahren.

- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* haben sich nach drei schwächeren Jahren stabilisiert. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+65,8 %) ist jedoch wenig repräsentativ, da dieses aufgrund eines Einmaleffekts betreffend die Vorjahre um 1,9 Milliarden nach unten korrigiert wurde. Der unterjährige Schätzwert von 5,9 Milliarden wurde jedoch auch deutlich übertroffen.
- Die *Mehrwertsteuer* wuchs im Gleichschritt mit der Wirtschaft (+2,3 %), verfehlte jedoch den Voranschlagswert deutlich, da die Konjunkturprognosen bei der Budgetierung fürs 2023 noch optimistischer waren (nom. BIP: +3,2 %). Die Eintrübung der Wirtschaft zeigte sich insbesondere gegen Ende des Jahres.
- Die Einnahmen aus der *Stempelabgabe* sind deutlich zurückgegangen (-12,2 %), was insbesondere auf den Rückgang bei der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren zurückzuführen ist.
- Der Bund hat in Zusammenhang mit den Übernahmen der Credit Suisse durch die UBS insgesamt 201,3 Millionen eingenommen (Gebühren, Risiko- und Bereitstellungsprämie).

LAUFENDE AUSGABEN

Die laufenden Ausgaben blieben im Rechnungsjahr 2023 in etwa auf Höhe des Vorjahres (+0,2 %). Grund für das geringe Wachstum sind die wegfallenden Coronaausgaben, die das Jahr 2022 noch stark prägten.

- Die Ausgaben für die *Soziale Wohlfahrt* blieben trotz kräftigem Wachstum im Bereich Migration (+29,6 %) und gestiegenen Ausgaben für die AHV (+3,5 %) auf Vorjahresniveau (+0,4 %). Dies erklärt sich mit dem Wegfall der Corona-Kurzarbeitsentschädigung, die die Rechnung 2022 noch mit 1,1 Milliarden belastete.
- Das Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* verzeichnete ein starkes Wachstum (+10,0 %), weil die Zinsausgaben (+0,3 Mrd.), die Kantonsanteile an den Bundes-einnahmen (+0,7 Mrd.) sowie die Finanzausgleichsbeiträge (+0,2 Mrd.) zugenommen haben.
- Die Ausgaben für *Bildung und Forschung* sind wegen der Beiträge für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz an Horizon gestiegen (+4,4 %).
- Die Ausgaben für *Sicherheit* sind zurückgegangen (-9,9 %), da im Vorjahr eine Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz über 810 Millionen gebildet wurde. Ohne diese Rückstellung belief sich das Wachstum in der Erfolgsrechnung auf 3,5 Prozent.
- Die Ausgaben für *Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit* sind um 5,2 Prozent gestiegen, insbesondere aufgrund der zusätzlichen Unterstützung für die Ukraine und den Nahen Osten sowie dem höheren Beitrag ans IKRK.
- Die Ausgaben in den *Übrigen Aufgabengebieten* nehmen aufgrund der wegfallenden Coronaausgaben ab (-13,1 %). Hingegen stiegen die Ausgaben für die Digitalisierung.

ABSCHREIBUNGEN UND ÜBRIGE BEWERTUNGSÄNDERUNGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS INKLUSIVE ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das über die Investitionsrechnung gebildete Verwaltungsvermögen wird über die Laufzeit der Sachanlagen abgeschrieben und die Investitionsbeiträge an Dritte werden sofort wertberichtigt. Dazu kommen weitere Bewertungsänderungen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen. Insgesamt sanken diese Positionen von 3,3 Milliarden auf 2,5 Milliarden. Dies ist hauptsächlich auf das Ergebnis aus Beteiligungen zurückzuführen (+0,9 Mrd.). Die Dividendeneinnahmen sind Teil der Investitionsrechnung (vgl. Kap. A 22).

SELBSTFINANZIERUNG

Die **Selbstfinanzierung zeigt, ob die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Ist die Selbstfinanzierung positiv, stehen die entsprechenden Mittel für Investitionen zur Verfügung, ohne dass sich der Bund dafür verschulden muss (Fremdfinanzierung). In der Selbstfinanzierung enthalten sind alle schuldenbremsewirksamen Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsrechnung. Sie dient als Überleitung zum Nachweis der Schuldenbremse.**

22 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionseinnahmen stiegen im Jahr 2023 um 119 Millionen; die Investitionsausgaben blieben stabil (+10 Mio.). Der grösste Anstieg ist bei den Ausgaben für die militärische Landesverteidigung zu verzeichnen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 002	119	13,5
Dividendeneinnahmen	633	833	832	200	31,6
Rückzahlung von Darlehen	105	152	147	42	40,1
Übrige	145	53	22	-123	-84,6
Investitionsausgaben	5 825	9 544	5 835	10	0,2
Soziale Wohlfahrt	40	68	48	9	21,6
Verkehr	2 220	2 048	2 279	59	2,7
Bildung und Forschung	278	342	249	-29	-10,5
Sicherheit	1 353	1 526	1 695	342	25,3
Landwirtschaft und Ernährung	90	91	90	-1	-0,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	125	208	140	15	12,0
Übrige Aufgabengebiete	1 719	5 260	1 333	-386	-22,5
Nettoinvestitionen	-4 943	-8 506	-4 833	110	2,2

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Investitionseinnahmen nahmen 2023 um 119 Millionen zu, was einer Steigerung um 13,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dazu trugen massgeblich die Dividendeneinnahmen bei, welche um 200 Millionen höher ausfielen. Dieser Betrag ist auf die budgetierte Sonderdividende im Rahmen der Privatisierung der RUAG International Holding AG zurückzuführen, welche eine gestaffelte Auszahlung der Verkaufserlöse vorsieht. Die weiteren Dividendeneinnahmen blieben auf dem Vorjahresniveau.

Die Rückzahlungen von Darlehen fielen erneut höher aus (+42 Mio.). Dieser Anstieg erklärt sich im Wesentlichen mit der Rückführung von Covid-Darlehen, insbesondere von der Skyguide AG und diversen Sportvereinen.

INVESTITIOUSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben blieben mit einem Anstieg von 10 Millionen (+0,2 Prozent) nahezu konstant. Die Konstanz widerspiegelt sich ebenfalls in den einzelnen Aufgabengebieten. Einzig im Bereich der militärischen Landesverteidigung wurde mit einer Zunahme von 349 Millionen signifikant mehr investiert. Diese Investitionen betreffen primär Rüstungsmaterial sowie den Ersatz des Staatsluftfahrzeuges. Weitere Zunahmen sind bei der Abwasserbeseitigung (+18 Mio.), der Lärmbekämpfung (+17 Mio.), den Gewässerverbauungen (+10 Mio.) sowie beim sozialen Wohnungsbau (+6 Mio.) zu verzeichnen.

Im Gegenzug haben sich die Investitionsausgaben im Bereich der Krankheitsbekämpfung zwar reduziert (Covid-19-Impfstoffe; -452 Mio.), verblieben aber weiterhin deutlich über den Werten vor der Corona-Pandemie. Ebenfalls ist ein Rückgang der Investitionen im Bereich Bildung und Forschung zu verzeichnen. Dieser lässt sich primär auf die tieferen Investitionen in ETH-Bauten zurückführen (-16 Mio.). Schliesslich gingen auch die Baubeträge für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten zurück (-28 Mio.).

Für den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft waren im Voranschlag noch Mittel eingestellt (Kreditrahmen für die Axpo Holding AG von jährlich 4 Mrd.). Die Axpo benötigte den Kreditrahmen jedoch nicht, so dass dieser per 1.12.2023 aufgehoben werden konnte.

GESAMTINVESTITIONEN BUND

Der Bund tätigt etwas über die Hälfte seiner Investitionen aus der Bundesrechnung. Die restlichen Mittel stammen aus Fonds, welche über den Bundeshaushalt gespiesen werden. Für eine Gesamtsicht der Investitionstätigkeit müssen deshalb die Investitionen der Fonds mitberücksichtigt werden.

Im Jahr 2023 erreichten die Gesamtinvestitionen von rund 11 Milliarden einen Anteil von rund 14 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Davon flossen rund 57 Prozent in die Verkehrsinfrastrukturen. Weitere Mittel wurden zur Förderung von erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) eingesetzt.

Beim NZF war ein starker Anstieg der Investitionen um rund 56 Prozent zu verzeichnen. Dies erklärt sich insbesondere durch die tieferen Strompreise, die zu einem Anstieg der Einspeisevergütungen führten, sowie durch höhere Einmalvergütungen für kleine und grosse Photovoltaikanlagen. Ebenfalls stiegen die Investitionsausgaben aus dem BIF um rund 4 Prozent. Die Zunahme erfolgte sowohl im Betrieb und Substanzunterhalt sowie im Netzausbau. Im Gegenzug verzeichneten die aus dem NAF getätigten Investitionen für Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen eine Abnahme um gut 25 Prozent.

ÜBERSICHT DER INVESTITIONSRECHNUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Investitionsausgaben	10 594	15 055	11 057	463	4,4
<i>getätigt aus:</i>					
Bundesrechnung	5 825	9 544	5 835	10	0,2
Bahninfrastrukturfonds	3 986	4 345	4 151	165	4,1
NAF (Teil Agglomerationsverkehr)	184	297	139	-45	-24,5
Netzzuschlagsfonds	599	869	932	333	55,6

23 GELDFLUSSRECHNUNG

Aus operativer Tätigkeit ist ein Geldabfluss von 0,7 Milliarden zu verzeichnen. Er wird durch den Abbau hoher Rückforderungsansprüche aus der Verrechnungssteuer beeinflusst.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Total Geldfluss	2 642	1 177	-1 465	-55,5
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-3 716	-733	2 982	80,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4 550	253	4 803	105,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	10 908	1 657	-9 251	-84,8

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* ist auch 2023 negativ. Allerdings ist der Geldabfluss mit 0,7 Milliarden deutlich geringer als im Vorjahr, insbesondere weil im Vorjahr noch hohe Auszahlungen aus Covid-Massnahmen angefallen sind (v.a. Testkosten und Härtefallmassnahmen). Als Folge der Zinswende werden die Rückforderungen aus der Verrechnungssteuer tendenziell früher eingereicht, was erneut zu Mittelabflüssen und dem Abbau bestehender Verpflichtungen führt. Während im Vorjahr insbesondere die Kantone ihre Ansprüche früher geltend gemacht haben (passive Rechnungsabgrenzungen) ist der Rückgang der Verrechnungssteuerverpflichtungen in diesem Jahr auch bei den juristischen Personen sowie bei den ausländischen Steuerpflichtigen zu beobachten (Abnahme der Rückstellungen: -1,9 Mrd.). Bei den anderen Steuern weichen die Nettogeldzuflüsse im Berichtsjahr nur unwesentlich von den Einnahmen gemäss Erfolgsrechnung ab.

Der *Geldfluss aus der Investitionstätigkeit* war im Berichtsjahr mit 0,3 Milliarden leicht positiv. Aus den Nettoinvestitionen in Sach- und immaterielle Anlagen ist ein Betrag von 4,3 Milliarden abgeflossen (+0,4 Mrd. im Vorjahresvergleich). Aus Zins- und Dividendeinnahmen wurde ein Zufluss von 1,4 Milliarden verzeichnet (+0,5 Mrd. im Vorjahresvergleich). Die Finanzanlagen wurden um 3,1 Milliarden reduziert, was zu einem Geldzufluss führte. Insbesondere der Bestand an kurzfristigen Festgeldanlagen wurde abgebaut. Im Vorjahr waren die Finanzanlagen noch um 1,6 Milliarden erhöht worden.

Der *Geldzufluss aus der Finanzierungstätigkeit* deckt den Liquiditätsbedarf des Bundes. Er spiegelt sich in der Zunahme der Finanzverbindlichkeiten wider. Bei den Anleihen ergab sich ein Nettozufluss von 2,5 Milliarden, während bei den Geldmarktpapieren ein Nettoabfluss von 1,0 Milliarden zu verzeichnen war.

Insgesamt nahmen die flüssigen Mittel um 1,2 Milliarden zu und erreichten einen Bestand von 16,8 Milliarden (vgl. Nachweis Fonds «Geld»)

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	12 973	15 615	2 642	20,4
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	15 615	16 791	1 177	7,5

24 BILANZ

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Milliarden auf neu 190 Milliarden. Das Eigenkapital blieb praktisch unverändert bei 4 Milliarden.

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Aktiven	188 700	190 187	1 487
Finanzvermögen	45 504	44 564	-940
Verwaltungsvermögen	143 196	145 623	2 427
Passiven	188 700	190 187	1 487
Fremdkapital	184 510	186 251	1 742
Eigenkapital	4 191	3 936	-255
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 582	6 601	20
Reserven aus Globalbudget	710	621	-88
Bilanzfehlbetrag	-3 101	-3 287	-186

Trotz eines Jahresgewinns von 877 Millionen reduzierte sich das Eigenkapital der Bundesrechnung um 255 Millionen. Grund dafür sind Buchungen um Umfang von rund 1,1 Milliarden, welche direkt im Eigenkapital vorgenommen wurden. Diese Belastungen sind grösstenteils zurückzuführen auf die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und von Absicherungsgeschäften. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Band 1B, Kapitel A 5 Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Für Erläuterungen zu den Bilanzwerten siehe Kapitel C, Vermögenswerte und Schulden.

3 SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN

31 SCHULDENBREMSE

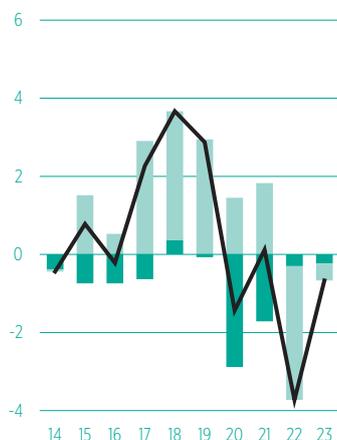
Der Bundeshaushalt schloss mit einem Finanzierungsdefizit ab (-1,4 Mrd.) und konnte seine Ausgaben damit erneut nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Defizit im ordentlichen Haushalt war das zweite Jahr in Folge nicht nur konjunkturell bedingt, sondern auch struktureller Natur. Zudem wurde erneut ausserordentlicher Zahlungsbedarf für die Schutzsuchenden aus der Ukraine geltend gemacht.

FINANZIERUNGSDEFIZIT KLEINER ALS BUDGETIERT

Im Jahr 2023 belief sich der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung auf 3,4 Milliarden (Selbstfinanzierung). Der Bund konnte damit seinen Investitionsbedarf (Nettoinvestitionen) von 4,8 Milliarden nicht vollständig finanzieren. Es resultierte ein Finanzierungsdefizit von 1,4 Milliarden und eine entsprechende Neuverschuldung. Das Finanzierungsdefizit fällt deutlich kleiner aus als budgetiert (-4,8 Mrd.), weil die Axpo Holding AG den Rettungsschirm nicht in Anspruch nehmen musste und dieser per 1.12.2023 aufgehoben werden konnte (4 Mrd., budgetiert als ausserordentliche Ausgabe).

ORDENTLICHER HAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



- Konjunktureller Saldo
- Struktureller Saldo
- Ordentlicher Finanzierungssaldo

Im ordentlichen Haushalt resultierte ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Milliarden (unverändert gegenüber VA). Die Unterauslastung der Wirtschaft fiel aber geringer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung prognostiziert. Die Schuldenbremse liess deshalb nur noch ein konjunkturelles Defizit von 0,2 Milliarden zu. Die Ausgaben lagen damit 0,4 Milliarden über dem neu berechneten Ausgabenplafonds (strukturelles Defizit).

FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	-307	3 681	3 402
+ Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 943	-8 506	-4 833
= Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-1 431
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-1 525	-4 142	-760
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	-3 724	-683	-672

ERNEUT AUSSERORDENTLICHER ZAHLUNGSBEDARF

Bereits das vierte Jahr in Folge musste ausserordentlicher Zahlungsbedarf geltend gemacht werden. Im Vergleich zu den Vorjahren, die durch die hohen Corona-Ausgaben geprägt waren, fiel dieser jedoch deutlich tiefer aus. Einzig die Ausgaben in Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine (1,1 Mrd.) wurden ausserordentlich verbucht. Im Budget war noch der Kreditrahmen über 4 Milliarden an die Axpo Holding AG (Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft) enthalten. Dieser wurde nicht beansprucht und die entsprechende Verfügung konnte unterjährig aufgehoben werden.

ORDENTLICHER UND AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Einnahmen	75 648	81 347	79 607	3 959	5,2
Ordentliche Einnahmen	74 056	79 789	79 296	5 240	7,1
Ausserordentliche Einnahmen	1 592	1 558	310	-1 281	-80,5
Ausgaben	80 897	86 173	81 038	141	0,2
Ordentliche Ausgaben	77 781	80 473	79 968	2 187	2,8
Ausserordentliche Ausgaben	3 116	5 700	1 070	-2 046	-65,7
Finanzierungssaldo	-5 249	-4 825	-1 431	3 818	72,7

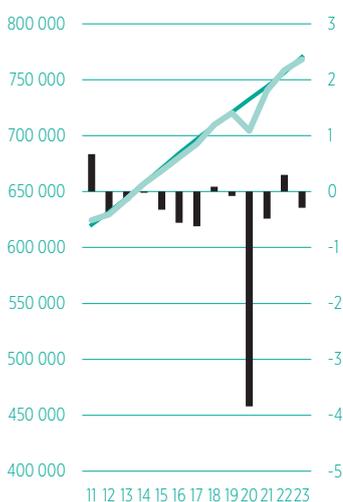
ORDENTLICHER HAUSHALT KONJUNKTURELL UND STRUKTURELL UNTER DRUCK

Die Schuldenbremse begrenzt die ordentlichen Ausgaben auf das Niveau der ordentlichen Einnahmen, wobei die Wirtschaftslage berücksichtigt wird. Der Konjunkturfaktor (K-Faktor) ist dabei das Mass für die Konjunkturlage. Liegt die aktuelle Wirtschaftsleistung (reales BIP) unter seinem Trend, befindet sich die Volkswirtschaft in einer Unterauslastung, was tiefere Steuereinnahmen zur Folge hat. Um die Mindereinnahmen auszugleichen, lässt die Schuldenbremse ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit zu. Die Ausgaben dürfen entsprechend über den Einnahmen liegen (Ausgabenplafond > ordentliche Einnahmen).

Für das Jahr 2023 beträgt der K-Faktor 1,003. Dies entspricht einer Unterauslastung der Wirtschaft von 0,3 Prozent. Die Schuldenbremse lässt deshalb zu, dass die Ausgaben um 238 Millionen höher sind als die Einnahmen (0,3 % der Einnahmen). Das ordentliche Finanzierungsdefizit belief sich Ende 2023 auf 672 Millionen. Folglich waren die restlichen 434 Millionen des Defizits struktureller Natur. Dies ist bereits das zweite Jahr in Folge, dass im Rechnungsabschluss ein strukturelles Finanzierungsdefizit resultiert (ordentliche Ausgaben > Ausgabenplafond). Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde noch eine grössere Unterauslastung der Wirtschaft erwartet (vgl. Kommentar zur zweiten Grafik).

BIP UND PRODUKTIONSLÜCKE

in Mio. CHF und %



■ Produktionslücke in % (rechte Skala)
 — Trend-BIP (SECO Produktionsfunktion)
 — Reales BIP

Der Konjunkturverlauf der letzten Jahre wird aufgrund der BIP-Revision vom Sommer 2023 anders eingeschätzt als noch im Voranschlag 2023. Der Einbruch 2020 war aus heutiger Sicht weniger stark und die Erholung 2021 kräftiger, so dass die Wirtschaft Ende 2022 überdurchschnittlich ausgelastet war (Produktionslücke von +0,3 % statt -1,0 % gemäss VA23). Im Jahr 2023 hat sich die Produktionslücke aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums wieder geöffnet; sie wird jedoch kleiner eingeschätzt als im Voranschlag 2023 (Produktionslücke von -0,3 % statt -1,1 %). Entsprechend ist auch der Konjunkturfaktor kleiner (1,003 statt 1,011).

NACHWEIS SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
1 Ordentliche Einnahmen	74 056	79 789	79 296	5 240	7,1
2 Konjunkturfaktor	1,004	1,011	1,003		
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	74 353	80 667	79 534	5 182	7,0
4 Ordentliche Ausgaben	77 781	80 473	79 968	2 187	2,8
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	-3 724	-683	-672		
6 Konjunkturell zulässiger / geforderter Finanzierungssaldo [6=3-1]	-296	-878	-238		
7 Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum [7=3-4]	-3 428	194	-434		

NEUTRALE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Die Finanzpolitik des Bundes ist mit der Schuldenbremse so ausgestaltet, dass sie primär passiv zur Glättung von Konjunkturschwankungen beiträgt. Als automatische Stabilisatoren wirken innerhalb des Bundeshaushalts die Einnahmen: Da diese der Wirtschaftsentwicklung folgen, führt ein konjunktureller Abschwung zu einem Defizit (bei stetigen Ausgaben), während im Aufschwung die ansteigenden Einnahmen Überschüsse ermöglichen. Dadurch verhält sich der Bundeshaushalt ohne weiteres Zutun antizyklisch.

Ein Indikator zur Wirkung des Bundeshaushalts auf die Konjunktur ist der Primärimpuls (Veränderung des Finanzierungssaldos in % des BIP). Gemäss den aktuellen Schätzungen war die Wirtschaft im Jahr 2022 überdurchschnittlich ausgelastet (Produktionslücke von 0,3 %), im Jahr 2023 war sie jedoch nicht voll ausgelastet (Produktionslücke von -0,3 %). Gleichzeitig ging das Finanzierungsdefizit des Bundes – unter Einschluss von BIF, NAF und Netzzuschlagsfonds – um 2,7 Milliarden zurück. Berücksichtigt man zusätzlich noch die Schätzkorrekturen bei der Verrechnungssteuer (2022: -1,9 Mrd.; 2023: +0,3 Mrd.), reduziert sich der restriktive Nachfrageimpuls auf rund 0,5 Milliarden oder 0,7 Promille des BIP und ist damit vernachlässigbar respektive neutral.

BELASTUNG VON AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO

Das Ausgleichskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt, das Amortisationskonto das Pendant für den ausserordentlichen Haushalt. Die beiden Kontrollstatistiken werden anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt. Resultiert im ordentlichen Haushalt ein struktureller Finanzierungsüberschuss, wird dieser aktuell dem Amortisationskonto gutgeschrieben (FHG-Revision zum Abbau der coronabedingten Verschuldung; in Kraft seit 1.2.2023). Ein strukturelles Finanzierungsdefizit wird nach wie vor dem Ausgleichskonto belastet.

Im Jahr 2023 wird das strukturelle Finanzierungsdefizit (0,4 Mrd.) folglich dem Ausgleichskonto belastet. Dieses weist nach wie vor einen hohen positiven Stand aus, da die Vorgaben der Schuldenbremse in der Vergangenheit insgesamt übertroffen wurden. Demgegenüber werden die ausserordentlichen Ausgaben (1,1 Mrd.) dem Amortisationskonto belastet und die ausserordentlichen Einnahmen (0,3 Mrd.) diesem gutgeschrieben. Aufgrund der coronabedingten Ausgaben ist das Amortisationskonto stark negativ.

Hinzu kommt, dass mit dem Rechnungsabschluss 2023 die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto per Ende 2022 nachträglich angepasst werden. Dies infolge der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vom 19.3.2021 zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung (in Kraft seit 1.1.2022). Dabei geht es insbesondere um Rückstellungen und zeitliche Abgrenzungen, die ab 2023 bereits zum Zeitpunkt ihrer Bildung (bzw. Auflösung) unter die Schuldenbremse fallen. Die per Ende 2022 bestehenden Rückstellungen und Abgrenzungen werden deshalb nachträglich den Kontrollstatistiken der Schuldenbremse belastet, da sie sonst an der Schuldenbremse vorbei gebildet worden wären. Die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto belaufen sich inklusive der Reduktionen von 1,4 Milliarden und 3,8 Milliarden per Ende 2022 auf 20,5 Milliarden und -26,5 Milliarden (siehe auch Band 1B, Kapitel A 72, Anpassung von Ausgleichs- und Amortisationskonto).

Unter Einschluss dieser einmaligen Anpassung, beläuft sich der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2023 auf 20,0 Milliarden und der Fehlbetrag des Amortisationskontos auf 27,2 Milliarden.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	25 563	27 770	29 000	23 500	20 477
Gutschrift/Belastung struktureller Finanzierungssaldo	2 206	1 230	0	-1 574	-434
Reduktion Ausgleichskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-	-5 500	-1 449	-
Stand Ausgleichskonto per 31.12.	27 770	29 000	23 500	20 477	20 043

Der Saldo des Ausgleichskontos wurde per Ende 2022 rückwirkend angepasst.

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	2 871	4 339	-9 789	-20 276	-26 456
Ausserordentliche Ausgaben	-	14 672	12 331	3 998	1 070
Ausserordentliche Einnahmen	541	125	1 535	1 592	310
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	928	419	309	-	-
Reduktion Amortisationskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-	-	-3 774	-
Stand Amortisationskonto per 31.12.	4 339	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216

Der Saldo des Amortisationskontos wurde per Ende 2022 rückwirkend angepasst.

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Ausserordentliche Einnahmen	1 592	1 558	310
E190.0100 Gewinneinziehungen FINMA	-	-	13
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	112	-	-
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	1	2	1
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	1	0	2
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	69	-	-
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	12	20	26
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	14	3	2
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	4	-	0
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	47	-	5
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333	-
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	-	200	200
E190.0122 a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	-	-	61
Ausserordentliche Ausgaben	3 116	5 700	1 070
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	286	-	-
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	1 149	-	-
A290.0106 Covid: Bürgschaften	380	-	-
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	585	-	-
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	60	-	-
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	324	-	-
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	149	-	-
A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	107	-	-
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	60	-	0
A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	28	-	-
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	702	1 700	1 070
A290.0145 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	-	4 000	-
E190.0116 Covid: Bürgschaften	-506	-	-
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	-205	-	0

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Ausserordentliche Einnahmen

Im Jahr 2023 wurden ausserordentliche Einnahmen von 310 Millionen verbucht.

Der Bund ist Eigentümer der *RUAG MRO Holding AG* und der *RUAG International Holding AG*. Die *RUAG International Holding AG* wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert und die einzelnen Unternehmensbereiche werden schrittweise veräussert. Die Erlöse aus dem Verkauf fliessen dem Bund grundsätzlich als Sonderdividende zu. Ebenso werden Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der *RUAG Real Estate AG* (Immobilien-gesellschaft der *RUAG MRO Holding AG*) prinzipiell mittels Sonderdividende ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen gestaffelt. Im Jahr 2023 erzielte der Bund dadurch ausserordentliche Einnahmen von 200 Millionen.

Der Bund erhielt aus der Ausfallgarantie für die Liquiditätshilfe-Darlehen zugunsten der *Credit Suisse* eine *Risikoprämie* von 1,5 Prozent auf dem jeweils ausstehenden Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie. Die Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie wurden bereits am 30.5.2023 vollständig zurückbezahlt. Bis zu diesem Datum erzielte der Bund Einnahmen aus der Risikoprämie von rund 61 Millionen für effektiv bezogene Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie.

Rückzahlung von Darlehen: Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Darlehen an das internationale Rote Kreuz, an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen sowie im Sportbereich gewährt. Im Jahr 2023 wurden aus den Rückzahlungen der Darlehen ausserordentliche Einnahmen von insgesamt gut 34 Millionen erzielt.

Daneben fielen ausserordentliche Einnahmen an aus *Gewinneinzahlungen der FINMA* (13 Mio.), aus Bürgschaften für schweizerische Luftfahrtunternehmen und flugnahen Betrieben aufgrund der Covid-19-Pandemie (*Unterstützung Luftverkehrs:* 1,6 Mio.) und der Rückerstattung im Bereich der *indirekten Presseförderung*, welche ebenfalls aufgrund der Covid-19-Pandemie gewährt wurde (0,5 Mio.).

Ausserordentliche Ausgaben

2023 fielen ausserordentliche Ausgaben für die *Schutzsuchenden aus der Ukraine* von knapp 1,1 Milliarden an (Globalpauschalen an die Kantone). Die Ausgaben blieben unter dem Budget (1,7 Mrd.), weil die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine tiefer war als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet (durchschnittlich 65 900 statt 100 000).

Daneben fielen für Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs aufgrund von Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie noch geringe ausserordentliche Ausgaben an.

32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN

Die Nettoverschuldung hat 2023 weiter zugenommen und beträgt neu 142 Milliarden (+2,7 Mrd.). Die Zunahme ist zurückzuführen auf das Finanzierungsdefizit (1,4 Mrd.) sowie auf Transaktionen, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden (1,3 Mrd.).

VERÄNDERUNG NETTOSCHULDEN

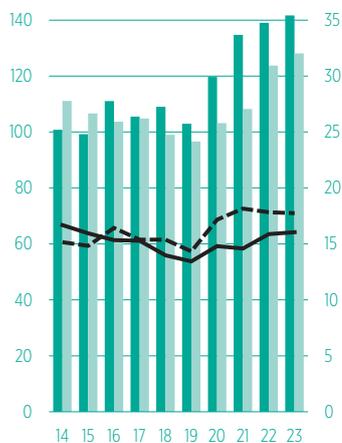
Mio. CHF	R 2022	R 2023	Δ 2022-23 %
Nettoschulden 01.01.	-134 933	-139 006	3,0
Finanzierungssaldo	-5 249	-1 431	72,7
Eigenkapitaltransaktionen	1 176	-1 250	-206,3
Nettoschulden 31.12.	-139 006	-141 687	1,9

Im Jahr 2023 konnten die Ausgaben nicht vollständig durch Einnahmen finanziert werden. Im Umfang des Finanzierungsdefizits (1,4 Mrd.) musste sich der Bund zusätzlich verschulden. Hinzu kamen noch Verpflichtungen, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden (1,3 Mrd.) und damit die Nettoschulden ebenfalls beeinflussen. Darunter fallen insbesondere die jährliche Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtung und von Absicherungsgeschäften aufgrund der veränderten finanztechnischen Annahmen (vgl. Band 1B, Kapitel A 5, Eigenkapitalnachweis). In der Summe haben die Nettoschulden um 2,7 Milliarden zugenommen.

Die Zunahme der Nettoschulden in den Jahren 2020–2022 war im Wesentlichen auf die hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Finanzierungsbedarf wurde einerseits über den Aufbau der Finanzverbindlichkeiten gedeckt (Geldmarktbuchforderungen und Anleihen), andererseits wurde das Finanzvermögen abgebaut. Beide Massnahmen haben höhere Nettoschulden zur Folge.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

In Mrd. CHF und % des BIP



- Nettoschulden (Fremdkapital / Finanzvermögen) in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschuldenquote (rechte Skala)
- Nettoschuldenquote (rechte Skala)

Die Nettoschulden berücksichtigen passivseitig das gesamte Fremdkapital und sind deshalb breiter definiert als die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition. Im Jahr 2016 wurde erstmals eine Rückstellung für Personalvorsorgeverbindlichkeiten bilanziert. Seither ist die Nettoverschuldung betragsmässig grösser als die Bruttoschulden.

ZUSAMMENSETZUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Fremdkapital	147 629	155 516	170 538	184 510	186 251
Bruttoschulden	96 575	103 176	108 206	123 704	128 092
Laufende Verbindlichkeiten	13 696	11 341	15 470	19 235	21 223
Finanzverbindlichkeiten	82 879	91 835	92 736	104 469	106 869
Rückstellungen / Personalvorsorgeverbindlichkeiten	34 731	33 453	42 513	41 462	39 365
Übriges Fremdkapital	16 323	18 888	19 819	19 344	18 794
Finanzvermögen	44 673	35 836	35 840	45 504	44 564
Flüssige Mittel und Finanzanlagen	36 190	27 485	26 425	30 716	28 808
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	8 483	8 351	9 414	14 788	15 756
Nettoschulden (Fremdkapital abzügl. Finanzvermögen)	102 956	119 680	134 698	139 006	141 687

DEFINITION DER «NETTOSCHULDEN»

Die Nettoschulden sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Sie sind damit breiter gefasst als die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition. Auf der Passivseite ist das gesamte Fremdkapital berücksichtigt (inkl. Rückstellungen und übriges Fremdkapital). Das Finanzvermögen ist nicht für die Aufgabenerfüllung des Bundes gebunden und könnte theoretisch zur Begleichung der Verbindlichkeiten verwendet werden. Die Veränderung der Nettoschulden entspricht dem Finanzierungssaldo zuzüglich den Eigenkapitaltransaktionen.

4 KENNZAHLEN

Die Kennzahlen deuten darauf hin, dass sich die Finanzlage des Bundes 2023 aufgehellt hat. Die Finanzierungsdefizitquote ist tiefer als im Vorjahr, ebenso wie die Ausgabenquote, und die Einnahmenquote hat sich erhöht.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Ausgabenquote	9,9	9,9	13,0	11,8	10,4	10,2
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,7	9,7	9,6	9,5	8,9	9,4
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,5	10,4	10,4	10,2	9,7	10,0
<i>Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Finanzierungsdefizit- / überschussquote	+ 0,5	+ 0,5	- 2,7	- 1,6	- 0,7	- 0,2
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Nettoschuldenquote	15,4	14,3	17,2	18,2	17,8	17,8
<i>Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	22,0	21,9	22,0	22,1	22,5	22,4
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	36 522	37 027	37 689	37 972	38 058	38 596
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge (im ordentlichen Haushalt)	0,1	0,4	0,6	2,3	1,5	0,9
<i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	-2,0	-2,6	-3,9	-5,7	-3,6	-3,6
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Hinweis: In allen Kennzahlen, mit Ausnahme der Nachtragskredite und der Kreditunterschreitungen (Kreditreste) in Prozent des Voranschlags, sind die ausserordentlichen Beträge berücksichtigt.

Ausgabenquote

Die Gesamtausgaben einschliesslich der ausserordentlichen Ausgaben blieben 2023 weitestgehend konstant. Angesichts eines Wachstums des nominalen BIP von 2,3 Prozent sank die Ausgabenquote auf 10,2 Prozent und näherte sich damit tendenziell wieder dem Niveau von vor der Covid-19-Krise. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote und Einnahmenquote

2023 verzeichneten sowohl die Gesamteinnahmen (+5,2 %) als auch die Fiskaleinnahmen (+7,6 %) einen Zuwachs. Dieser war deutlich höher als das Wachstum des nominalen BIP, wodurch die Steuerquote und die Einnahmenquote gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Sie liegen jedoch immer noch leicht unter dem Niveau von vor 2022.

Finanzierungsdefizit/-überschussquote

Dadurch, dass die Einnahmen bedeutend stärker anstiegen als die Ausgaben, fiel das Defizit 2023 (-0,2 % des nominalen BIP) tiefer aus als im Vorjahr.

Nettoschuldenquote

Im Jahr 2020 war die Schuldenquote im Zuge der Covid-19-Pandemie stark angestiegen. 2023 blieb sie auf dem Vorjahresniveau. Die Nettoschulden wuchsen im Jahr 2023 (+1,9 %) langsamer als das nominale BIP (siehe Kapitel A 32).

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil zweckgebundener Steuern sank 2023 leicht auf 22,4 Prozent. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich in Band 1B, Kapitel B 82/12.

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung nahm im Jahr 2023 um 538 Stellen zu (+1,4 %). Der Anstieg der Personalausgaben (+2,1 %) ist aber auch auf Lohnmassnahmen zurückzuführen (siehe Kapitel B 31).

Nachtragskredite in Prozent des Voranschlags

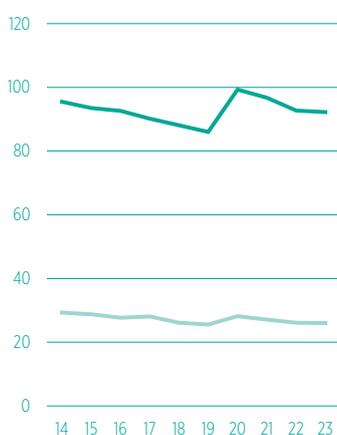
2023 entfielen 0,9 Prozent der veranschlagten Ausgaben auf die Nachtragskredite (2022: 1,5 %). Dieser Wert liegt weiterhin über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2016–2022: 0,7 %), was hauptsächlich auf die Mehrausgaben in Verbindung mit den Krisen in Osteuropa und dem Nahen Osten sowie mit der Beschaffung eines neuen Flugzeugs für den Lufttransportdienst des Bundes zurückzuführen ist.

Kreditreste in Prozent des Voranschlags

Die Kreditreste in Prozent der budgetierten Ausgaben blieben mit 3,6 Prozent gegenüber 2022 unverändert.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP, gemäss Maastricht-Definition



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sank die Schuldenquote in den Jahren 2022 im Euroraum sowie in der Schweiz. Für das Jahr 2023 wird weiterhin ein leichter Rückgang der Schuldenquoten erwartet, vor allem bedingt durch das nominelle Wirtschaftswachstum. Im europäischen Vergleich bleibt die Schuldenquote der Schweiz weiterhin deutlich unter den Maastricht-Kriterien von 60 Prozent des BIP.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die *Einnahmenquote* zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz sinkt leicht von 32,9 Prozent (2022) auf voraussichtlich 32,8 Prozent (2023). Im Vergleich dazu wird die Einnahmenquote der OECD-Mitgliedstaaten von 39,2 (2022) auf 37,8 (2023) Prozent zurückgehen. Werden internationale Vergleiche angestellt, so ist darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht im Ertrag enthalten sind. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die Staatsquote setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (37 %). In den Folgejahren sank die Staatsquote dank der starken Erholung der Schweizer Wirtschaft. Im Jahr 2023 wird sie voraussichtlich bei 32 Prozent liegen, was dem Wert vom Vorkrisenstand von 2019 entspricht. Im Vergleich zum OECD-Raum bleibt sie weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt.

Defizit-/Überschussquote: Die Schweiz und Norwegen sind die einzigen Staaten in der Tabelle, die 2023 kein Finanzierungsdefizit verzeichnen. Der Durchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten liegt bei einem Defizit von 4,8 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Zur Finanzierung der hohen Defizite haben sich die westlichen Industriestaaten in der Pandemie stark verschuldet. Die Schweiz befindet sich im internationalen Vergleich dank dem Schuldenabbau vor der Krise nach wie vor in einer soliden Verfassung. So liegt die Maastricht-*Schuldenquote* der Schweiz im Jahr 2023 voraussichtlich bei rund 26 Prozent und im Euroraum im Durchschnitt bei 92,2 Prozent des BIP.

Auch die Unterschiede bei der *Fremdkapitalquote* sind erheblich. Für die Schweiz dürfte die Fremdkapitalquote 2023 (gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds) bei 36,6 Prozent liegen, während sie im Euroraum 96 Prozent und im Vereinigten Königreich sowie in Nordamerika mehr als 120 Prozent betragen wird.

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: Oktober 2023). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) verwendet. Die Länderdaten 2023 basieren auf der IWF Government Finance Statistics (GFS) und dem OECD Economic Outlook 114 vom November 2023.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2023

in % BIP	Einnahmen- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	32,8	32,0	0,8	26,0	36,6
EU - Euroraum	46,3	49,6	-3,3	92,2	96,0
Deutschland	45,0	47,2	-2,2	65,9	65,3
Frankreich	51,0	55,9	-4,9	112,1	117,7
Italien	48,9	54,3	-5,4	141,4	148,2
Österreich	49,1	51,7	-2,6	78,2	80,3
Belgien	48,6	53,4	-4,9	105,4	105,0
Niederlanden	41,6	43,4	-1,7	49,8	53,6
Norwegen	54,5	39,8	14,6	n.a.	n.a.
Schweden	47,7	47,9	-0,2	32,9	53,0
Grossbritannien	38,8	46,0	-7,6	n.a.	148,5
USA	29,8	37,4	-7,7	n.a.	120,9
Kanada	41,7	41,8	-0,1	n.a.	116,7
OECD	37,8	42,6	-4,8	n.a.	112,8

Hinweise

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, September 2023
- Restliche Länder: IWF GFS Datenbank und OECD Annual National Accounts (Februar 2024)
- Prognose restliche Länder: OECD Economic Outlook 114, November 2023

INHALTSVERZEICHNIS

B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	33
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	37
1	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	37
11	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	39
12	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	40
13	VERRECHNUNGSSTEUER	41
14	STEMPELABGABEN	43
15	MEHRWERTSTEUER	44
16	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	45
17	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	46
18	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN	47
2	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	49
21	SOZIALE WOHLFAHRT	51
22	FINANZEN UND STEUERN	54
23	VERKEHR	56
24	BILDUNG UND FORSCHUNG	57
25	SICHERHEIT	59
26	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	61
27	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	62
28	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	63
3	LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG	65
31	EIGENAUSGABEN	66
32	TRANSFERAUSGABEN	71
33	FINANZAUSGABEN	72

ZUSATZERLÄUTERUNGEN

1 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

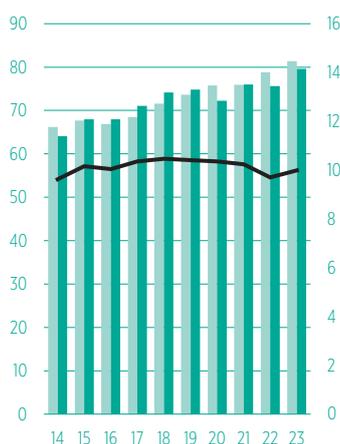
Die Einnahmen stiegen 2023 um 4,0 Milliarden (+5,2 %) auf 79,6 Milliarden. Dies ist unter anderem auf die deutlich höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+3,1 Mrd.) und der Verrechnungssteuer (+ 2,6 Mrd.) zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	Δ R23 zu R22 absolut	Δ R23 zu R22 %	Δ R23 zu VA23 absolut
Einnahmen	75 648	81 347	79 607	3 959	5,2	-1 741
davon ausserordentliche Einnahmen	1 592	1 558	310			
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	78 605	3 840	5,1	-1 704
Fiskaleinnahmen	69 493	74 970	74 784	5 291	7,6	-186
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 532	13 306	13 344	812	6,5	38
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 249	13 835	14 491	2 242	18,3	656
Verrechnungssteuer	3 888	6 675	6 445	2 557	65,8	-229
Stempelabgaben	2 483	2 375	2 181	-302	-12,2	-194
Mehrwertsteuer	24 588	25 410	25 148	559	2,3	-262
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	8 077	7 992	-214	-2,6	-85
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 292	5 183	-363	-6,6	-110
Nichtfiskalische Einnahmen	5 272	5 339	3 821	-1 451	-27,5	-1 518
Regalien und Konzessionen	2 393	2 350	374	-2 020	-84,4	-1 977
Übrige Einnahmen	2 521	2 589	2 818	297	11,8	229
Finanzeinnahmen	358	400	630	272	75,9	230
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 002	119	13,5	-36

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

in Mrd. CHF und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % des BIP (rechte Skala)

Die Gesamteinnahmen wuchsen 2023 um 5,2 Prozent und damit bedeutend stärker als das nominale BIP (2,3 %). Die Einnahmenquote in Prozent des BIP erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr und lag bei 10,0 Prozent.

2023 beliefen sich die Einnahmen auf 79,6 Milliarden, was einem Zuwachs von 5,2 Prozent (+4,0 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Die Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* nahmen 2023 stark zu (+3,1 Mrd.). Seit 2023 werden diese Einnahmen nicht mehr nach dem Cash-Prinzip, sondern nach dem Forderungsprinzip verbucht. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wurden die Zahlen von 2022 entsprechend angepasst. Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* war ein Anstieg von 0,8 Milliarden zu verzeichnen. Sowohl die Einnahmen aus dem Hauptsteuerjahr (2022) als auch jene aus früheren Steuerperioden trugen zu diesem guten Ergebnis bei. Der Ertrag der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* erhöhte sich 2023 um beträchtliche 2,2 Milliarden. Neben den Einnahmen aus dem Hauptsteuerjahr (2022) waren es vor allem die Einnahmen aus früheren Steuerperioden (vor 2022), die ein rasantes Wachstum verbuchten. Im Vorjahr waren die Einnahmen aus früheren Steuerperioden bedeutend gesunken.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* beliefen sich 2023 auf 6,4 Milliarden. Sowohl die Eingänge als auch die Rückerstattungen waren gegenüber 2022 rückläufig. Der kräftige Anstieg der Einnahmen (+2,6 Mrd.) erklärt sich durch Schätzanpassungen, die die Vorjahre betreffen. Ohne die Korrektur nach unten für das Jahr 2022 (-1,9 Mrd.) wäre das Ergebnis für 2023 nur leicht besser ausgefallen als im Vorjahr (+0,3 Mrd.).

- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* verzeichneten einen relativ markanten Rückgang (-0,3 Mrd.), der hauptsächlich auf den rückläufigen Ertrag aus der Umsatzsteuer zurückzuführen ist.
- Der Ertrag aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* belief sich auf 25,1 Milliarden. Er legte im selben Tempo zu wie das nominale BIP (+2,3 %). Während die inländischen Mehrwertsteuereinnahmen um 5,2 Prozent zunahmen, sanken die Einnahmen aus der Einfuhrsteuer um 1,0 Prozent.
- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern* gingen die Einnahmen 2023 weiter zurück (-2,6 %). Dies ist insbesondere auf die Erträge aus der Mineralölsteuer und der Tabaksteuer zurückzuführen, deren rückläufiger Trend sich auch 2023 fortsetzte (-92 Mio. bzw. -57 Mio.). Die Hauptgründe für den Rückgang der Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind die Preisunterschiede zum Ausland und die Zunahme elektrischer Fahrzeuge. Der rückläufige Ertrag aus der Tabaksteuer erklärt sich dadurch, dass 2023 erneut mehr Zigaretten im günstigeren Ausland oder in Zollfreiläden gekauft wurden.
- Die *übrigen Fiskaleinnahmen* sanken 2023 um 6,6 Prozent. Die wichtigsten Einnahmen (Schwerverkehrsabgabe, Zollabgaben und Lenkungsabgabe) waren 2023 allesamt rückläufig.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* gingen zurück (insgesamt -1,5 Mrd.). Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die SNB aufgrund ihres hohen Verlusts im Geschäftsjahr 2022 keine Gewinnausschüttung vornehmen konnte. 2022 hatte die SNB 2 Milliarden an den Bund ausgeschüttet. Derselbe Betrag war für 2023 veranschlagt worden (davon 1,3 Mrd. als ausserordentliche Einnahmen).
- Die detaillierten Angaben zu den Einnahmen befinden sich im Kapitel B 1.

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind allfällige Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze, die Volatilität der Verrechnungssteuer und die ausserordentlichen Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Bereinigt verzeichneten die ordentlichen Einnahmen 2023 ein Wachstum von 4,9 Prozent, welches deutlich höher ist als dasjenige des nominalen BIP (2,3 %). Dies erklärt sich im Wesentlichen durch den rasanten Anstieg der Einnahmen aus der Gewinnsteuer.

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

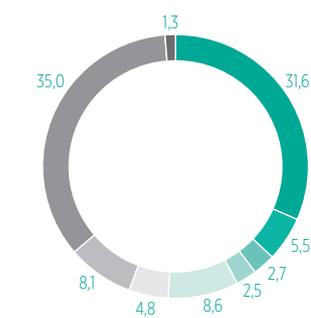
Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Total Einnahmen	75 648	79 607	3 959	5,2
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	262	533		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	-1 963	433		
Erstmalige Rückstellung für Rückerstattungen (MinöSt, CO ₂ - und VOC-Abgabe, LSVA und Zölle)	-	-210		
Gewinnausschüttung SNB (davon 1,3 Mrd. a.o. verbucht)	2 000	-		
Übrige ausserordentliche Einnahmen	225	310		
Total Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	75 386	79 074	3 688	4,9

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

Die ordentlichen Einnahmen im Jahr 2023 liegen 0,5 Milliarden (-0,6 %) unter dem Voranschlag. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. In den vergangenen zehn Jahren (2014–2023) wurden die ordentlichen Einnahmen im Voranschlag im Schnitt um 0,4 Prozent zu hoch geschätzt.

EINNAHMEN 2023

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 25,1 Mrd.
- Mineralölsteuer: 4,3 Mrd.
- Stempelabgaben: 2,2 Mrd.
- Tabaksteuer: 2,0 Mrd.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 6,8 Mrd.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 3,8 Mrd.
- Verrechnungssteuer: 6,4 Mrd.
- Direkte Bundessteuer: 27,8 Mrd.
- Investitionseinnahmen: 1,0 Mrd.

Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Sie machen über 70 Prozent der Einnahmen aus.

11 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Einnahmen der Steuer auf dem Einkommen der Haushalte beliefen sich 2023 auf 13,3 Milliarden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent zu. Insbesondere die Eingänge aus Steuerperioden vor dem Hauptfälligkeitssjahr 2022 trugen zu diesem guten Ergebnis bei.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 532	13 306	13 344	812	6,5
Anteil an den Einnahmen in %	16,6	16,4	16,8		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 575	13 341	13 407	832	6,6
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-43	-35	-63	-20	-47,5

Die direkte Bundessteuer (DBSt) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt mit steigendem Einkommen bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

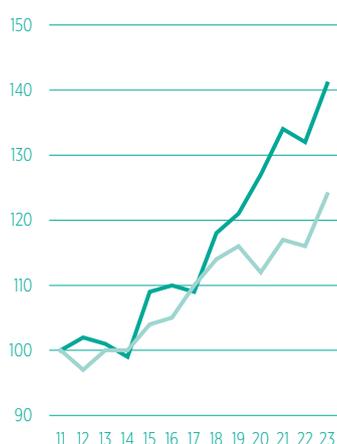
Die direkte Bundessteuer wird seit 2023 grundsätzlich zum Zeitpunkt der Ausstellung der Steuerrechnung einnahmenmässig verbucht (vorher: zum Zeitpunkt der Zahlung). Die Tabelle zeigt auch für 2022 die Zahlen nach dem Forderungsprinzip. Die Steuerrechnungen betreffen nicht nur das Hauptfälligkeitssjahr, sondern können sich auch auf weiter zurückliegende Steuerperioden oder vorzeitig fällige Beträge beziehen. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Lediglich Vorauszahlungen werden erst im relevanten Steuerjahr (Folgejahr) als Einnahmen verbucht, wenn die Steuer fällig wird. Die Einnahmen aus dem Jahr 2023 stammten überwiegend aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2022 (82 %) oder früheren Steuerperioden (13 %) oder vorzeitig fälligen Beträgen für die Steuerperiode 2023 (5 %) zuzuordnen.

2023 nahmen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr (exkl. Anrechnung ausländischer Quellensteuer) um 832 Millionen respektive 6,6 Prozent zu. Die Einnahmen für das Hauptfälligkeitssjahr 2022 stiegen lediglich um 0,5 Milliarden respektive 4,7 Prozent und damit etwas weniger stark als das nominelle Bruttoinlandprodukt 2022 (5,1 %). Der Einnahmewachstum ist jedoch grösser als das Wachstum der Haushaltseinkommen während dieser Periode, was durch die Progression der Einkommenssteuersätze begründet ist. Gewachsen sind auch die Eingänge aus früheren Steuerperioden (+0,2 Mrd.). Diese waren im Vorjahr deutlich zurückgegangen, was sich entsprechend auf den Vorjahresvergleich auswirkt. Zudem haben auch die vorzeitig fälligen Beträge zum Wachstum beigetragen (+0,1 Mrd.).

Die Kantone erhalten 21,2 Prozent der Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2011=100



— DBST natürliche Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer verzeichneten im Gegensatz zu anderen Steuereinnahmen während der Covid-19-Pandemie keinen Rückgang.

12 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuer verzeichnete einen kräftigen Anstieg. Insgesamt stiegen die Einnahmen um 2,2 Milliarden respektive 18,3 Prozent. Die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2022 sowie insbesondere die Einnahmen aus früheren Steuerperioden stiegen deutlich an.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 249	13 835	14 491	2 242	18,3
Anteil an den Einnahmen in %	16,2	17,0	18,2		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 420	13 960	14 743	2 323	18,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-171	-125	-252	-81	-47,5

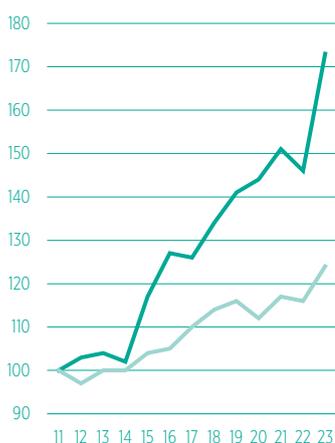
Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sieht für die direkte Bundessteuer von juristischen Personen einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die Einnahmen werden seit 2023 zum Zeitpunkt der Ausstellung der Steuerrechnung verbucht (Forderungsprinzip; früher Cash-Prinzip). Die Tabelle zeigt auch für 2022 die Zahlen nach dem Forderungsprinzip. Die Steuerrechnungen betreffen nicht nur das Hauptfälligkeitssjahr, sondern können sich auch auf weiter zurückliegende Steuerperioden oder vorzeitig fällige Beträge beziehen. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2023 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2022 (75 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (20 %), oder es handelt sich um vorzeitig fällige Beträge für das Steuerjahr 2023 (5 %).

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer (exkl. Anrechnung ausländischer Quellensteuer) beliefen sich 2023 auf 14,7 Milliarden. Dies entspricht einem rasanten Wachstum von 18,7 Prozent gegenüber 2022 (+2,3 Mrd.). Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer sind stark von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Entsprechend verzeichneten die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2022 einen Zuwachs von 5,1 Prozent (+0,5 Mrd.), was dem nominellen BIP-Wachstum 2022 entspricht. Die gute Verfassung der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2022 trug damit entscheidend zum Anstieg der Einnahmen aus der Gewinnsteuer bei. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus früheren Steuerperioden noch deutlich stärker gewachsen (+1,7 Mrd.). Der sprunghafte Zuwachs kann teilweise dadurch erklärt werden, dass dieser Einnahmenteil im Vorjahr deutlich zurückgegangen war. Darüber hinaus sind auch die vorzeitig fälligen Beträge deutlich angestiegen (+0,1 Mrd.), tragen aber aufgrund des begrenzten Umfangs wenig zum gesamten Einnahmewachstum bei.

Die Kantone erhalten 21,2 Prozent der Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2011=100



— DBST Juristische Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer entwickelten sich in der Vergangenheit deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen. Sie wachsen auch stärker als das nominale BIP.

13 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer haben sich nach drei schwächeren Jahren erholt. Die Einnahmen 2023 übertrafen das Vorjahr (+2,6 Mrd.) und schliessen auch deutlich besser ab als im Voranschlag 2023 erwartet (+0,5 Mrd.).

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Verrechnungssteuer	3 888	6 675	6 445	2 557	65,8
Anteil an den Einnahmen in %	5,1	8,2	8,1		
Verrechnungssteuer Schweiz	3 879	6 649	6 439	2 561	66,0
Steuerrückbehalt USA	10	26	6	-3	-36,8

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer von 35 Prozent auf Kapitalerträgen (insb. aus Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufen und Zinsen). Gegenüber inländischen Personen dient sie primär dazu, das Steuersubstrat zu sichern. Nach Deklaration der Einkommen in der Steuererklärung kann die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Gegenüber ausländischen Personen verfolgt die Verrechnungssteuer aber auch ein Fiskalziel, weil die Steuer oft nicht vollständig zurückgefordert werden kann (abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen).

VERRECHNUNGSSTEUER – EINGÄNGE UND EINNAHMEN

in Mrd. CHF



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Zinsen Kundenguthaben
- Übrige Einnahmen
- Einnahmen gemäss Rechnung
- Effektive Einnahmen / Schätzungen

Die Eingänge 2023 können noch drei Jahre zurückgefordert werden (im Rahmen der Steuerveranlagung und der Doppelbesteuerungsabkommen). Erst dann ist definitiv wie hoch die Einnahmen sind, die beim Bund verbleiben. Aktuell werden die Einnahmen 2023 auf 6,1 Milliarden geschätzt. Unter Einschluss der Schätzanpassung aus den Vorjahren ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 6,4 Milliarden.

STABILISIERUNG DER EINNAHMEN

Im Jahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer auf 6,4 Milliarden. Sie lagen damit 2,6 Milliarden über dem Vorjahr. Das tiefe Ergebnis 2022 war insbesondere auf Schätzanpassungen aus den Vorjahren zurückzuführen (-1,9 Mrd.). Diese ergeben sich, weil die Einnahmen geschätzt werden und erst drei Jahre nach dem Rechnungsjahr definitiv sind, wenn keine Rückerstattungen mehr möglich sind. Im Jahr 2023 haben die Schätzanpassungen einen positiven Effekt (+0,4 Mrd.). Die geschätzten Einnahmen für die Steuerjahre 2022 und 2023 – ohne Schätzanpassungen der Vorjahre – belaufen sich damit auf 5,7 Milliarden und 6,1 Milliarden (vgl. Zeile 2 in der folgenden Tabelle).

HERLEITUNG DER EINNAHMEN

Die Eingänge 2023 waren mit 38,1 Milliarden nicht mehr ganz so hoch wie im Rekordjahr 2022 (40,1 Mrd.; vgl. Zeile 1 in der folgenden Tabelle). Davon werden schätzungsweise Einnahmen in der Höhe von 6,1 Milliarden beim Bund bleiben (Zeile 2); entsprechend wird im Verlauf der nächsten Jahre mit Rückerstattungen von 32,0 Milliarden gerechnet.

Die geschätzten Einnahmen 2023 setzen sich zusammen aus den Eingängen, die nicht zurückgefordert werden können (469 Mio. aus dem Meldeverfahren für konzerninterne Dividendenausschüttungen) und den Eingängen, die teilweise zurückgefordert werden (5,6 Mrd.). Letztere werden mit einem Erfahrungswert geschätzt, der sich unverändert auf 18,8 Prozent beläuft (Median der letzten fünf abgeschlossenen Steuerjahre). Dieser Anteil dürfte letztlich nicht zurückgefordert werden und als Einnahme beim Bund bleiben. Zusätzlich resultierte bei der Abrechnung des Steuerjahres 2020 eine Schätzanpassung von 0,4 Milliarden, welche ebenfalls im Rechnungsjahr 2023 verbucht wird (Zeile 3). Insgesamt ergeben sich dadurch Einnahmen von 6,4 Milliarden (Zeile 4).

VERRECHNUNGSSTEUER - HERLEITUNG EINNAHMEN

Mio. CHF	2021	2022	2023
1 Eingänge	33 615	40 145	38 127
vollkommen rückforderungsfähig	6 767	11 249	7 773
teilweise rückforderungsfähig	26 556	28 506	29 885
nicht rückforderungsfähig	291	389	469
2 Geschätzte Einnahmen laufendes Steuerjahr	5 480	5 742	6 081
aus teilweise rückforderbaren Eingängen	5 189	5 353	5 612
Anteil an teilweise rückforderungsfähigen Eingängen	0	0	0
aus nicht rückforderbaren Eingängen	291	389	469
3 Schätzanpassungen frühere Steuerjahre (inkl. Rundungsdiff.)*	-615	-1 863	359
4 Einnahmen Verrechnungssteuer [4=2+3]	4 865	3 879	6 439
5 Abgerechnete Rückerstattungen	23 650	35 766	33 587
6 Veränderung Rückstellung [6=1-4-5]	5 100	500	-1 900
7 Restatement	5 500	-	-
8 Rückstellung / erwartete Rückerstattungen [8=Vorjahr+6+7]	29 500	30 000	28 100

* Der ausgewiesene Rückstellungsbestand wird auf 100 Mio. gerundet. Für die Herleitung sind ungerundete Zahlen notwendig.

Per Ende 2023 wird die Rückstellung für noch erwartete Rückerstattungen aus den Steuerjahren 2021–2023 auf 28,1 Milliarden geschätzt (Zeile 8). Im Rechnungsjahr 2023 wurden insgesamt Rückerstattungen in der Höhe von 33,6 Milliarden abgerechnet (Zeile 5), davon 21,4 Milliarden für frühere Jahre. Damit verbleibt ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 28,1 Milliarden. Davon betreffen 8,2 Milliarden die Steuerjahre 2021 und 2022 sowie 19,9 Milliarden das Steuerjahr 2023.

STEUERRÜCKBEHALT USA

Die Einnahmen aus dem Steuerrückbehalt USA beliefen sich auf 6 Millionen und lagen damit deutlich unter dem Vorjahr. Der Steuerrückbehalt USA wird bei Bezug von amerikanischen Dividenden und Zinsen zusätzlich erhoben und von den schweizerischen Finanzinstituten an den Bund abgeliefert. Rückforderungsberechtigte können die Sicherungssteuer wieder zurückfordern.

BUDGETIERUNG DER VERRECHNUNGSSTEUER

Die Budgetierung basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berücksichtigt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Budgetschätzung entspricht damit dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung. Berücksichtigt werden dabei die aktuellen Werte der Vorjahre. Diese werden bis zum definitiven Abschluss des Steuerjahres jährlich angepasst. Der Trendwert stellt sicher, dass sich die Schätzfehler über die Zeit ausgleichen. Das Verfahren ist rein statistisch. Für die Finanzplanjahre wird die Entwicklung der Verrechnungssteuer jeweils an das nominale Wirtschaftswachstum gekoppelt.

14 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben blieben 2023 deutlich unter dem Budget (-194 Mio.) und dem Vorjahresresultat (-302 Mio.). Der Rückgang ist auf tiefere Einnahmen aus der Umsatzabgabe zurückzuführen.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 483	2 375	2 181	-302	-12,2
Anteil an den Einnahmen in %	3,3	2,9	2,7		
Emissionsabgabe	262	250	219	-44	-16,7
Umsatzabgabe	1 451	1 370	1 164	-287	-19,8
Inländische Wertpapiere	209	215	185	-25	-11,8
Ausländische Wertpapiere	1 242	1 155	980	-262	-21,1
Prämienquittungsstempel und Übrige	770	755	798	28	3,7

Stempelabgaben werden auf bestimmten finanziellen Transaktionen erhoben, insbesondere auf der Ausgabe und dem Handel von Wertschriften sowie auf den Zahlungen von Versicherungsprämien.

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Für die Budgetierung wird deshalb ein langjähriger Durchschnitt verwendet. Sowohl der Budgetwert als auch der Vorjahreswert wurden unterschritten (-31 Mio. bzw. -44 Mio.).

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Kapitalbedarf der Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schlossen deutlich schlechter ab als budgetiert (-206 Mio.). Das gute Vorjahresergebnis wurde noch deutlicher unterschritten (-287 Mio.). Mit knapp 1,2 Milliarden erreichten die Einnahmen nur das Niveau der Jahre 2011-2019 (rund 1,1-1,3 Mrd.). In den Jahren 2020-2022 waren die Einnahmen deutlich höher ausgefallen (rund 1,5-1,6 Mrd.).

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes der inländischen Effekthändler.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) lagen sowohl deutlich über dem Budget als auch über dem Vorjahr (+43 Mio. bzw. +28 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

15 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2023 auf 25,1 Milliarden. Das Wachstum entspricht damit demjenigen des nominalen BIP (+2,3 %).

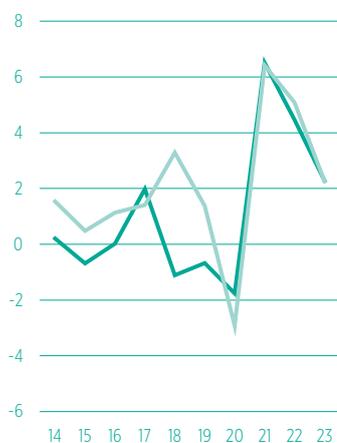
MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Mehrwertsteuer	24 588	25 410	25 148	559	2,3
Anteil an den Einnahmen in %	32,5	31,2	31,6		
Allgemeine Bundesmittel	19 640	20 310	20 129	489	2,5
Zweckgebundene Mittel	4 948	5 100	5 019	70	1,4
Krankenversicherung 5%	1 038	1 070	1 053	15	1,4
Finanzierung AHV	3 194	3 290	3 240	45	1,4
Finanzierung Bahninfrastruktur	716	740	726	10	1,4

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale Wirtschaftswachstum geknüpft. Dies hat sich auch in der Corona-Krise eindrücklich bestätigt (Einbruch 2020 und Erholung 2021). Im Rechnungsjahr 2023 war das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen gleich wie dasjenige des nominalen BIP. Grössere Abweichungen vom Wirtschaftswachstum sind in der Regel zurückzuführen auf Steuerreformen wie die Erhöhung oder Senkung der Mehrwertsteuersätze.

EINNAHMENENTWICKLUNG

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer betragen im Rechnungsjahr 2023 rund 25 148 Millionen. Sie liegen um 1,0 Prozent unter den Erwartungen für das Jahr 2023 gemäss Voranschlag (-262 Mio.). Bei der Erstellung des Voranschlags wurde für das Jahr 2023 noch ein nominales Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent prognostiziert. Im Herbst 2023 wurde das erwartete nominale Wirtschaftswachstum ein erstes Mal nach unten revidiert, in der Einnahmenentwicklung zeigte sich dies jedoch erst im letzten Quartal 2023. So erreichten die Einnahmen der Monate November und Dezember insgesamt lediglich das Vorjahresniveau. Zu Lasten der Einnahmen wurden zudem Rückstellungen für erwartete Rückerstattungen gebildet (31 Mio.). Insgesamt liegt das Wachstum der Einnahmen bei 2,3 Prozent und entspricht damit demjenigen des nominalen BIP.

ZWECKBINDUNGEN

Rund 20 Prozent der Mehrwertsteuer-Einnahmen sind zweckgebunden. Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 25 080 Millionen. Darin berücksichtigt ist die anteilmässige Reduktion der zweckgebundenen Einnahmen um rund 15 Millionen, da per Ende 2022 Rückstellungen bestanden (rund 75 Mio.), die neu der Schuldenbremse unterstellt sind.

16 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gingen in der Tendenz weiter zurück. Bei der Tabaksteuer fiel der Verkaufsrückgang bei den Zigaretten mit einem Minus von 4 Prozent doppelt so hoch aus, wie im langjährigen Mittel.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	8 077	7 992	-214	-2,6
Anteil an den Einnahmen in %	10,8	9,9	10,0		
Mineralölsteuern	4 434	4 341	4 341	-92	-2,1
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 664	2 616	2 621	-44	-1,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 755	1 710	1 707	-48	-2,7
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	14	15	14	-1	-5,4
Tabaksteuer	2 082	2 051	2 025	-57	-2,7
Biersteuer	115	115	112	-3	-2,5
Spirituosensteuer	302	282	288	-14	-4,6
Netzzuschlag	1 274	1 288	1 226	-48	-3,8

MINERALÖLSTEUER

Die Einnahmen liegen 92 Millionen unter dem Vorjahr und entsprechen nahezu dem im Voranschlag erwarteten Wert. Die Preise sanken gegenüber dem Vorjahr leicht, es bestand jedoch nach wie vor eine Preisdifferenz zum Ausland, insbesondere beim Dieselöl. Zusammen mit der Zunahme der Elektrofahrzeuge führte dies zu leicht sinkenden Einnahmen.

60 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fließen aus der Mineralölsteuer rund 44 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen unter dem Voranschlag (-26 Mio.) und unter dem Vorjahr (-57 Mio.). Die tieferen Einnahmen resultierten aus dem hohen Verkaufsrückgang bei den Zigaretten (-4 %). Einerseits wurden wieder mehr Zigaretten im preisgünstigeren Ausland oder in den Zollfreiläden eingekauft. Andererseits setzte sich das geänderte Konsumverhalten, weg von herkömmlichen Zigaretten hin zu tiefer besteuerten Produkten wie den Tabakprodukten zum Erhitzen oder dem Snus, fort. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer hängen im Grundsatz von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Der Rückgang der Einnahmen erklärt sich zum einen dadurch, dass der Einkaufstourismus im Ausland nicht mehr eingeschränkt war und durch den starken Franken angekurbelt wurde und zum anderen durch ein Jahr mit einer mageren Ernte in der Schweiz. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Der Netzzuschlag blieb 2023 unverändert (2,3 Rp./kWh). Die Einnahmen sanken wegen dem geringeren Stromverbrauch (relativ milde Temperaturen, Sparmassnahmen). Sie fließen in einen Spezialfonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft und der ökologischen Sanierung der Wasserkraft.

17 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Bei den verschiedenen Fiskaleinnahmen gibt es zwei gegenläufige Tendenzen. Die Verkehrsabgaben entwickelten sich mit Ausnahme der LSVA positiv; die Lenkungsabgaben sind rückläufig. Die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen belastet diverse Einnahmen einmalig.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 292	5 183	-363	-6,6
Anteil an den Einnahmen in %	7,3	6,5	6,5		
Verkehrsabgaben	2 451	2 460	2 502	51	2,1
Automobilsteuer	331	331	383	52	15,7
Nationalstrassenabgabe	429	415	474	45	10,5
Schwerverkehrsabgabe	1 690	1 714	1 645	-46	-2,7
Zölle	1 221	1 166	1 184	-38	-3,1
Spielbankenabgabe	353	366	364	11	3,2
Lenkungsabgaben	1 450	1 231	1 061	-389	-26,8
Lenkungsabgabe VOC	109	86	84	-25	-22,8
Altlastenabgabe	55	55	49	-6	-10,6
Lenkungsabgabe CO ₂	1 286	1 089	928	-358	-27,8
Übrige Fiskaleinnahmen	71	70	71	0	0,5

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* sind stark gestiegen (+52 Mio.), da sich die Liefersituation deutlich verbesserte, was zu einer Steigerung der Importe steuerpflichtiger Automobile führte (+9 %). Zudem hält sich der Trend zu teuren Fahrzeugen (SUV). Die steigenden Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) sind darauf zurückzuführen, dass wieder mehr gereist wird (+45 Mio.). Die E-Vignette, welche am 1.8.2023 eingeführt wurde, dürfte einmalig zu Mehreinnahmen geführt haben. Viele haben die E-Vignette 2024 bereits im Dezember gekauft, was die hohen Einnahmen in diesem Monat erklärt (+31 Mio.). Rückläufig sind hingegen die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* (-46 Mio.), aufgrund des leicht rückläufigen Verkehrsvolumens sowie der nach wie vor dynamischen Umrüstung des Fahrzeugparks auf weniger hoch belastete Fahrzeuge. Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wurde eine erstmalige Rückstellung für Rückerstattungen über 7 Millionen gebildet.

ZÖLLE

Das Jahr 2023 ist das letzte vor Abschaffung der Einfuhrzölle auf Industriegütern. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 38 Millionen zurückgegangen, jedoch wurden weniger Importe als bei der Budgetierung erwartet ins 2024 verschoben. Für erwartete Rückerstattungen wurde eine erstmalige Rückstellung über 24 Millionen gebildet.

LENKUNGSABGABEN

Die *CO₂-Abgabe* wird auf fossilen Brennstoffen erhoben. Der Abgabesatz wurde zuletzt 2022 erhöht (auf 120 Fr./t CO₂). Dies und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise beschleunigen den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungen (insbesondere Ersatz durch Wärmepumpen). Mit der Rechnung 2023 wurde erstmals eine Rückstellung für noch erwartete Rückerstattungen gebildet. Dies belastet einmalig die Einnahmen aus der CO₂- und VOC-Abgabe (-221 Mio. bzw. -23 Mio.).

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGE FISKALEINNAHMEN

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* sind gestiegen (+11 Mio.), u.a. weil die Abgabe aus Online-Spielen die Erwartungen übertrafen. Die *übrigen Fiskaleinnahmen* (Abwasser- und Schlachtabgabe) sind konstant, weil es bei der Modernisierung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Projektverzögerungen gab.

18 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Der markante Einnahmenrückgang ist auf die ausgebliebene Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen. Die Mindereinnahmen werden zu einem geringen Teil durch höhere Zinseinnahmen und Verkaufserlöse der RUAG kompensiert.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	6 155	6 377	4 823	-1 332	-21,6
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	1 592	1 558	310		
Anteil an den Einnahmen in %	8,1	7,8	6,1		
Nichtfiskalische Einnahmen	5 272	5 339	3 821	-1 451	-27,5
Regalien und Konzessionen	2 393	2 350	374	-2 020	-84,4
Übrige Einnahmen	2 521	2 589	2 818	297	11,8
Entgelte	1 061	1 167	1 242	181	17,1
Verschiedene Einnahmen	882	823	970	88	10,0
Kantonsbeiträge	578	599	606	28	4,8
Finanzeinnahmen	358	400	630	272	75,9
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 002	119	13,5

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) macht den Grossteil der *Regalien und Konzessionen* aus. Wegen des hohen Bilanzverlusts der SNB entfiel im Rechnungsjahr 2023 die Gewinnausschüttung der SNB. Diese betrug im Jahr 2022 noch 2 Milliarden (Bundesanteil) und auch im Budget 2023 war noch von einer Gewinnausschüttung in dieser Höhe ausgegangen worden. Davon waren 1,3 Milliarden als ausserordentliche Einnahmen budgetiert worden (Zusatzausschüttungen).

ÜBRIGE EINNAHMEN

Die höheren Einnahmen aus *Entgelten* stammen unter anderem aus der Rückzahlung von Ausgaben, die der Bund für den Transport und die Einrichtung für das Reservekraftwerk Birr vorfinanziert hat. Dieses wurde errichtet, um der Strommangellage zu begegnen. Zudem wird unter den Entgelten die Bereitstellungspauschale von rund 64 Millionen für den «Rettungsschirm Strom» verbucht (2022: 20 Mio.). Damit gelten die systemkritische Stromunternehmen dem Bund den Aufwand für die Bereitstellung der Liquidität ab. Der Zuwachs bei den *verschiedenen Einnahmen* ist auf höhere eingezogene Vermögenswerte aus internationalen Rechtshilfeverfahren zurückzuführen (2023: 105 Mio.; 2022: 56 Mio.). Die *Kantonsbeiträge* an die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur sind an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt und deshalb auf 606 Millionen gestiegen (2022: 578 Mio.).

FINANZEINNAHMEN

Der Zuwachs ist in erster Linie auf höhere Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen zurückzuführen. Die EFV legt die liquiden Mittel so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Aufgrund der höheren Zinssätze stiegen die Zinseinnahmen auf 591 Millionen (2022: 293 Mio.).

INVESTITIONSEINNAHMEN

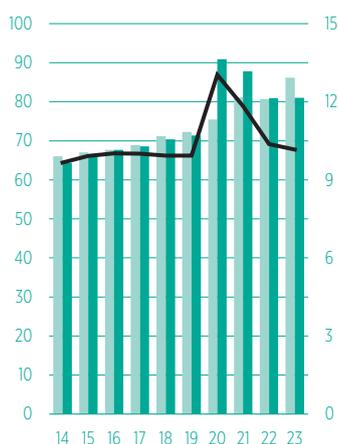
Die *Investitionseinnahmen* enthalten die Dividendenausschüttungen der Bundesbeteiligungen (insb. Swisscom, Post, RUAG), Rückzahlungen von Darlehen und Investitionsbeiträgen sowie Entgelte für die Veräusserung von Sachanlagen. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch den Verkauf von Geschäftseinheiten der RUAG International. Im 2023 wurden dem Bund Verkaufserlöse von 200 Millionen als Sonderdividende ausgeschüttet und als ausserordentliche Einnahme verbucht.

2 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2023 auf 81 Milliarden und lagen damit auf Vorjahresniveau. Die ausserordentlichen Ausgaben gingen zurück, während die ordentlichen Ausgaben ein Wachstum von 2,8 Prozent verzeichneten (+2,2 Mrd.). Dieses entfiel vor allem auf die Aufgabengebiete Finanzen und Steuern, soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. CHF und % des BIP

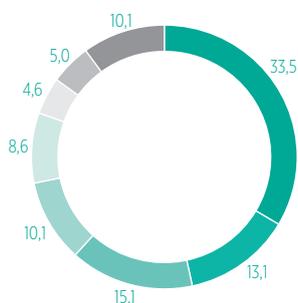


- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote hat sich weiter reduziert und liegt nun auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2023

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt: 27,2 Mrd.
- Verkehr: 10,6 Mrd.
- Finanzen und Steuern: 12,2 Mrd.
- Bildung und Forschung: 8,2 Mrd.
- Sicherheit: 7,0 Mrd.
- Landwirtschaft & Ernährung: 3,7 Mrd.
- Beziehungen zum Ausland: 4,0 Mrd.
- Übrige Aufgaben: 8,2 Mrd.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	Δ R23 zu R22 absolut	Δ R23 zu R22 %	Δ R23 zu VA23 absolut
Ausgaben nach Aufgabengebieten	80 897	86 173	81 038	141	0,2	-5 135
davon ausserordentliche Ausgaben	3 116	5 700	1 070			
Soziale Wohlfahrt	27 045	27 712	27 167	122	0,5	-545
Finanzen und Steuern	11 099	12 145	12 208	1 109	10,0	63
Verkehr	10 598	10 647	10 614	16	0,2	-33
Bildung und Forschung	7 904	8 647	8 214	310	3,9	-433
Sicherheit	7 195	6 802	6 959	-236	-3,3	157
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 818	3 811	4 026	208	5,5	214
Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 719	3 693	30	0,8	-26
Übrige Aufgabengebiete	9 575	12 690	8 158	-1 417	-14,8	-4 533

Die Ausgaben des Bundes nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 141 Millionen auf 81 Milliarden zu. Bereits zum vierten Jahr in Folge hat der Bund ausserordentliche Ausgaben in Milliardenhöhe getätigt, jedoch in geringerem Ausmass als in den vergangenen Jahren. Zur Bewältigung der Covid-Pandemie fielen 2023 keine ausserordentlichen Ausgaben mehr an (2022: 2,4 Mrd.); es waren nur noch ordentliche Ausgaben von 195 Millionen nötig. Ausserordentlich verbucht wurden erneut die Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (Globalpauschale an die Kantone), die sich auf 1,1 Milliarden beliefen (2022: 0,7 Mrd.). Der ausserordentlich budgetierte Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft im Umfang von 4 Milliarden wurde nicht beansprucht. Die ordentlichen Ausgaben nahmen 2023 um 2,2 Milliarden respektive 2,8 Prozent zu. Sie entwickelten sich damit schneller als das nominale Bruttoinlandprodukt (+2,3 %).

Unter Ausklammerung der ausserordentlichen Ausgaben wuchs auch der Bereich der *sozialen Wohlfahrt* mit rund 5 Prozent (+1,2 Mrd.). Insbesondere die Leistungen an die AHV (+0,4 Mrd.), der Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung (+0,2 Mrd.) sowie die Ausgaben für die Migration (+0,4 Mrd.) nahmen deutlich zu. Die Ausgaben für *Finanzen und Steuern* verzeichneten einen Zuwachs von 1,1 Milliarden. Dies war zurückzuführen auf höhere Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (+0,6 Mrd.; v.a. DBST und Verrechnungssteuer) sowie auf steigende Ausgaben für die Passivzinsen (+0,3 Mrd.) und den Finanzausgleich (+0,2 Mrd.). Überdurchschnittlich war das Wachstum zudem in den Aufgabengebieten *Beziehungen zum Ausland* (humanitäre Hilfe) sowie *Bildung und Forschung* (Übergangsmassnahmen Horizon), wo die ordentlichen Ausgaben um je 0,3 Milliarden anstiegen (+7,2 % bzw. +3,9 %).

Rückläufig entwickelten sich dagegen die *übrigen Aufgabengebiete* (-1,4 Mrd.). Neben den auslaufenden Ausgaben zur Bewältigung der Covid-Pandemie (-1,1 Mrd.) gingen auch die Ausgaben im Energiebereich (-0,2 Mrd.) zurück. Einerseits fielen die Zahlungen für das Reservekraftwerk in Birr weg, andererseits reduzierte sich die Einlage in den Netzzuschlagsfonds infolge des tieferen Stromverbrauchs. Das negative Wachstum im Bereich

Sicherheit erklärt sich durch die Erhöhung der Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz per Ende 2022 (+0,8 Mrd.). Bereinigt um diesen Effekt stiegen die Ausgaben um über 8 Prozent (+0,5 Mrd.), insbesondere für Rüstungsprojekte.

Die Ausgaben in den Aufgabengebieten *Verkehr* und *Landwirtschaft* blieben gegenüber dem Vorjahr stabil.

21 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt wuchsen kräftig, namentlich im Bereich der Migration (+0,8 Mrd.), der Altersvorsorge (+0,5 Mrd.) und der Prämienverbilligung (+0,2 Mrd.). Gleichzeitig fallen die ausserordentlichen Covid-Massnahmen 2022 weg (-1,4 Mrd.), was das Ausgabewachstum reduziert. Die ordentlichen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt wuchsen um 1,2 Milliarden (+4,8 %).

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt	27 045	27 712	27 167	122	0,5
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	2 136	1 700	1 070		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	33,4	32,2	33,5		
Altersversicherung	13 264	13 708	13 723	459	3,5
Invalidenversicherung	4 014	4 161	4 104	90	2,2
Krankenversicherung	2 921	3 049	3 092	171	5,9
Ergänzungsleistungen	1 860	1 956	1 947	87	4,7
Militärversicherung	151	165	150	0	-0,2
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	1 798	588	611	-1 188	-66,0
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	43	43	40	-3	-7,0
Migration	2 612	3 924	3 385	773	29,6
Familienpolitik, Gleichstellung	382	117	114	-268	-70,1

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung (AHV) nahmen im Rechnungsjahr um 3,5 Prozent zu. Dieser Anstieg erklärt sich in erster Linie durch den Bundesbeitrag an die AHV, welcher sich 2023 um 4,2 Prozent auf 10,1 Milliarden erhöhte. Dieser Betrag, der einem fixen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben entspricht, stieg aufgrund der Erhöhung der Minimalrente und der Zunahme der Anzahl Altersrenten an. Der Bund überwies zudem 3,18 Milliarden für das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV sowie 342 Millionen aus der Spielbankenabgabe. Die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose beliefen sich auf 26 Millionen.

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) erhöhten sich im Rechnungsjahr um 2,2 Prozent auf 4,1 Milliarden. Der Anstieg ist auf das Wachstum der Mehrwertsteuererträge zurückzuführen, an welche der Bundesbeitrag an die IV gekoppelt ist; überdies wird mit einem Diskontfaktor die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt. Der Beitrag des Bundes belief sich gemäss vorläufigen Berechnungen auf 40 Prozent der IV-Ausgaben. Die Schulden der IV bei der AHV lagen Ende 2023 gemäss provisorischen Berechnungen auf dem Vorjahresniveau von 10,28 Milliarden.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung der Kantone im Umfang von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (berechnet aus Prämiensumme plus Selbstbeteiligung der Versicherten). Die Ausgaben erhöhten sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 171 Millionen. Der Anstieg wurde hauptsächlich verursacht durch das Prämienwachstum (+5,7 %); zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Prämienbezüger und -bezügerinnen (+0,7 %). Eine leichte Entlastung ergab sich daraus, dass die Versicherungen zu hohe Prämieinnahmen aus dem Jahr 2022 wieder ausglich (-0,4 %). Das Aufgabengebiet enthält ferner die Ausgaben der Qualitätskommission für Qualitätsmassnahmen nach Krankenversicherungsgesetz von rund 7 Millionen.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2023 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um rund 59 Millionen (+6,1 %) auf 1,026 Milliarden. Dieser Anstieg erklärt sich durch die höheren durchschnittlich ausgezahlten Ergänzungsleistungen und die Zunahme der Anzahl EL-Fälle. Bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 28 Millionen (+3,1 %) auf 915 Millionen. Dieses Plus ist hauptsächlich auf die Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden zurückzuführen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Der Rückgang der Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung von insgesamt 66 Prozent erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass 2022 noch Covid-Kurzarbeitsentschädigungen und Nachzahlungen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen im Umfang von gut 1,1 Milliarden verbucht wurden, während die Erfolgsrechnung 2023 nicht mehr durch Covid-Zahlungen an die ALV belastet wird. Abgesehen vom einmaligen Covid-Effekt gehen die Leistungen des Bundes an die ALV im Vorjahresvergleich um 7 Prozent zurück: Der gesetzlich gebundene jährliche Beitrag steigt parallel zur beitragspflichtigen Lohnsumme; dieser Zuwachs wird überkompensiert durch das Auslaufen der in den Jahren 2020–2022 geleisteten Zusatzbeiträge im Umfang von je 65,5 Millionen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials.

MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU

In der *Militärversicherung* blieben die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant. Die Entwicklung setzt sich zusammen aus einem Anstieg der Behandlungskosten und Barleistungen einerseits und einem Rückgang der Rentenzahlungen andererseits; insbesondere wurde die Rückstellung für ausstehende Verbindlichkeiten der Militärversicherung stärker reduziert als im Vorjahr, was die Ausgaben um 8 Millionen entlastete. Im Bereich *sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung* wurde die Einlage des Bundes in den Fonds de Roulement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus um 5,7 Millionen aufgestockt. Im Gegenzug reduzierten sich die Ausgaben für Mietzins-Verbilligungen und es fielen weniger Garantieleistungen an.

MIGRATION

Im Aufgabengebiet Migration stiegen die Ausgaben 2023 gegenüber 2022 um 773 Millionen (+29,6 %). Die grössten Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr fielen mit 368 Millionen (+52,4 %) bei den Beiträgen an die Kantone für Schutzsuchende aus der Ukraine an, da deren durchschnittlicher Bestand gegenüber 2022 (39 600 Personen) im Rechnungsjahr 2023 (65 900) deutlich höher lag. Knapp 150 Millionen (+56,7 %) an zusätzlichen Kosten gegenüber dem Vorjahr fielen bei den Bundesasylzentren an, da aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen im Jahr 2023 (30 232) und der vielen Schutzsuchenden aus der Ukraine die Unterbringungskapazität und damit die Anzahl Betten stark erhöht werden mussten. Aus den genannten Gründen waren auch bei den Integrationsmassnahmen gegenüber 2022 Mehrausgaben zu verzeichnen (+127 Mio.). Wegen der vielen Asylsuchenden mussten schliesslich auch im Bereich der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr höhere Abgeltungen (+74 Mio.) an die Kantone bezahlt werden.

Die Minderausgaben im Migrationsbereich im Vergleich zum Budget sind hauptsächlich auf tiefere Abgeltungen an die Kantone im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S zurückzuführen. Dem Voranschlag 2023 lag ein durchschnittlicher Bestand von 100 000 Schutzsuchenden zugrunde (Ist: 65 900 effektiv Anwesende).

FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG

Im Bereich Familienpolitik und Gleichstellung gingen die Ausgaben um 268 Millionen (-70,1 %) zurück, was sich hauptsächlich dadurch erklärt, dass der Covid-Erwerbsersatz auf null sank (2022: 286 Mio.). Die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhten sich hingegen um 28,2 Millionen. Die Ausgaben für die übrigen Aufgaben in diesem Bereich entwickelten sich im Rechnungsjahr relativ konstant.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben (Berechnung ohne Berücksichtigung der ebenfalls gesetzlich gebundenen ausserordentlichen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie).

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur teilweisen Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL (2023: 16,1 Mrd.) stehen dem Bund die Erträge aus der Spirituosen- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,2 Milliarden, wovon 1,98 Milliarden aus der Tabaksteuer und 239 Millionen aus der Spirituosensteuer stammten. Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnten rund 14 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden.

22 FINANZEN UND STEUERN

Der Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich (+1,1 Mrd., +10,0 %) ist geprägt von der starken Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, insbesondere derjenigen an der direkten Bundessteuer. Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung sowie für den Finanzausgleich nahmen ebenfalls zu.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Finanzen und Steuern	11 099	12 145	12 208	1 109	10,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,7	14,1	15,1		
Anteile an Bundeseinnahmen	6 554	7 438	7 230	676	10,3
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	922	920	1 191	269	29,2
Finanzausgleich	3 623	3 788	3 788	164	4,5

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der starke Anstieg der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+676 Mio.) ist das Ergebnis zweier entgegengesetzter Entwicklungen: Er erklärt sich im Wesentlichen durch die höheren Anteile an der direkten Bundessteuer (+612 Mio., +11,5 %) und an der Verrechnungssteuer (+257 Mio., +68,4 %). Diese wurden jedoch teilweise kompensiert durch tiefere Anteile Dritter an der Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (-138 Mio., -75,7 %) und an der Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (-80 Mio., -61,8 %).

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der Anstieg der Ausgaben im Bereich Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung (+269 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch die höheren Passivzinsen (+277 Mio.), die das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen sind:

- Auf der einen Seite führte im Bereich Geldmarkt-Buchforderungen der massive Zinsanstieg infolge der Leitzinserhöhung durch die SNB zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr (+251 Mio.). Ende 2023 betrug das nominale Volumen der Geldmarktbuchforderungen rund 14 Milliarden (ggü. 14,9 Mrd. Ende 2022).
- Auf der anderen Seite sank trotz des Zinsanstiegs und der Ausweitung der langfristigen Schulden der Zinsaufwand der Eidgenössischen Anleihen (-86 Mio.). Ein Grund dafür war eine mit hoher Rendite (+3,4 % im Schnitt) ausgegebene und aufgestockte Anleihe mit Fälligkeit 2023, die durch Anleihen mit deutlich tieferen Renditen ersetzt wurde.
- Des Weiteren erhöhte sich im Zuge der steigenden Zinsen auch bei den Depotkonten (+53,9 Mio.) und der Sparkasse Bundespersonal (+21 Mio.) die Zinslast.

FINANZAUSGLEICH

Die Ausgaben des Bundes für den Finanzausgleich steigen um insgesamt 164 Millionen (+4,5 %) gegenüber 2022:

- Die Dotation des Ressourcenausgleichs steigt um 8,2 Prozent (+198 Mio.). Grund dafür sind das wachsende Ressourcenpotenzial der Kantone sowie die Zunahme der Disparitäten zwischen den Kantonen.
- Durch die Teilanpassung an die Teuerung gegenüber April 2022 (+2,5 %) steigt der Beitrag an den Lastenausgleich im Vergleich zu 2022 um 2,1 Prozent beziehungsweise 18 Millionen.
- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des Härteausgleichs ausgeschüttet wird, sinkt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr seit 2016).
- Im Jahr 2023 profitierten die 17 ressourcenschwachen Kantone im Rahmen der temporären Abfederungsmassnahmen von 160 Millionen, das sind 40 Millionen weniger als im Vorjahr. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden. Die Beträge sind gesetzlich festgelegt (Anteile an den Bundeseinnahmen, Beiträge an den Finanzausgleich) oder hängen von der Entwicklung exogener Faktoren ab, wie dem Zinsniveau oder dem Schuldenvolumen.

23 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben blieben insgesamt konstant. Die höheren Ausgaben im Strassenverkehr wurden durch rückläufige Ausgaben in den anderen Bereichen kompensiert.

VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Verkehr	10 598	10 647	10 614	16	0,2
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	-11	-	0		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,1	12,4	13,1		
Strassenverkehr	3 312	3 190	3 368	57	1,7
Schienerverkehr und öffentlicher Verkehr	7 116	7 254	7 083	-33	-0,5
Luftfahrt	171	204	163	-8	-4,6

STRASSENVERKEHR

Rund 80 Prozent der Ausgaben für den Strassenverkehr entfallen auf die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Diese ist durch die zweckgebundenen Einnahmen bestimmt, wobei insbesondere die Automobilsteuer und die Nationalstrassenabgabe (Vignette) angestiegen sind.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Schienenverkehr und der öffentliche Verkehr verzeichneten einen leichten Rückgang der Ausgaben um 33 Millionen. Die COVID-Abgeltungen für den Ortsverkehr und den regionalen Personenverkehr mussten nicht mehr geleistet werden, was zu einem deutlichen Ausgabenrückgang führte. Für die Güterverkehrsverlagerung wurden unter Einhaltung des Absenkpfeils 11 Millionen weniger beansprucht (-7,5 %), während die Beiträge an die Schifffahrt konstant blieben.

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) stieg um 124 Millionen (+2,2 %) auf 5,7 Milliarden an. Ausschlaggebend hierfür waren die höheren Beiträge aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+132 Mio.) und der Kantone (+28 Mio.). Beide werden an das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung angepasst. Die Einlage aus der direkten Bundessteuer (+11 Mio.) verzeichnete ebenfalls eine Zunahme, während die Einlagen aus der LSVA (-39 Mio.) und der Mineralölsteuer (-6 Mio.) zurückgingen. Der Anteil der Mehrwertsteuer blieb konstant (-0,4 Mio.), weil die Anpassung des Einnahmegriffs zu einem Einmaleffekt führte (erstmalige Berücksichtigung der Bestände von Rückstellungen und Delkredere für die Berechnung der Zweckbindung).

LUFTFAHRT

Im Jahr 2023 sind die Ausgaben für die Luftfahrt um 8 Millionen (-4,6 %) zurückgegangen. Dies geht insbesondere auf reduzierte Verpflichtungen für den Eurocontrol Pension Fund und eine entsprechende Auflösung von Rückstellungen zurück (-11 Mio.). Gleichzeitig wuchs der Beitrag des Bundes zur Entschädigung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen (+5 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die zweckgebundenen Einlagen in die beiden Infrastrukturfonds BIF und NAF machen knapp 80 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich aus. Diese Ausgaben sind zu wesentlichen Teilen durch die Bundesverfassung sowie Gesetze definiert und somit stark gebunden. Schwach gebunden sind vor allem die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet, sofern der Fonds eine angemessene Reserve aufweist), die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr und die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht und am bestehenden Angebot festgehalten wird, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

24 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent gestiegen. Der Anstieg geht wie schon im Vorjahr überwiegend auf Beiträge für die Übergangsmassnahmen zurück, die aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz an das Horizon-Paket beschlossen wurden.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Bildung und Forschung	7 904	8 647	8 214	310	3,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,8	10,0	10,1		
Berufsbildung	959	1 031	954	-5	-0,5
Hochschulen	2 289	2 385	2 321	33	1,4
Forschung	4 605	5 171	4 886	281	6,1
Übriges Bildungswesen	52	60	53	1	1,7

BERUFSBILDUNG

Auch im Jahr 2023 wurde der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten übertroffen (25,8 %). 75,1 Prozent dieser Ausgaben wurden als Pauschalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, gut 11,7 Prozent kamen Personen zugute, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachschule absolviert haben (Subjektfinanzierung). Weiter wurden Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen sowie an innovative Projekte ausgerichtet.

HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen nahmen um 1,4 Prozent zu (+33 Mio.). Die Eidgenössischen Hochschulen und die Fachhochschulen verzeichneten einen Zuwachs von 1,4 Prozent, die kantonalen Hochschulen einen solchen von 1,5 Prozent.

FORSCHUNG

Gut 44 Prozent der Ausgaben in der Forschung (2144 Mio.) gehen an den ETH-Bereich, über ein Viertel (1270 Mio.) an die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds SNF). Danach folgen die Ausgaben für die Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Horizon-Paket 2021–2027 (381 Mio., 8 %), der Beitrag an Innosuisse (329 Mio., 7 %) sowie die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (insb. ESA, CERN und die Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, 185 Mio. 4 %).

Die Schweiz war auch im Jahr 2023 nicht an das europäische Forschungsrahmenabkommen assoziiert; der dafür budgetierte Beitrag (305 Mio.) wurde daher nicht verwendet. Das Parlament hat diesen Pflichtbeitrag für Horizon gekürzt und im Gegenzug die Beiträge an die Institutionen der Forschungsförderung (+87 Mio.) und die Innosuisse (+39 Mio.) aufgestockt. Die Ausgaben für die Übergangsmassnahmen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 115 Millionen zu. Dabei handelt es sich unter anderem um die Direktfinanzierung von Einzel- und Verbundprojekten sowie von Ersatzprogrammen für das Start-Up und KMU Förderungsprogramm «EIC Accelerator» sowie die «European Research Council (ERC) Grants». Diese Übergangsmassnahmen werden anders als der vorschüssig geleistete Beitrag an die EU nach Projektfortschritt ausbezahlt. Der Beitrag an den ETH-Bereich hat um 31 Millionen zugenommen.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Finanzhilfen zugunsten der Bildung auf internationaler Ebene (z.B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie einen Teil des Eigenaufwands der Bundesverwaltung. In diesen Aufgabenbereich fallen zudem die Bundesbeiträge an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (+2,7 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

87 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 3577) bewilligten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Von den übrigen Ausgaben sind ungefähr 5 Prozent für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziation am Horizon Paket, 2 Prozent für die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (stark gebunden) und 2 Prozent für die Unterbringungsbeiträge an Bundesinstitutionen vorgesehen. Mit dem verbleibenden Betrag können insbesondere der Eigenaufwand der Verwaltung (z. B. die Ressortforschung) oder freiwillige Beiträge an internationale Organisationen finanziert werden.

25 SICHERHEIT

Die Ausgaben im Bereich Sicherheit gehen im Jahr 2023 um 3,3 Prozent zurück. Grund dafür ist die Erhöhung der Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz per Ende 2022. Bereinigt um diesen Effekt erhöhen sich die Ausgaben um 519 Millionen bzw. um 8,1 Prozent.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Sicherheit	7 195	6 802	6 959	-236	-3,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,9	7,9	8,6		
Militärische Landesverteidigung	6 107	5 615	5 854	-253	-4,1
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	133	167	154	21	15,5
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	560	587	543	-17	-3,1
Grenzkontrollen	394	433	408	14	3,6

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung belaufen sich im Jahr 2023 auf knapp 6 Milliarden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit der Rückstellung für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz. Diese wurde Ende 2022 um 810 Millionen erhöht. Per Ende Jahr 2023 erfolgte eine weitere Erhöhung um knapp 55 Millionen (-755 Mio. gegenüber 2022). Ohne diese Effekte erhöhen sich die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung im Vergleich zum Vorjahr um 502 Millionen bzw. 9,4 Prozent.

Der grösste Teil dieses Anstiegs begründet sich mit höheren Rüstungsausgaben und -investitionen. Diese liegen mit knapp 2 Milliarden um 265 Millionen höher als im Vorjahr. Mit den Mitteln wurden unter anderem Anzahlungen für die neuen Kampfflugzeuge des Typs F-35A sowie für das System zur Bodenluftverteidigung grösser Reichweite des Typs Patriot geleistet (Programm Air2030).

Zudem führte die Beschaffung eines neuen Staatsluftfahrzeuges im Umfang von 103 Millionen zu höheren Investitionen im Jahr 2023. Weitere Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Personalaufwand (+36,4 Mio.; insbesondere Lohnmassnahmen 2023), den Ausgaben für externe Dienstleistungen (+41,9 Mio.) und Informatik (+34,3 Mio.) sowie beim Sold (+14,4 Mio.; insbesondere Erhöhung der Soldansätze).

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivildienst haben die Ausgaben im Vergleich mit dem Vorjahr um 21 Millionen zugenommen (+15,5 %). Hauptgrund: Der Koordinierte Sanitätsdienst wurde zusammen mit dem Informations- und Einsatzsystem (IES) von der Verteidigung ins BABS transferiert.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST

Die Ausgaben für den Bereich Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst sinken gegenüber dem Vorjahr um 17 Millionen (-3,1 %). Beim Strafvollzug liegen die Ausgaben um 26 Millionen tiefer als im Vorjahr. Grund sind tiefere Baubeiträge als Folge von Bauverzögerungen. Beim Bereich Polizei und Nachrichtendienst steigen die Ausgaben demgegenüber um 8,9 Millionen an, insbesondere aufgrund von Mehraufwänden beim Funktionsaufwand von ISC EJPD, fedpol und dem Nachrichtendienst des Bundes (Aufstockung Personal NDB in den Jahren 2019-2023). Demgegenüber sinken die Abgeltungen für die ausserordentlichen Schutzaufgaben der Kantone gegenüber 2022 um gut 10 Millionen, da im Vorjahr mehr grosse Konferenzen stattgefunden hatten als 2023.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für Grenzkontrollen stiegen um 14 Millionen (+3,6 %). Dies stand insbesondere in Zusammenhang mit höheren Ausgaben für die Werterhaltung von Polycom. Daneben nahmen auch die Ausgaben für Personal und FRONTEX zu.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzausgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

VERHÄLTNISS ZWISCHEN BETRIEBS- UND RÜSTUNGS-AUSGABEN

Die Armee strebt grundsätzlich ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent an. Damit soll sichergestellt werden, dass genügend Mittel für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können. Das Verhältnis von Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträgen) und Rüstungs- und Investitionsausgaben lag 2023 bei 55 zu 45 Prozent. 2022 belief es sich auf 58 zu 42 Prozent.

26 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Ausgaben, abgesehen von einem Einmaleffekt bei den Familienzulagen Landwirtschaft, stabil. Im 2023 liegen die Ausgaben in der Landwirtschaft unter dem Budget. Die vom Parlament gesprochenen zusätzlichen Mittel für produktbezogene Subventionen wurden nicht ausgeschöpft.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 719	3 693	30	0,8
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,5	4,3	4,6		
Produktionsgrundlagen	138	143	142	4	3,0
Produktion und Absatz	538	560	534	-4	-0,8
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 811	0	0,0
Übrige Ausgaben	176	205	206	30	17,0

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert: Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen. Das Parlament hat die Höchstbeträge für den Zeitraum 2022-2025 wie folgt festgelegt: Für *Produktionsgrundlagen* 0,6 Milliarden, für *Produktion und Absatz* 2,2 Milliarden und für *Direktzahlungen* 11,2 Milliarden.

Bei den *Produktionsgrundlagen* ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf den Entscheid des Parlaments zurückzuführen, die Mittel für die Tierzucht um 4 Millionen aufzustocken.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* wurden gegenüber der Rechnung des Vorjahres insgesamt 4 Millionen weniger ausgegeben, dies insbesondere aufgrund der Zulagen Milchwirtschaft (-9 Millionen). In der Qualitäts- und Absatzförderung (+4 Mio.) sowie den Beihilfen Pflanzenbau (+2 Mio.) wurden hingegen gegenüber dem Vorjahr mehr Subventionen ausgerichtet. Das Budget wurde insgesamt um 26 Millionen unterschritten. Die Kreditreste sind hauptsächlich auf die folgenden Gründe zurückzuführen: Da gegenüber der Planung deutlich weniger Milch zu Käse verarbeitet und auch weniger Milch produziert wurde, wurden weniger Zulagen Milchwirtschaft (-9 Mio.) ausgerichtet. In der Qualitäts- und Absatzförderung (-8 Mio.) blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit unter der Planung, zudem haben mehrere Projekte insbesondere bei den Exportinitiativen weniger Mittel beansprucht als geplant. In den Beihilfen Pflanzenbau (-6 Mio.) blieb die Anbaufläche wie bereits in den Vorjahren weit unter den Erwartungen.

Die Höhe der *Direktzahlungen* blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert: 2811 Millionen wurden an die rund 48 000 Betriebe ausgerichtet.

Die *übrigen Ausgaben* beinhalten hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und die Familienzulagen Landwirtschaft. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2023 einmalig 32 Millionen in Zusammenhang mit der Auflösung des Fonds für Familienzulagen Landwirtschaft an die Kantone überwiesen wurden. Ohne diesen Sondereffekt hätten sich die Ausgaben in etwa stabil entwickelt.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (297 Mio.) und die Familienzulagen Landwirtschaft (74 Mio.).

27 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben liegen 5,4 Prozent über dem Vorjahr, was auf die zusätzliche Unterstützung der Ukraine, des Nahen Ostens und des IKRK zurückzuführen ist. Zudem wurden mehr Covid-Impfdosen an Entwicklungsländer abgegeben.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 818	3 811	4 026	208	5,4
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	60	-	-		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,7	4,4	5,0		
Politische Beziehungen	704	783	697	-7	-1,0
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 022	2 910	3 232	212	7,0
Wirtschaftliche Beziehungen	92	119	96	5	5,2

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die Ausgaben für politische Beziehungen umfassen im Wesentlichen die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen (bspw. UNO, Europarat) und die Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Sie blieben zudem deutlich unter dem Voranschlag 2023 (-86 Mio.; -10,9 %), hauptsächlich wegen tieferer Ausgaben für Bau- und Renovationsdarlehen an die UNO in Genf (Verzögerungen).

ENTWICKLUNGSHILFE

57 Prozent der Ausgaben für Entwicklungshilfe entfielen auf die Entwicklungszusammenarbeit, 28 Prozent waren für die humanitäre Hilfe bestimmt, 13 Prozent für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und Menschenrechtsförderung.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe lagen um 7,0 Prozent (+212 Mio.) über dem Niveau des Jahres 2022 und um 11,1 Prozent (+322 Mio.) über dem Voranschlag 2023. Sonder efforts wurden namentlich zugunsten der Ukraine und Israel geleistet. Zusätzlich wurden ein höherer Beitrag an das IKRK geleistet (+50 Mio.) und mehr Covid-Impfdosen an Entwicklungsländer abgegeben (+62 Mio.). Die restliche Zunahme ist hauptsächlich auf die gestiegenen Ausgaben im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) zurückzuführen.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Neben Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (WTO, EFTA, OECD) und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik umfassen die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten.

Bei der Auszahlung des zweiten Beitrags der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten gab es Verzögerungen, weshalb der Voranschlag nicht ausgeschöpft wurde. Erst im Jahr 2023 konnten alle bilateralen Verträge mit den Partnerstaaten abgeschlossen werden. Dadurch verzögerte sich auch die Umsetzung der Projekte, weshalb kaum Zahlungen für abgeschlossene Projekte erfolgten (-22 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 2,5 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

28 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den fünf übrigen Aufgabengebieten sind um 1,4 Milliarden gesunken. Unter Ausklammerung der wegfallenden Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie eines weiteren Sondereffekts reduziert sich der Rückgang auf rund 0,3 Milliarden (v.a. geringere Rückverteilung CO₂-Abgabe sowie Energie). Hingegen steigen die Ausgaben für die Digitalisierung.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Gesamtausgaben Übrige Aufgabengebiete	9 575	12 690	8 158	-1 417	-14,8
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	931	4 000	-		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,8	14,7	10,1		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 333	3 488	3 425	92	2,8
Kultur und Freizeit	727	618	614	-113	-15,5
Gesundheit	1 302	750	488	-814	-62,5
Umwelt und Raumordnung	1 903	1 654	1 694	-210	-11,0
Wirtschaft	2 310	6 180	1 937	-373	-16,1

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Dieses Aufgabengebiet umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen.

Die Ausgaben betragen 3,4 Milliarden (+92 Mio.). Der Zuwachs erklärt sich hauptsächlich durch Informatik-Grossprojekte der gesamten Bundesverwaltung sowie der Behörden und Gerichte. Der Bereich Bauten und Logistik wächst um 23,4 Millionen, primär aufgrund gestiegener Ausgaben für den Liegenschaftsbetrieb und Unterhalt.

KULTUR UND FREIZEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Kultur (320 Mio.), Sport (231 Mio.) und Medien (63 Mio.). Die Ausgaben sind um 113 Millionen gesunken, was vor allem auf die weggefallenen Beträge für die Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen ist: Beim Sport wurden die Verbände zum Erhalt der Strukturen im Breiten- und Leistungssport im Vorjahr noch mit 50 Millionen unterstützt. Gegenüber dem Voranschlag gab es im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen einen grösseren Kreditrest. Infolge von Verzögerungen blieben beim Bau von Nationalen Sportanlagen knapp 14 Millionen übrig.

Rückläufig waren auch die Ausgaben für die Kultur (-73 Mio.): Die Corona-Hilfe betrug 15 Millionen, sprich 83 Millionen weniger als im Vorjahr; es wurden noch Zahlungen für letzte offene Gesuche für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte ausgerichtet. Gestiegen sind hingegen die regulären Ausgaben gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (+10 Mio.), innerhalb derer die Förderung musikalischer Bildung (+2,5 Mio.) und die Filmförderung (+2,3 Mio.) die grössten Zuwächse verzeichneten.

Die Ausgaben für die Medienpolitik sind leicht gestiegen (+0,5 Mio.).

GESUNDHEIT

Die Ausgaben für die Gesundheit beliefen sich auf 488 Millionen (-62,5 %). Als Folge der Corona-Pandemie lagen sie damit weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau – wenn auch deutlich unter dem Vorjahr. So wurden für Covid-Tests keine Ausgaben mehr getätigt; im Vorjahr waren dafür noch 323 Millionen angefallen. Für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (hauptsächlich Impfstoffe) wurden noch 153 Millionen benötigt (Vorjahr: 585 Mio.). Hinzu kamen Ausgaben für Covid-Medikamente und Impfleistungen im Umfang von 23 Millionen. Die übrigen Ausgaben für das Aufgabengebiet verteilen sich unter anderem auf die Bereiche Tiergesundheit (93 Mio.), den Kantonsanteil an der Spirituosensteuer (27 Mio.), Lebensmittelsicherheit (24 Mio.) Gesundheitsschutz und Prävention (21 Mio.) sowie den Beitrag des Bundes an Swissmedic (20 Mio.).

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Umwelt (1,2 Mrd.), den Schutz vor Naturgefahren (300 Mio.), den Naturschutz (207 Mio.) und die Raumordnung (20 Mio.). Gut die Hälfte der Ausgaben entfällt auf die Rückverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben (CO₂- und VOC-Abgabe).

2023 beliefen sich die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet auf 1,7 Milliarden (-210 Mio.). Dieser Rückgang kann überwiegend durch die geringeren Ausgaben bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (-248 Mio.) sowie der VOC-Abgabe (-34 Mio.) erklärt werden; diese sind auf rückläufige Erträge aus den Lenkungsabgaben und einen Einmaleffekt in Zusammenhang mit der periodengerechten Verbuchung von CO₂-Rückerstattungen zurückzuführen. Hingegen wurden für die Abfallbeseitigung (+23 Mio.; insb. Altlasten und Batterien), für Abwasserreinigungsanlagen, (+18 Mio.), für Beiträge an kantonale Lärmschutzmassnahmen (+17 Mio.) sowie Gewässerverbauungen im Hochwasserschutz (+10 Mio.) höhere Ausgaben getätigt. Die ersten zwei Bereiche werden über verursacher-gerechte Abgaben haushaltneutral finanziert.

WIRTSCHAFT

Unter das Aufgabengebiet Wirtschaft fallen die Ausgaben für Energie (1,8 Mrd.), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung (ohne Covid-Effekte: 195 Mio.) sowie die Wirtschaftsordnung (146 Mio.).

Der Rückgang der Ausgaben um rund 370 Millionen lässt sich im Wesentlichen mit zwei Faktoren erklären: Rund 190 Millionen entfallen auf Covid-bedingte Effekte: Während das Rechnungsjahr 2022 durch die Härtefallmassnahmen und den Schutzschirm für Publikumsanstalten netto mit gut 150 Millionen belastet wurde, resultiert 2023 netto ein Minderaufwand von gut 40 Millionen. Hinzu kommt ein Ausgabenrückgang im Energiebereich (-197 Mio.). Dieser geht insbesondere darauf zurück, dass im Jahr 2023 die Zahlungen für die Bereitstellung der Reservekraftwerke zur Vorbeugung eines Stromerzeugungspasses durch die Netzgesellschaft und nicht durch den Bund geleistet wurden (-151 Mio.). Ausserdem sank aufgrund der gesunkenen Strommarktpreise die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (-48 Mio.). Der Kreditrahmen für die Axpo Holding AG (Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft) wurde Ende 2023 aufgehoben. Die dafür per Nachtrag II/2022 bewilligten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese sind stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm).

3 LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt: 83 Prozent der laufenden Ausgaben sind Transfers, vor allem an die Kantone und an die Sozialversicherungen. Die restlichen 17 Prozent entfallen auf den Eigenbereich und die Finanzausgaben (Zinsen).

82,9 %

Transferanteil

Transferausgaben in % der laufenden Ausgaben

LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	75 203	131	0,2
Eigenausgaben	12 009	11 626	11 529	-480	-4,0
Personalausgaben	6 107	6 379	6 234	127	2,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 353	-618	-12,4
Rüstungsausgaben	932	804	943	10	1,1
Transferausgaben	62 057	63 993	62 379	322	0,5
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 614	8 034	7 438	-176	-2,3
Beiträge an eigene Institutionen	3 920	3 926	4 042	122	3,1
Beiträge an Sozialversicherungen	19 332	18 426	18 422	-910	-4,7
Beiträge an Kantone und Gemeinden	23 025	25 088	24 340	1 315	5,7
Beiträge an Dritte	8 166	8 519	8 138	-28	-0,3
Finanzausgaben	1 006	1 010	1 295	289	28,7

31 EIGENAUSGABEN

Die Eigenausgaben umfassen die laufenden Ausgaben der Bundesverwaltung, namentlich auch der Armee. Rund 15 Prozent der laufenden Ausgaben des Bundes entfallen auf den Eigenbereich.

EIGENAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Eigenausgaben	12 009	11 626	11 529	-480	-4,0
Personalausgaben	6 107	6 379	6 234	127	2,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 353	-618	-12,4
Rüstungsausgaben	932	804	943	10	1,1

Die Eigenausgaben der Verwaltungseinheiten werden in Globalbudgets zusammengefasst. Die Verwaltung verfügt damit über die nötige Flexibilität, um ihre Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können. In den Bänden 2A und 2B des Voranschlags und der Rechnung werden in den Begründungen zu jedem Globalbudget die wichtigsten Aufwandarten kommentiert (Personal, Beratung und IKT).

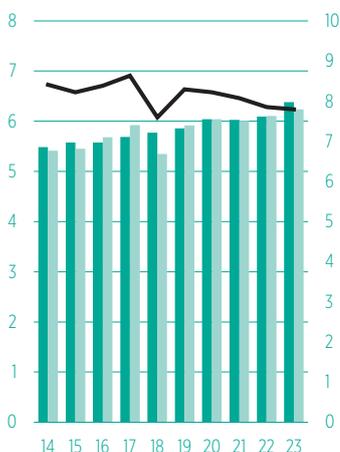
Die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten werden in eine oder mehrere Leistungsgruppen aufgeteilt, zu denen je ein Grundauftrag, Ziele, Messgrößen und Sollwerte definiert werden. Damit wird die Transparenz über die Leistungen der Verwaltung erhöht und dem Parlament die Möglichkeit geboten, bei Bedarf auf der Leistungsseite einzugreifen.

Neben den Globalbudgets besteht die Möglichkeit, spezifische Verwaltungsbereiche oder Projekte auf Einzelkrediten zu budgetieren.

Das Führungsmodell des Bundes sieht verschiedene Anreizinstrumente vor, die einen effizienten, flexiblen Mitteleinsatz begünstigen. Dazu gehören etwa Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich, Kreditüberschreitungen bei leistungsbedingten Mehrerträgen oder die Möglichkeit, Reserven zu bilden oder Kredite bei Verzögerungen von Vorhaben auf das Folgejahr zu übertragen.

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN

in Mrd. und in % der ordentlichen Ausgaben



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— Anteil Personalausgaben (rechte Skala)

1 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Personalausgaben	6 107	6 379	6 234	127	2,1
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 827	5 043	4 998	170	3,5
Arbeitgeberbeiträge	1 082	1 123	1 117	35	3,2
AHV/IV/EO/AL/MV	379	394	390	11	2,8
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	584	580	606	22	3,8
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	54	55	56	2	4,0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	23	27	24	1	2,5
Arbeitgeberbeiträge zentral	19	47	20	1	3,5
Übrige Arbeitgeberbeiträge	22	20	20	-2	-7,7
Veränderung Rückstellungen Ferien und Überzeit	-6	-	8	14	222,0
Personalverleih	52	42	38	-14	-27,2
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	33	47	37	4	11,7
Veränderung Rückstellung Vorsorgeaufwand	50	50	-33	-83	-165,3
Übrige Personalausgaben	69	73	71	2	2,5

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 127 Millionen (+2,1%). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf die Lohnmassnahmen und auf stellenseitige Aufstockungen zurückzuführen. Das Wachstum wird durch den Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und in hohem Masse abhängig vom Zinsniveau ist, gedämpft.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge beträgt gegenüber dem Vorjahr 205 Millionen (+3,5 %) und geht auf generelle Lohnmassnahmen (+148 Mio.) und Stellenaufstockungen (+57 Mio.) zurück.

Aufgrund der Teuerung von 2,8 Prozent wurde dem Bundespersonal 2023 ein Teuerungsausgleich im Umfang von 2,5 Prozent (148 Mio.) gewährt.

Der stellenseitige Mehrbedarf betrug netto rund 57 Millionen. Einen grösseren Mehrbedarf an Stellen hatten namentlich das Staatssekretariat für Migration SEM (Status S/ Ukraine, Asyl), das Bundesamt für Gesundheit BAG (Folgearbeiten COVID), das Bundesamt für Informatik BIT (Leistungsausbau, Übernahme Fachanwendungen), das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Sanktionen) und der Nachrichtendienst des Bundes NDB (Erfüllung Grundauftrag). Die Verteidigung V verzeichnete ebenfalls eine stellenseitige Zunahme gegenüber dem Vorjahr, finanziert diese aber fast vollumfänglich über Fluktuationsgewinne.

Die Veränderung für *Rückstellungen Ferien- und Überzeit* werden ab Rechnungsjahr 2023 schuldenbremsewirksam verbucht und beinhalten auch Rückstellungen für Treueprämien. Diese werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet und verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Millionen. Die restliche Zunahme (+4,4 Mio.) ist auf die Veränderung der Rückstellungen Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonal zurückzuführen. Die finanziellen Verbindlichkeiten betragen in diesem Bereich knapp 265 Millionen.

Übrige Positionen

Der *Personalverleih* umfasst die Ausgaben für Personen, die gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig sind (Temporärpersonal). Für Personalverleih gab der Bund 2023 insgesamt 14 Millionen weniger aus als 2022. Die Ausgaben für den Personalverleih im Informatikbereich blieben konstant, hingegen waren diejenigen für den allgemeinen Personalverleih stark rückläufig (-14,1 Mio.). Während das BAG (-12,3 Mio.) und das SEM (-4,0 Mio.) weniger externes Personal einsetzten, verzeichneten das Bundesamt für Statistik BFS (+1,1 Mio.) und das Schweizerische Bundesarchiv BAR (+0,8 Mio.) einen Mehrbedarf.

Die *Arbeitgeberleistungen* beinhalten namentlich die Ruhegehälter von Magistratspersonen, die Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen sowie übrige Leistungen des Arbeitgebers, die nicht direkt mit dem Lohn zusammenhängen. Insgesamt beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr knapp 4 Millionen, was zur Hauptsache auf die Überbrückungsrenten für Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und bei der Verteidigung V zurückzuführen ist.

Der *Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39* wird aufgrund der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes erstmals schuldenbremsewirksam erfasst. Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 ist bei der Berechnung des Vorsorgeaufwands der Zinssatz des Vorjahres massgebend. Der im 2022 stark gestiegene Zinssatz führt in der Rechnung 2023 zu einem Vorsorgeaufwand von 677 Millionen. Diesem Betrag stehen die vom Arbeitgeber in die Vorsorgewerke einbezahlten Beiträge von 710 Millionen gegenüber. Der Vorsorgeaufwand ist somit nicht wie budgetiert 50 Millionen höher, sondern 33 Millionen tiefer als die Arbeitgeberbeiträge, was zu einer Entnahme aus der Rückstellung führt: Der ausgewiesene Mehrbedarf gegenüber 2022 beläuft sich auf 127 Millionen. Unter Ausklammerung des Vorsorgeaufwands nach IPSAS 39 beträgt die Zunahme 210 Millionen. Aufgrund der Volatilität und Unberechenbarkeit wird ab Voranschlag 2024 auf die Budgetierung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 verzichtet.

Die *übrigen Personalausgaben* umfassen namentlich die Ausgaben für Rekrutierung und Aus- und Weiterbildung sowie Verwaltungskostenbeiträge an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA und die Eidgenössische Ausgleichskasse EAK. Die Zunahme von knapp 2 Millionen ist in erster Linie auf höhere Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung (+2,2 Mio.) und der Aus- und Weiterbildung (+1,5 Mio.) zurückzuführen. Eine Abnahme verzeichnen hingegen die übrigen Personalausgaben (-1,9 Mio.).

2 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 353	-618	-12,4
Beratung und externe Dienstleistungen	664	719	699	35	5,3
Informatik	768	846	840	72	9,4
Betriebsausgaben der Armee	855	957	872	17	2,0
Liegenschaften und Mieten	608	575	667	59	9,7
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	2 074	1 345	1 274	-801	-38,6

Die Ausgaben für *Beratung und externe Dienstleistungen* und für *Informatik* werden nachfolgend detaillierter kommentiert.

Die *Betriebsausgaben der Armee* umfassen insbesondere die Ausgaben für die Truppe (Sold, Unterkunft, Verpflegung) und Ausgaben für Ersatzmaterial und Instandhaltung.

Unter die *Liegenschaften und Mieten* fallen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der Immobilien des Bundes sowie die Mieten.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen namentlich die Debitorenverluste (v.a. direkte Bundessteuer), die Material- und Warenausgaben, Spesen, Büromaterial, Ausrüstung und durch den Bund geleistete Steuern und Abgaben. Der Rückgang bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben steht im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: 2023 wurde die Rückstellung um rund 55 Millionen erhöht, im Vorjahr war eine Erhöhung von mehr als 800 Millionen nötig.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Beratung und externe Dienstleistungen	664	719	699	35	5,3
Beratung und Auftragsforschung	181	215	179	-2	-1,3
Externe Dienstleistungen	483	505	520	38	7,8

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auch auf externe Unterstützung angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (Beratung und Auftragsforschung, Kommissionen), oder im Rahmen von klassischen make-or-buy Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben entfällt auf Beratung und Dienstleistungen. Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen (s. nächster Abschnitt).

Beratung und Auftragsforschung

Unter die Beratung und Auftragsforschung fallen Gutachten, Expertisen, Fachunterstützung, Studien in allgemeinen und fachspezifischen Angelegenheiten. Hinzu kommen die Ausgaben für Kommissionen. Mit diesen Mitteln kauft der Bund Wissen ein, über das er noch nicht verfügt. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben in diesem Bereich sind das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Strassen und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die Ausgaben für Beratung und Auftragsforschung blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Externe Dienstleistungen

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei, etwa für Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen. Würde die Verwaltung diese Leistungen nicht mehr einkaufen, müsste sie diese selbst erbringen. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Energie. Eine Zunahme an Ausgaben für externe Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet insbesondere die Verteidigung (+42 Mio.), namentlich in Zusammenhang mit dem Satellitenaufklärungssystem Composante Spatiale Optique (CSO).

INFORMATIK

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Sach- und Betriebsausgaben Informatik	768	846	840	72	9,4
Hardware	30	35	38	9	29,0
Software	69	74	75	6	9,4
Informatik Betrieb/Wartung	175	242	175	0	-0,1
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist.	468	465	525	58	12,4
Telekommunikationsleistungen	27	30	27	-1	-2,1
Weitere Kenngrössen i.Z. mit IKT					
Investitionen IKT	111	91	136	25	22,5
Abschreibungen IKT	106	141	130	24	22,7

Hardware, Software

Unter diese Positionen fallen Ausgaben für nicht aktivierbare Software (z.B. Softwareaktualisierungen, Middleware, Software-Tools für Cloudcomputing) und Hardware (z.B. Drucker, Arbeitsplatzsysteme). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben hauptsächlich für die Beschaffung von Mobilgeräten und Windows Clients sowie für Softwarelizenzen (z.B. infolge des Wechsels des Lizenzierungsmodells von SAP).

Informatik Betrieb/Wartung

Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Wartung und den Betrieb von Fachanwendungen, Systemplattformen und Datenbanken durch Dritte. Determinanten der Ausgabentwicklung sind die Zahl der Anwendungen sowie Preisanpassungen. Servicemodelle führen dazu, dass Software vermehrt als Service extern bezogen und nicht mehr gekauft wird. Die Ausgaben bleiben auf Vorjahresniveau und unter dem Budget, weil sich die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen (z.B. beim ISC-EJPD und SEM) verzögert hat.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen

Der Posten enthält von Dritten erbrachte Informatikdienstleistungen wie Konzepte, Softwareentwicklung, Support und systemspezifische Ausbildung. In der Bundesverwaltung stehen wichtige Vorhaben zur Digitalisierung der Dienste und Prozesse der Verwaltung an. Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Automatisierung und Entflechtung der IT in der Verteidigung sowie durch Entwicklungsleistungen des BIT für IT-Grossprojekte. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag resultiert insbesondere aus der Verwendung von zweckgebundenen Reserven und den Kreditnachträgen, unter anderem für die Pilotierung und den Aufbau der E-ID-Vertrauensinfrastruktur.

Telekommunikationsleistungen

Die Leistungen schliessen Mietleitungsdienste, Mobile Services, Dienstleistungen für die Netzwerkarchitektur Bund und für das weltweite Kommunikationsnetz von Dritten ein. Die Ausgaben für Mietleitungsdienste fielen im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus.

Investitionen IKT

Unter den Investitionen werden Beschaffungen von Software und Hardware ausgewiesen, die aufgrund ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens aktiviert werden können. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr und Budget ergibt sich vorwiegend aus der Beschaffung von Arbeitsplatzgeräten für die Verteidigung sowie von Rechnern und Speichersystemen beim BIT.

DIGITALE TRANSFORMATION, IKT-LENKUNG UND CYBERSICHERHEIT

Für die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung ist der Bereich DTI in der Bundeskanzlei (BK) zuständig. Dazu definiert die BK Vorgaben für die zentrale Bundesverwaltung, teilt die zentral budgetierten Projekt- und Digitalisierungsmittel zu und sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise festgelegt und angewendet werden. Der Bereich DTI führt die Standarddienste.

Die fünf IKT-Leistungserbringer der Bundesverwaltung (BIT, ISC-EJPD, Kdo Cy, ISCeco, IT EDA) verrechnen ihre Leistungen an ihre Kunden. Diese Verrechnung ist in den Globalbudgets und Einzelkrediten der Verwaltungseinheiten ersichtlich, nicht aber in der hier vorliegenden konsolidierten Gesamtsicht. Insgesamt werden jährlich IKT-Leistungen im Umfang von rund 800 Millionen intern erbracht.

Als Fachstelle IKT-Sicherheit des Bundes erlässt das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) beim VBS Vorgaben zur Cybersicherheit innerhalb der Bundesverwaltung, überprüft deren Einhaltung und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Beseitigung von Schwachstellen.

3 RÜSTUNGS AUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Rüstungsausgaben der Armee	932	804	943	10	1,1
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	102	100	105	3	3,2
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	379	296	348	-31	-8,2
Ausgaben Rüstungsmaterial	452	408	490	38	8,4
Weitere Kenngrössen i.Z. mit der Armee					
Investitionen Rüstungsmaterial	771	950	1 026	255	33,0
Lagerbezüge Rüstungsmaterial	279	170	268	-11	-4,0
Abschreibungen Rüstungsmaterial	592	640	581	-11	-1,8

Die Rüstungsausgaben zulasten der Erfolgsrechnung belaufen sich im Rechnungsjahr 2023 auf insgesamt 943 Millionen. Davon entfallen 490 Millionen auf Ausgaben für Rüstungsmaterial. Für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung wurden 105 Millionen ausgegeben und für die Beschaffung und Erneuerung der Ausrüstung 348 Millionen.

Ein Teil des beschafften Rüstungsmaterials wird aktiviert und damit über die Investitionsrechnung abgewickelt. Die Investitionen in Rüstungsmaterial belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 1 Milliarde. Weiter erfolgten Wertberichtigungen auf dem Munitionsbestand (268 Mio.) sowie Abschreibungen auf dem aktivierten Rüstungsmaterial (581 Mio.).

32 TRANSFERAUSGABEN

Die Transferausgaben sind nach Erstempfänger gegliedert. Kantone, Sozialversicherungen und Fonds sind die wichtigsten Empfänger von Transfers.

TRANSFERAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Transferausgaben	62 057	63 993	62 379	322	0,5
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 614	8 034	7 438	-176	-2,3
Beiträge an eigene Institutionen	3 920	3 926	4 042	122	3,1
Beiträge an Sozialversicherungen	19 332	18 426	18 422	-910	-4,7
Beiträge an Kantone und Gemeinden	23 025	25 088	24 340	1 315	5,7
Beiträge an Dritte	8 166	8 519	8 138	-28	-0,3

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Bund legt jährlich namhafte Beträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) ein. Hinzu kommen kleinere Fonds. Die Saldoänderung von Spezialfinanzierungen wird ebenfalls hier erfasst (Nettoergebnis der zweckgebundenen Einnahmen und der daraus finanzierten Ausgaben).

BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Eigene Institutionen sind Unternehmen, Anstalten und öffentlichrechtliche Stiftungen des Bundes. Wichtigste Empfänger von Beiträgen sind der ETH-Bereich, die SBB, die Schweizerische Post, Innosuisse, Pro Helvetia, Skyguide, das EHB und das schweizerische Nationalmuseum.

BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Der Bund leistet Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Hinzu kommen Ausgaben für die Militärversicherung und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die AHV erhält 1 Mehrwertsteuerprozent (ab 2024 dann 1,4 MWST-% aufgrund der Reform AHV 21) und den gesamten Ertrag der Spielbankenabgabe. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die wegfallenden Ausgaben zur Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen (insb. Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbbersatz).

BEITRÄGE AN KANTONE UND GEMEINDEN

Im föderalistischen System der Schweiz übernehmen die Kantone in vielen Bereichen den Vollzug von Bundesaufgaben. Daneben unterstützt der Bund die Kantone bei ihren eigenen Aufgaben. Hinzu kommen der Finanzausgleich sowie die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (u.a. DBST, VST, LSVA, Mineralölsteuer). Unter die Beiträge an die Kantone und Gemeinden fallen zudem insbesondere der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung, die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie diverse Beiträge in weiteren Aufgabengebieten (Bildung und Forschung, Gesundheit, Migration, Justiz und Polizei, Kultur, Umwelt). Die starke Zunahme im Jahr 2023 ist auf die höheren Ausgaben im Migrationsbereich zurückzuführen.

BEITRÄGE AN DRITTE

Die Beiträge an Dritte umfassen die Beiträge an internationale Organisationen, die Rückverteilung der Lenkungsabgaben sowie Beiträge an andere Dritte (Unternehmen, Organisationen, Private) im In- und Ausland, etwa in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport, Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Kommunikation.

33 FINANZAUSGABEN

Die wiederholten Leitzinserhöhungen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) zur Bekämpfung der Inflation haben zu deutlich höheren Zinsausgaben des Bundes geführt. Die höhere Zinsausgaben werden allerdings durch die ebenfalls steigenden Zinseinnahmen in etwa kompensiert.

FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Finanzausgaben	1 006	1 010	1 295	289	28,7
Zinsausgaben	939	984	1 252	313	33,3
Übrige Finanzausgaben	67	26	43	-24	-35,3

0,8 %

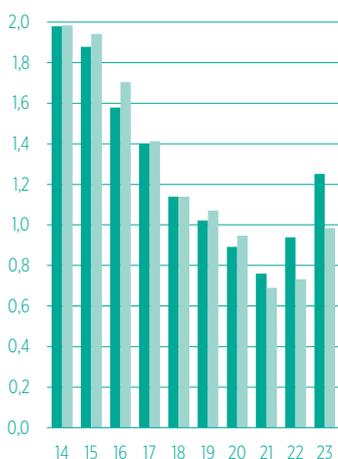
Nettozinslast

Nettozinsausgaben in % der laufenden Einnahmen

Aufgrund der soliden Zunahme der laufenden Einnahmen ging die Nettozinslast leicht zurück.

ENTWICKLUNG DER ZINSAUSGABEN 2014-2023

in Mrd. CHF



■ R in Mrd. CHF
■ VA in Mrd. CHF

Die Zinsausgaben nehmen aufgrund eines erhöhten Schuldenvolumens und höheren Zinsumfelds deutlich zu.

ZINSAUSGABEN DES BUNDES STEIGEN DEUTLICH AN

Die Finanzausgaben des Bundes verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 289 Millionen auf knapp 1,3 Milliarden. Auch wenn ein Teil des Anstiegs der Zinsausgaben auf die höheren Marktschulden zurückzuführen ist, ist der Hauptgrund im Wesentlichen in dem sich stark veränderten Zinsumfeld zu finden. Dies lässt sich beispielsweise an den variabel verzinslichen Instrumenten erkennen, d.h. bei den Zinsausgaben für die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF), für die Sparkasse des Bundespersonals sowie bei den Depotkonten, wo sich der Effekt eines gestiegenen Zinsumfelds unmittelbar in höheren Ausgaben niederschlägt. Dies fällt insbesondere im Zusammenhang mit den GMBF auf, die fast 70 Prozent des gesamten Anstiegs der Brutto-Zinsausgaben auf sich vereinen. GMBF unterliegen aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten einem höheren Zinsänderungsrisiko, da sie häufiger refinanziert werden müssen, wodurch sich das aktuelle Zinsumfeld schneller darin widerspiegelt.

Bei den langfristig orientierten Anleihen schlägt sich das höhere Zinsumfeld hingegen nur verzögert in höheren Zinsausgaben nieder. So wird jedes Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristig emittierten Marktschulden fällig und muss entsprechend refinanziert werden. So haben die Nettozinsausgaben für Anleihen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr sogar um 52 Millionen abgenommen. Der Bund hat in den vergangenen Jahren vermehrt langlaufende Anleihen emittiert und das historisch tiefe Zinsniveau somit möglichst lange angebunden. Rückblickend hat es sich für den Bund also bezahlt gemacht, an der langfristigen Emissionsstrategie festzuhalten, um von den äusserst vorteilhaften Finanzierungsbedingungen aufgrund des Tief- und Negativzinsumfelds seit 2008 zu profitieren.

Die übrigen Finanzausgaben umfassen in erster Linie die Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung des Bundes. Obwohl die Emissionstätigkeit des Bundes erhöht ist, nehmen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ab. Der Rückgang erklärt sich mit der Reduktion des Amortisationsbetrags der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital.

ZINSWENDE MACHT KURZFRISTIGE ANLAGEN WIEDER ATTRAKTIV

Das höhere Zinsumfeld bringt jedoch auch positive Effekte mit sich, denn es macht die kurzfristige Anlage der freiverfügbaren liquiden Mittel für den Bund wieder attraktiv. Seit 2011 konnte aufgrund des Tief- und Negativzinsumfelds die Liquidität nicht mehr ertragsbringend angelegt werden. Mit der im Jahr 2022 eingeläuteten Zinswende ist dies nun wieder möglich. Insgesamt erhöhten sich die Finanzeinnahmen im Rechnungsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 270 Millionen auf 630 Millionen und kompensierten damit in etwa den Anstieg bei den Finanzausgaben.

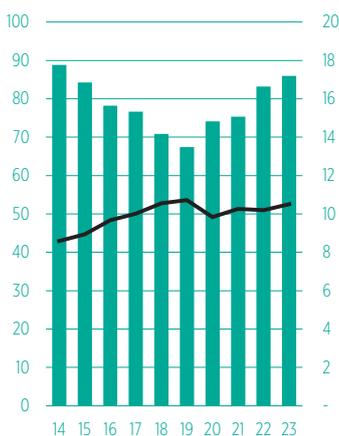
LANGFRISTIGE KAPITALMARKTSCHULDEN STEIGEN DRITTES JAHR IN FOLGE AN

Die Bundestresorerie hat 2023 Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 8,3 Milliarden emittiert (2022: 6,9 Mrd.). Die langfristige Mittelaufnahme am Kapitalmarkt entfiel dabei zum grössten Teil auf die elf ordentlichen Auktionstermine (8,1 Mrd.) und zu einem kleineren Teil auf den Verkauf von Eigentranchen (0,2 Mrd.). Eigentranchen sind noch nicht platzierte Anleihen im Eigenbestand der Eidgenossenschaft, die zwischen den Auktionsterminen direkt am Markt verkauft werden. Das Disagio, welches im Nominalwert nicht enthalten ist und sich aufgrund der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergibt, belief sich auf 0,1 Milliarden, nachdem im Jahr 2022 noch ein Agio von 0,2 Milliarden resultierte. Dieser Umstand ist auf den Anstieg der Marktzinsen im Jahr 2022 zurückzuführen. Mit zwei weiteren Zinsschritten erhöhte die SNB den Leitzins im Jahr 2023 auf bis zu 1,75 Prozent (per Ende Juni), wo der Leitzins bis Ende Jahr verblieb.

Der hohe Bruttoemissionsbedarf im Jahr 2023 war dabei einerseits auf die im Jahr 2023 fällig werdende Anleihe in der Höhe von 4,6 Milliarden zurückzuführen und andererseits auf Mittelabflüsse aufgrund der wieder positiven Geldmarktzinsen. Dazu gehört auch die Auszahlung von 2 Milliarden an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, welche ihre Gelder, die sie während der Negativzinsphase zinslos beim Bund anlegen konnte, nach der Zinswende schrittweise wieder abzog. Nominal betrachtet resultierte am Jahresende ein ausstehendes Anleihevolumen der Eidgenossenschaft von rund 72 Milliarden (Vorjahr: 68,3 Mrd.). Dies entspricht bereits dem dritten Anstieg der Kapitalmarktschulden des Bundes in Folge. Da die Zinskurve auch 2023 von einer starken Inversion geprägt war, d.h. die Renditen für längere Laufzeiten lagen tiefer als diejenigen für kürzere Laufzeiten, konnte der Bund trotz des nun positiven Zinsumfelds von vorteilhaften Finanzierungsbedingungen in diesem Marktsegment profitieren. Aufgrund der wiederholten Leitzinserhöhungen stieg die durchschnittliche erzielte Rendite der im Jahr 2023 emittierten Anleihen allerdings im Vergleich zum Vorjahr auf 1,20 Prozent (2022: 0,89 %), während sich die durchschnittliche Restlaufzeit auf 15,1 Jahren belief (2022: 20,2 Jahre).

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd. CHF



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2023 waren Anleihen und GMBF im Umfang von 86,0 Milliarden ausstehend, rund 2,8 Milliarden mehr als im Vorjahr. Die Restlaufzeit stieg leicht auf 10,5 Jahre.

EMISSION DER GELDMARKT-BUCHFORDERUNGEN WAR MIT MARKANT HÖHEREN KOSTEN VERBUNDEN

Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) stellen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit (3, 6 oder 12 Monate) und dem wöchentlichen Auktionsrhythmus ein gut geeignetes Instrument dar, um die kurzfristige Liquidität des Bundes zu steuern und auf kurzfristige Zahlungsspitzen zu reagieren. Gemäss dem Emissionsprogramm für das Jahr 2023 sollte das GMBF-Volumen im Jahresverlauf innerhalb einer Bandbreite von 12 bis 18 Milliarden zu liegen kommen (Bandbreite 2022: 8 bis 14 Milliarden). Während zu Jahresbeginn das Volumen ausstehender GMBF noch rund 15 Milliarden betrug, belief es sich per Jahresende noch auf rund 14 Milliarden, womit die angestrebte Bandbreite per Jahresende eingehalten wurde.

Lag die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2022 auktionierten GMBF noch bei rund 0 Prozent, stiegen die absoluten Finanzierungskosten der GMBF im Jahr 2023 deutlich an. Während die GMBF mit dreimonatiger Laufzeit im ersten Quartal 2023 noch zu Renditen von durchschnittlich 1,1 Prozent zugeteilt werden konnten, erreichten sie im vierten Quartal durchschnittlich eine Rendite von 1,6 Prozent. Das höhere Zinsumfeld in der Schweiz machte sich also unmittelbar und deutlich bemerkbar, so auch bei dem durch die GMBF verursachten Zinsaufwand. Trugen GMBF dank der Negativzinsen im Jahr 2022 noch zu einer Aufwandminderung von netto 37,0 Millionen bei (Zinseinnahmen 47,8 Mio., Zinsaufwand 10,8 Mio.), resultierte im Jahr 2023 ausschliesslich ein Zinsaufwand von rund 214 Millionen.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

INHALTSVERZEICHNIS

C	VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	75
	VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	79
1	BILANZ	79
	11 FINANZVERMÖGEN	80
	12 VERWALTUNGSVERMÖGEN	81
	13 FREMDKAPITAL	85
2	AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	89
	21 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE	89

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

1 BILANZ

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Milliarden auf neu 190 Milliarden. Das Eigenkapital blieb praktisch unverändert bei 4 Milliarden.

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Aktiven	188 700	190 187	1 487
Finanzvermögen	45 504	44 564	-940
Verwaltungsvermögen	143 196	145 623	2 427
Passiven	188 700	190 187	1 487
Fremdkapital	184 510	186 251	1 742
Eigenkapital	4 191	3 936	-255
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 582	6 601	20
Reserven aus Globalbudget	710	621	-88
Bilanzfehlbetrag	-3 101	-3 287	-186

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

In der Bundesbilanz werden die *Aktiven* in Finanz- und Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Das Verwaltungsvermögen hingegen umfasst die Mittel, die der Aufgabenerfüllung dienen. Der Einsatz dieser Mittel bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Die *Passiven* sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Das Eigenkapital bleibt mit 4 Milliarden in Relation zur Bilanzsumme auf tiefem Niveau.

KEINE KONSOLIDIERTE SICHT

Bei der Bundesbilanz handelt es sich nicht um eine konsolidierte Sicht anhand der Vorgaben von IPSAS. Die in die Bundesrechnung einbezogenen Einheiten werden durch gesetzliche Vorgaben bestimmt (Art. 5 und Art. 52 Abs. 3 FHG). Sie beinhalten die Verwaltungseinheiten der Departemente, die Behörden und Gerichte sowie die dezentralen Verwaltungseinheiten, welche keine eigene Rechnung führen. Die Beteiligungen an bedeutenden Bundesunternehmen werden in der Bundesrechnung zum anteiligen Eigenkapital abgebildet (at-equity- Bewertung).

Damit werden insbesondere die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) ausserhalb der Bundesrechnung abgebildet. Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds mit zu berücksichtigen.

11 FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen reduzierte sich um 1 Milliarde. Dies war insbesondere auf die Abnahme der kurzfristigen Finanzanlagen zurückzuführen.

FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Finanzvermögen	45 504	44 564	-940
Flüssige Mittel	15 615	16 791	1 177
Forderungen	10 557	11 615	1 058
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 231	4 141	-90
Finanzanlagen	15 101	12 017	-3 084

Die *flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist fast ausschliesslich bei der SNB angelegt und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1,2 Milliarden. Demgegenüber reduzierten sich die kurzfristigen Festgeldanlagen um 2,5 Milliarden.

Die *Forderungen und Rechnungsabgrenzungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen sowie Forderungen gegenüber den Kantonen.

Die *langfristigen Finanzanlagen* bestehen zu einem überwiegenden Teil aus gewährten Tresoriedarlehen. Es sind dies rückzahlbare Darlehen, welche ausserhalb der Schuldenbremse an Institutionen der öffentlichen Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen gewährt werden. Die Darlehen werden zu Marktkonditionen verzinst. Gegenwärtig sind nachfolgende Darlehen ausstehend:

GEWÄHRTE TRESORIEDARLEHEN

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Ausstehende Tresoriedarlehen	12 153	11 615	-539
Bahninfrastrukturfonds	5 827	5 102	-726
SBB	6 326	6 513	187

Der Bahninfrastrukturfonds konnte sein Darlehen im Jahr 2023 planmässig um 726 Millionen auf neu 5,1 Milliarden reduzieren. Für das Jahr 2024 ist eine weitere Reduktion des ausstehenden Darlehens um 747 Millionen geplant.

Das Tresoriedarlehen der SBB wurde 2023 um weitere 187 Millionen erhöht. Neu beläuft sich das Darlehen auf 6,5 Milliarden per Bilanzstichtag.

12 VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Buchwert des Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2023 auf 146 Milliarden. Wesentliche Bestandteile sind die Sachanlagen (63 Mrd.) sowie die Beteiligungen an Bundesunternehmen (72 Mrd.).

VERÄNDERUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	Vorräte und Anzahlungen	Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitions- beiträge	Total
Stand per 01.01.2023	4 264	61 635	564	5 523	71 211	-	143 196
Investitionsausgaben	232	4 085	57	68	71	1 231	5 835
Investitionseinnahmen	2	-23	-	-147	-832	-2	-1 002
Umgliederungen	-	-4	4	-	-	-	-
Bewertungsänderungen in der Erfolgsrechnung erfasst	-824	-2 840	52	-17	2 333	-1 229	-2 525
Bewertungsänderungen im Eigenkapital erfasst	-	-	-	199	-81	-	118
Stand per 31.12.2023	3 764	62 853	677	5 627	72 701	-	145 623

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Bedingt durch die Aufgabentätigkeit des Bundes sind dies Sachwerte, Immaterielle Anlagen, Darlehen und Beteiligungen. Zusätzlich gewährt der Bund auch Investitionsbeiträge an Dritte. Diese werden vollständig wertberichtet und somit nicht bilanziert.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der notwendigen Abschreibungen. Es handelt sich somit nicht um Marktbewertungen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass für die Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht (z.B. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial etc.). Die Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapital und die Darlehen anhand der zu erwartenden Zahlungsrückflüsse bewertet.

ZUSAMMENSPIEL VERWALTUNGSVERMÖGEN UND SCHULDENBREMSE

Zugänge ins und Abgänge aus dem Verwaltungsvermögen bedürfen der Zustimmung des Parlaments (Kreditbewilligung). Entsprechend werden *Investitionen und Devestitionen des Verwaltungsvermögens* über die Investitionsrechnung verbucht. Die Beträge werden der Schuldenbremse belastet bzw. gutgeschrieben.

Das Verwaltungsvermögen kann auch aufgrund von *Bewertungsänderungen* schwanken. Dabei handelt es sich um buchhalterische Sachverhalte, die keinen Einfluss auf die Schuldenbremse haben. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und die Bewertungsanpassungen auf Darlehen und Beteiligungen des Bundes.

ENTWICKLUNG IM BERICHTSJAHR

Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,4 Milliarden auf 145,6 Milliarden. Die *Nettoinvestitionen* beliefen sich auf 4,8 Milliarden. Demgegenüber reduzierten die *Bewertungsänderungen* die Buchwerte um 2,4 Milliarden. In den Bewertungsänderungen werden vorwiegend der Wertverzehr der Vermögenswerte (Abschreibungen: -3 Mrd.), die Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen (-1,2 Mrd.) sowie Bewertungsgewinne auf Beteiligungen (+2,4 Mrd.) verbucht.

Zusätzliche Informationen zu den Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens sowie deren Bewertungsgrundsätze sind in Band 1B, Kapitel 82/5–82/9 verfügbar.

SACHVERMÖGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

SACHANLAGEN, VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Vermögenswerte Nationalstrassen	42 221	42 683
Anzahlungen (reservierte Mittel)	3 828	3 670
Nationalstrassen im Bau	8 815	8 869
Grundstücke und Gebäude	4 497	4 506
Nationalstrassen in Betrieb	25 081	25 638
Militärische Vermögenswerte	13 025	13 450
Anlagen im Bau	1 001	1 115
Grundstücke und Gebäude	4 651	4 722
Rüstungsgüter (inkl. Anzahlungen)	3 953	4 307
Militärische Vorräte	3 420	3 306
Zivile Grundstücke und Gebäude	9 511	9 590
ETH Gebäude im Bau	708	387
ETH Grundstücke und Gebäude	3 452	3 829
Sonstige zivile Gebäude im Bau	378	316
Sonstige zivile Grundstücke und Gebäude	4 973	5 057
Übrige Sachanlagen, Vorräte und Anzahlungen	1 142	894
Sachanlagen, Vorräte und Anzahlungen	65 899	66 617

VERMÖGENSWERTE NATIONALSTRASSEN

Nationalstrassen in Betrieb

Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen werden über den *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)* abgewickelt. Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt hingegen in der *Bundesrechnung*. Die Bilanzwerte des in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes (inkl. Grundstücke und Gebäude) belaufen sich auf 30,1 Milliarden (+0,6 Mrd.). Die Entwicklung der Buchwerte erlaubt generelle Rückschlüsse darauf, inwieweit die getätigten Investitionen mit dem laufenden Wertverzehr (Abschreibungen) Schritt halten. Über den Zustand des Nationalstrassennetzes sagen die Buchwerte hingegen wenig aus. Zu diesem Zweck veröffentlicht das ASTRA jährlich den «Netzzustandsbericht der Nationalstrassen».

Nationalstrassen in Bau/ Anzahlungen (reservierte Mittel)

Gegenwärtig befinden sich im Nationalstrassenbau Projekte mit kumulierten Kosten von 8,8 Milliarden im Bau. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Projekte für den *Ausbau und Unterhalt* des bestehenden Netzes. Daneben sind auch aufgelaufene Kosten für *Netzfertigstellungsprojekte* (u.a. A9 im Wallis), *grössere Vorhaben* (u.a. zweite Gotthardröhre) sowie *Kapazitätserweiterungen* und *Engpassbeseitigungen* bilanziert. Eine Übersicht über die Anlagen im Bau findet sich in der NAF-Rechnung.

Bei den *reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau* handelt es sich nicht um Anzahlungen an Dritte. Der Betrag von 3,6 Milliarden entspricht vielmehr dem Betrag, der bereits schuldenbremsewirksam aus der Bundesrechnung in den NAF eingelegt wurde, bisher aber noch nicht verbaut wurde. In diesem Umfang kann der NAF in Zukunft Investitionen tätigen, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

MILITÄRISCHE VERMÖGENSWERTE

Rüstungsgüter

Unter den Rüstungsgütern werden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4,3 Milliarden ausgewiesen. Es gilt allerdings zu erwähnen, dass die Buchwerte in diesem Fall nur eine geringe Aussagekraft haben. Entgegen den üblichen Grundsätzen der Rechnungslegung werden im Bereich der Rüstungsgüter nicht alle aktivierungsfähigen Rüstungsgüter bilanziert. Lediglich die im Rahmen eines Rüstungsprogramms beschafften Hauptwaffensysteme werden in der Bilanz nachgeführt. Für den operativen Betrieb eingesetzte Anlagen wie Lastwagen, Baumaschinen, Stromgeneratoren usw. werden somit zum Zeitpunkt der Beschaffung direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt und nicht bilanziert.

Übrige militärische Vermögenswerte

Die *militärischen Vorräte* umfassen im Wesentlichen Munitionsvorräte (Ausbildungsmunition sowie Munition für Waffensysteme). Daneben werden Vorratsbestände für Treib- und Brennstoffe sowie Sanitätsmaterial gehalten. Die *Grundstücke und Gebäude* (inkl. Anlagen in Bau) umfassen unter anderem die Waffenplätze, Kasernen und Militärflugplätze.

Weitere Angaben finden sich im Band 1B, Kapitel 81/7 Rüstungsausgaben, Kapitel 82/5 Vorräte sowie Kapitel 82/6 Sachanlagen.

ZIVILE GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

ETH Gebäude und Grundstücke

Der Bund ist grösstenteils Eigentümer der Grundstücke und Gebäude des ETH-Bereichs. Deren Buchwerte belaufen sich auf 4,2 Milliarden. Für die Nutzung der Liegenschaften verrechnet der Bund dem ETH-Bereich eine Miete. Zur Deckung der Mietkosten erhält der ETH-Bereich vom Bund gleichzeitig einen so genannten Beitrag an die Unterbringung in gleicher Höhe. Ein Mittelfluss findet dementsprechend nicht statt.

Sonstige zivile Gebäude und Grundstücke

Die sonstigen zivilen Grundstücke und Gebäude sind mit 5,4 Milliarden bewertet. Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebäude, Zolanlagen, Botschaftsgebäude, Sportanlagen, historische Bauten sowie Regierungs- und Gerichtsgebäude.

IMMATERIELLE ANLAGEN

Ein Teil des Vermögens des Bundes stammt aus immateriellen Anlagen. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte ohne physische Substanz. Der Grossteil davon entfällt auf Software. Die Buchwerte belaufen sich auf 0,7 Milliarden per Bilanzstichtag.

Analog zu den nicht bilanzierten Rüstungsgütern werden im Bereich der Rüstung auch die immateriellen Vermögenswerte nicht bilanziert. Die zu Lasten des Rüstungskredits anfallenden Kosten, beispielsweise zur Entwicklung oder zum Einkauf von Softwarelösungen, werden vollständig als Ausgaben über die Erfolgsrechnung erfasst.

DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

DARLEHEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Der Bund gewährt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung rückzahlbare oder bedingt rückzahlbare Darlehen. Grösstenteils werden Darlehen über die Spezialfonds BIF und NAF gewährt. Aber auch aus der Bundesrechnung werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung bedeutende Darlehen ausgerichtet, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, sozialer Wohnungsbau und Verkehr.

Ende 2023 betragen die Nominalwerte der über die Bundesrechnung ausgerichteten Darlehen 7,3 Milliarden. Bewertet werden sie per Stichtag mit 5,6 Milliarden. Eine detailliertere Aufstellung der ausstehenden Darlehen ist im Band 1B, Kapitel 82/8 verfügbar.

BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Beteiligungen	71 211	72 701	1 491
Konzessionierte Transportunternehmen (KTU)	52 794	54 096	1 302
Post	9 783	10 056	273
Swisscom	5 484	5 783	299
Ruag	1 359	882	-477
Entwicklungsbanken	948	922	-25
Übrige	844	961	118

Der Bund als Teilhaber von Unternehmen und Entwicklungsbanken

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist der Bund an verschiedenen Unternehmen und Entwicklungsbanken beteiligt. Beteiligungen zu Anlagezwecken sind dem Bund untersagt.

Der Bund beteiligt sich dabei in sehr unterschiedlicher Höhe am Kapital der Gesellschaften. Möglich sind 100 Prozent-Beteiligungen (u.a. Post, SBB, Skyguide) oder Mehrheitsbeteiligungen (u.a. Swisscom 51 %). Bei den Minderheitsbeteiligungen verfügt der Bund häufig über eine Beteiligungsquote, die ihm einen massgeblichen Einfluss an den Unternehmen sichert. Bei den Entwicklungsbanken liegt der Kapitalanteil des Bundes hingegen lediglich im einstelligen Prozentbereich. Eine Übersicht über die Kapitalanteile findet sich im Beteiligungsregister in Band 1B, Kapitel 85.

Bewertung von Beteiligungen

Unternehmen: Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt in der Regel zum anteiligen Eigenkapitalwert des Unternehmens. Dabei wird grundsätzlich auf die Jahresrechnung der Unternehmen abgestellt.

Bei den *Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* ist zu beachten, dass das in die Beteiligungsbewertung einflussende Eigenkapital massgeblich vom publizierten Eigenkapital der Unternehmen abweicht. Der Grund liegt darin, dass in der Beteiligungsbewertung auch die Darlehen, die der Bund den KTU zur Finanzierung der Bahninfrastruktur gewährt hat, eingerechnet werden. Bei den Darlehen handelt es sich um bedingt rückzahlbare Darlehen, die die KTU zum Ausbau der Bahninfrastruktur vom Bund erhalten. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, die in aller Regel nicht eintreten. Die Darlehen werden für die Beteiligungsbewertung daher als Eigenkapital und nicht als Fremdkapital betrachtet. Dies erklärt die hohen Beteiligungswerte der KTU (54 Mrd., davon 47 Mrd. Beteiligungswert der SBB).

Entwicklungsbanken: Die Anteile an Entwicklungsbanken werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen den einbezahlten Kapitalanteilen (bereinigt um Fremdwährungsanpassungen).

Ausführliche Informationen zur Beteiligungsbewertung finden sich im Band 1B, Kapitel 82/9.

13 FREMDKAPITAL

Das Fremdkapital setzt sich vorwiegend zusammen aus Schulden am Finanzmarkt (91 Mrd.) und offenen Rückerstattungsansprüchen aus der Verrechnungssteuer (40 Mrd.).

FREMDKAPITAL

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Fremdkapital	184 510	186 251	1 742
Laufende Verbindlichkeiten	19 235	21 223	1 988
Passive Rechnungsabgrenzung	8 511	7 587	-924
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	10 832	11 207	375
Finanzverbindlichkeiten	104 469	106 869	2 400
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 139	2 767	628
Rückstellungen	39 323	36 598	-2 725

LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Zusammengenommen belaufen sich die laufenden Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf 28,8 Milliarden. Sie beinhalten hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten. Die Rückerstattungsansprüche aus der Verrechnungssteuer belaufen sich dabei auf 11,4 Milliarden (zusätzlich zur Verrechnungssteuerrückstellung im Betrag von 28,1 Mrd.). Ebenfalls von Bedeutung sind die Vorauszahlungen für die direkte Bundessteuer (4,8 Mrd.) sowie die Verpflichtungen gegenüber Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer (1,6 Mrd.).

Die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber den Kantonen belaufen sich auf 4,2 Milliarden.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel 82/10 Laufende Verbindlichkeiten und 82/3 Rechnungsabgrenzungen.

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Unter dem Begriff «zweckgebundene Mittel» werden unterschiedliche Gefässe für die zweckgebundene Finanzierung von Vorhaben zusammengefasst. Die gängigsten Formen sind die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds (mit oder ohne Sonderrechnung). Diese Spezialgefässe werden durch zweckgebundene Einnahmen oder aus dem allgemeinen Haushalt gespeist.

Unter den Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitteln werden in der Bundesrechnung diejenigen Bestände passiviert, die zwar bereits für die Zweckbestimmung und damit für die Spezialgefässe fest reserviert, aber bisher noch nicht ausgegeben wurden. Hohe Bestände weisen insbesondere der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (4,6 Mrd.) sowie der Netzzuschlagsfonds (2,8 Mrd.) auf.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel 82/12 Zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Finanzverbindlichkeiten	104 469	106 869	2 400
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	14 893	13 922	-971
Anleihen	73 530	76 718	3 188
Verpflichtungen gegenüber eigenen Institutionen	10 981	13 321	2 340
Übrige Finanzverbindlichkeiten	5 065	2 909	-2 156

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten mit den *Anleihen* und den *Geldmarktpapieren* die beiden Hauptfinanzierungsquellen des Bundes. Die Verpflichtungen sind zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet. Der Buchwert der Geld- und Kapitalmarktschulden beläuft sich per Stichtag auf insgesamt 90,6 Milliarden (+2,2 Mrd.). Der Marktwert der offenen Verpflichtungen beläuft sich auf 94,4 Milliarden. Für weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel 82/11 Finanzverbindlichkeiten und den von der EFV jährlich publizierten *Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie* verwiesen.

Die *Verpflichtungen gegenüber eigenen Institutionen* umfassen Verpflichtungen gegenüber den bundeseigenen Sozialversicherungen, den Bundesunternehmen und den bundeseigenen Anstalten. Insbesondere die Sozialversicherungen und die bundeseigenen Anstalten legen nicht benötigte Liquiditätsreserven beim Bund an. Die bedeutendsten Guthaben haben zum Stichtag die ALV mit 5,0 Milliarden (+2,6 Mrd.) die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) mit 3,1 Milliarden sowie die ETH mit 1,3 Milliarden beim Bund angelegt. Die Guthaben werden verzinst. Ebenfalls in dieser Rechnungsposition enthalten sind die Kundenguthaben der Sparkasse Bundespersonal (3,2 Mrd.).

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten unter anderem die beschlagnahmten Vermögenswerte (1 Mrd.).

RÜCKSTELLUNGEN UND VORSORGEVERPFLICHTUNG**RÜCKSTELLUNGEN UND PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23
Rückstellungen	39 323	36 598	-2 725
Verrechnungssteuer	30 000	28 100	-1 900
Militärversicherung	1 816	1 773	-43
Münzumsatz	2 312	2 302	-10
Rückbau und Entsorgung	2 019	1 918	-101
Bürgschaften	1 399	933	-465
Übrige	1 778	1 572	-205
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 139	2 767	628

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus Zahlungseingängen bei der Verrechnungssteuer. Die Bemessung des Rückstellungsbestandes ist aufgrund der besonderen Ausgestaltung der Steuer äusserst anspruchsvoll. Dem Bund fliessen durch die Steuerpflichtigen sehr hohe Geldbeträge zu, welche von den Rückerstattungsberechtigten ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Da der Bund weder die Rückerstattungsberechtigten noch deren Verhalten kennt, müssen die zu erwarteten Rückerstattungsansprüche geschätzt werden, was mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet ist.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles, der einen Anspruch auf eine Rente der Militärversicherung begründet, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Der Rückstellungsbedarf wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Er ist aufgrund der abnehmenden Zahl von Dienstpflichtigen tendenziell rückläufig.

Münzumsatz

Der Bund ist verpflichtet, alle von der SNB in Umlauf gebrachten Münzen bei Bedarf zurückzunehmen und zu vergüten. Dementsprechend wird für die sich im Umlauf befindlichen Münzen eine Rückstellung geführt. Da aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Euroraum mit einer Schwundquote von 35 Prozent zu rechnen ist, entspricht der verbuchte Rückstellungsbestand 65 Prozent des Nennwerts der sich im Umlauf befindlichen Münzen.

Rückbau und Entsorgung

Der Rückstellungsbetrag für Rückbau und Entsorgung setzt sich im Wesentlichen aus den beiden folgenden Positionen zusammen. Beide Rückstellungspositionen beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten:

- *Munitionslager Mitholz; 1420 Millionen*
Gestützt auf Expertengutachten haben Bundesrat und Parlament beschlossen, das ehemalige Munitionslager Mitholz zu räumen. Die Räumung erstreckt sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von rund 20 Jahren.
- *Nukleare Stilllegung und Entsorgung; 443 Millionen*
Die Rückstellung für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfasst sowohl die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie der Rückbau der Kernanlagen. Die Bemessung des Rückstellungsbetrages basiert auf Kostenstudien von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI).

Bürgschaften

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen an den Garantiennehmer zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Bei Garantien und Bürgschaften, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. Ein Grossteil des zurückgestellten Verlustrisikos bezieht sich auf die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite (727 Millionen). Von den ursprünglich gewährten Überbrückungskrediten in der Höhe von 16,9 Milliarden sind per Stichtag noch 7,6 Milliarden ausstehend. Es wird von einem durchschnittlichen Ausfallrisiko von rund 10 Prozent ausgegangen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen beinhalten erwartete Mittelabflüsse für ausstehende Zahlungen für Testkosten Covid (386 Mio.) sowie für Treueprämien für Bundespersonal (283 Mio.).

Detailliertere Informationen zu den Rückstellungen finden sich in Band 1B, Ziffer 82/14 *Rückstellungen*

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Ziffer 82/13 *Personalvorsorgeverpflichtungen*.

2 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

21 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Der Bund hat zum Stichtag Bürgschaften und Garantien in der Höhe von 25 Milliarden ausstehend. Der daraus erwartete Mittelabfluss wird derzeit auf knapp 1 Milliarde geschätzt, ist aber mit vielen Unsicherheiten behaftet.

BUNDESBÜRGSCHAFTEN ALS INSTRUMENT DER AUFGABENERFÜLLUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt.

Bei Bürgschaften und Garantien, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Mittelabfluss als Rückstellung erfasst. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Offenlegung als ausserbilanzielle Position. Nachfolgend ist eine Gesamtübersicht über die per Stichtag offenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien abgebildet.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredit per 31.12.2023	Maximal beanspruch- bar per 01.01.2023	Veränderung	Maximal beanspruch- bar per 31.12.2023	Verbucht als Rückstellung
Bürgschaften und Garantien	85 898	27 255	-2 311	24 944	939
Covid-Überbrückungskredite	40 000	9 529	-1 963	7 566	727
Eurofima	-	3 214	-111	3 103	8
Sozialer Wohnungsbau	18 552	3 894	40	3 933	42
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	3 657	94	3 751	108
Härtefall-Bürgschaften	-	194	-55	139	20
Gewerbliche Bürgschaften	-	315	-12	302	34
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	3 662	-	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 842	-264	1 578	-
IWF RST-Fonds	750	-	-	-	-
Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe	-	73	-73	-	-
Hochseeschifffahrt	1 700	157	-3	154	-
Pflichtlagerwechsel	540	150	14	164	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-
Übrige	506	268	23	291	-

Per 31.12.2023 sind Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen im Umfang von total 24,9 Milliarden ausstehend. Daraus wird per Stichtag ein Mittelabfluss von rund 900 Millionen erwartet und zurückgestellt, insbesondere im Bereich der Covid-Solidarbürgschaften. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A82/14 Rückstellungen sowie A83/1 Bürgschaften und Garantien.

Informationen zu weiteren ausserbilanziellen Positionen (u.a. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen) finden sich Band 1B, Kapitel A83.

STEUERUNG DES HAUSHALTES

D

INHALTSVERZEICHNIS

D	STEUERUNG DES HAUSHALTES	91
	STEUERUNG DES HAUSHALTES	95
1	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	95
	11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	95
2	KREDITSTEUERUNG	97
	21 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN	97
	22 BUDGETKREDITE	101
	23 BILDUNG VON RESERVEN	104
3	SPEZIALTHEMEN	105
	31 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG VBS UND EFD	105

STEUERUNG DES HAUSHALTES

1 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

Mio. CHF	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK	Übrige	interne LV	Total 2023
Eigenausgaben	884	836	1 305	6 233	3 003	595	807	547	-2 681	11 529
Personalausgaben	650	487	528	1 918	1 385	413	482	371	0	6 234
Sach-, Betriebs- und Rüstungsausgaben	234	348	778	4 315	1 618	182	325	177	-2 681	5 295
Transferausgaben	2 650	19 793	3 197	264	13 847	11 962	10 667	-		62 379
Finanzausgaben	-	-	-	0	1 292	-	2	0		1 295
Laufende Ausgaben	3 534	20 628	4 503	6 497	18 142	12 557	11 476	547	-2 681	75 203
Investitionsausgaben	99	41	65	1 794	536	217	3 078	5		5 835
FTE	5 461	2 759	3 026	12 252	8 729	2 255	2 526	1 588		38 596

80 Prozent der *Eigenausgaben* entfallen auf das VBS und das EFD. In diesen Departementen befinden sich die personalintensiven Bereiche Armee sowie Zoll und Grenzwachtkorps. Auch beim EDA fällt ein hoher Personalaufwand an (Aussennetz). Die Betriebs- und Rüstungsausgaben fallen ebenfalls zu grossen Teilen auf das VBS (Rüstung, Immobilien) und das EFD (Immobilien, Informatik). Beim EJPD fallen die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren ins Gewicht.

Die Ausgaben der Departemente beinhalten auch den Aufwand für *bundesinterne Leistungen*. Diese sind Teil der departementalen Budgets, einerseits um Transparenz zu gewährleisten, andererseits um auch in diesen Bereichen das Kostenbewusstsein hochzuhalten. Die bundesinterne Leistungsverrechnung entfällt hauptsächlich auf Liegenschaften und Mieten sowie auf die Informatik. Auf Stufe Gesamtbund gleichen sich die intern verrechneten Einnahmen und Ausgaben aus und fallen mit der Konsolidierung weg.

Die Departemente mit dem grössten Anteil an *Transferausgaben* sind das EDI (u.a. Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung, Kultur), das EFD (Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, Finanzausgleich), das WBF (Bildung und Forschung, Landwirtschaft, Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit) und das UVEK (Verkehr, Energie, Umwelt).

Die *Finanzausgaben* umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen. Sie sind abhängig von der Höhe der Bundesschulden und dem allgemeinen Zinsniveau.

Die grössten Investitionen, welche der Bund direkt tätigt, entfallen auf das UVEK (Nationalstrassen) und das VBS (Rüstungsinvestitionen, Immobilien).

Details zu den Budgets der einzelnen Verwaltungseinheiten finden sich in den Bänden 2A und 2B.

2 KREDITSTEUERUNG

21 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN

21.1 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

Im Jahr 2023 wurden 44 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 4,4 Milliarden belaufen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 1,3 Milliarden (30 %) nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu den laufenden Verpflichtungskrediten finden sich im Band 1B Ziffer B 1.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Ausgaben/Investitionen		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2022	2023	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Total			4 422,9	3 102,8	2 949,5	153,3	1 320,2
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			9,7	3,7	3,7	-	6,0
620	Bundesasylzentrum Boudry, Miete BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.00 A200.0001	9,7	3,7	3,7	-	6,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			30,7	19,3	10,3	9,0	11,4
500	Friedensförderung 2020-2023 BB 12.12.2019	V0111.04 A231.0104	18,2	11,8	10,3	1,5	6,4
604	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF BB 16.12.2020	V0344.00 A231.0407	7,5	7,5	-	7,5	-
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 04.06.2003	V0076.07 A231.0202 A235.0101	5,0	-	-	-	5,0
Sicherheit			1 655,0	1 402,2	1 277,7	124,5	252,8
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019-2022 BB 13.12.2018	V0054.04 A231.0113	41,0	22,8	21,0	1,8	18,2
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019-2022 BB 13.12.2018	V0055.06 A200.0001 A231.0113	135,0	80,9	65,8	15,0	54,1
525	Ausserordentliche Schutzaufgaben 2021-2023 BB 16.12.2020	V0341.00 A231.0103	129,0	126,3	83,5	42,8	2,7
Verteidigung - Rüstung							
525	Rüstungsprogramm BB 05.12.2013	V0006.00 A202.0101	740,0	653,4	643,1	10,3	86,6
525	Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.04 A202.0101	173,0	143,4	122,2	21,1	29,6
525	Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.05 A202.0101	421,0	361,6	328,4	33,2	59,4
Verteidigung - Immobilien							
543	IP 2017, Sanierung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.09.2017	V0300.08 A201.0001	16,0	13,8	13,7	0,2	2,2
Bildung und Forschung			509,5	449,0	433,5	15,5	60,5
750	Institut Max von Laue - Paul Langevin 2019-2023 BB 13.09.2016	V0039.03 A231.0284	14,4	13,5	11,1	2,4	0,9
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013-2020 BB 25.09.2012 / 11.06.2014 / 15.09.2016	V0157.01 A236.0137	299,0	294,1	292,2	1,9	4,9
ETH-Bauten							
620	ETH- Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015	V0255.00 A202.0134	173,4	121,3	110,1	11,2	52,1
620	ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux BB 13.12.2018	V0308.02 A202.0134	22,7	20,1	20,1	-	2,6
Kultur und Freizeit			14,0	10,6	10,8	-0,3	3,4
504	Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 BB 06.03.2018	V0316.02 A231.0109	14,0	10,6	10,8	-0,3	3,4
Soziale Wohlfahrt			33,0	20,2	17,8	2,4	12,8
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
202	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) Teil 1	V0296.00	14,3	6,3	6,3	-	8,0
403	BB 14.06.2017	A202.0169					
420		A202.0170					
485		A202.0167					
606		A202.0171 A202.0168					

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V)	Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Ausgaben/Investitionen		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2022	2023	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
202	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) Teil 2	V0296.01	18,7	13,8	11,4	2,4	4,9
403	BB 14.06.2017 / BRB 26.08.2020	A202.0169					
420		A202.0170					
485		A202.0167					
		A202.0171					
Verkehr			1 801,0	1 047,6	1 047,6	-	753,4
803	Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe	V0339.00	600,0	-	-	-	600,0
	BB 06.05.2020	A290.0114					
Bahninfrastrukturfonds			1 201,0	1 047,6	1 047,6	-	153,4
Anschluss an das europäische HGV-Netz			1 201,0	1 047,6	1 047,6	-	153,4
	Projektaufsicht	V0175.00	25,0	13,4	13,4	-	11,6
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen	V0176.00	102,3	102,3	102,3	-	0,0
	BB 08.03.2005						
	Vorfinanzierung Ausbauten Lindau - Geltendorf	V0177.00	75,0	21,8	21,8	-	53,2
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten Bülach - Schaffhausen	V0178.00	152,3	134,9	134,9	-	17,4
	BB 08.03.2005						
	Beitrag Neubau Belfort - Dijon	V0179.00	100,0	100,0	100,0	-	-
	BB 08.03.2005						
	Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	V0180.00	30,9	29,3	29,3	-	1,6
	BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 12.06.2015						
	Ausbauten Knoten Genf	V0181.00	52,3	49,0	49,0	-	3,2
	BB 08.03.2005 / BRB 23.03.2011 / 25.09.2015						
	Beitrag Ausbauten Bellegarde - Nurieux Bourg-en-Bresse	V0182.00	183,6	180,9	180,9	-	2,7
	BB 08.03.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.06.2015						
	Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen	V0183.00	25,0	0,3	0,3	-	24,7
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten Biel - Belfort	V0184.00	52,4	49,8	49,8	-	2,6
	BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 25.09.2015						
	Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	V0185.00	123,5	123,5	123,5	-	0,0
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten Lausanne - Vallorbe	V0186.00	30,0	24,0	24,0	-	6,0
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten Sargans - St. Margrethen	V0187.00	70,0	67,7	67,7	-	2,3
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten St. Gallen - Konstanz	V0188.00	60,0	56,5	56,5	-	3,5
	BB 08.03.2005						
	Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	V0189.00	117,7	94,3	94,3	-	23,4
	BB 08.03.2005						
	Reserve	V0190.00	1,1	-	-	-	1,1
	BB 08.03.2005 / 12.09.2013						
Umwelt und Raumordnung			220,0	143,7	141,5	2,2	76,3
810	Abwasserbeseitigung 2016-2019	V0254.00	220,0	143,7	141,5	2,2	76,3
	BB 17.12.2015	A236.0102					
Wirtschaft			150,0	6,5	6,5	-	143,5
704	Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	V0358.00	150,0	6,5	6,5	-	143,5
	BB 07.06.2021	A231.0430					

21.2 ZAHLUNGSRAHMEN

Der Zahlungsrahmen ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Angaben zu den laufenden Zahlungsrahmen finden sich im Band 1B Ziffer B 2.

22 BUDGETKREDITE

Unterjährig hat das Parlament schuldenbremswirksame Nachträge von insgesamt 739,7 Millionen im ordentlichen Haushalt bewilligt. Davon hat die Finanzdelegation Vorschüsse in der Höhe von 101,9 Millionen genehmigt. Zudem wurden 161,9 Millionen aus dem Vorjahr übertragen. Mit der Jahresrechnung werden dem Parlament Kreditüberschreitungen von 2,2 Milliarden zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden.

22.1 NACHTRÄGE

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT: ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II

Mio. CHF	Nachtrag Ib/2023	Nachtrag II/2023	Nachträge 2023
Nachtragskredite	410	330	740
im ordentlichen Verfahren	410	228	638
dringliche (mit Vorschuss)	-	102	102
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung			
Laufende Ausgaben	401	227	628
Investitionsausgaben	8	103	112
Schuldenbremse			
Ausgaben	410	330	740
Ordentliche Ausgaben	410	330	740
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-
Kompensationen	22	6	28
im ordentlichen Haushalt	22	6	28
im ausserordentlichen Haushalt	-	-	-

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Regel in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession.

Das Parlament bewilligte bereits in der Sommersession 2023 vierzehn Nachtragskredite im Umfang von 409,6 Millionen. Die Nachträge betrafen insbesondere den Asylbereich (166,1 Mio.), das Hilfspaket für die Unterstützung der Ukraine und der Republik Moldau (113,0 Mio.) sowie die Abgeltungen im regionalen Personenverkehr (87,0 Mio.). Mit dem Nachtrag II wurden weitere 15 Nachtragskredite im Umfang von 330,1 Millionen in der Wintersession 2023 genehmigt. Die grössten Nachträge betreffen die Beschaffung eines Flugzeuges für den Lufttransportdienst (103,2 Mio.), die Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe in Israel, im besetzten Palästinensischen Gebiet und in deren Nachbarländer (86,0 Mio.) die Betriebsausgaben der Bundesasylzentren (51,5 Mio.), einen einmaligen Beitrag an das IKRK (50,0 Mio.) sowie die Verwaltungskosten für die Covid-Bürgschaften (13,0 Mio.).

Die Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe (86,0 Mio.) sowie die Verwaltungskosten für die Covid-Bürgschaften (13,0 Mio.) wurden als dringliche Nachtragskredite (Vorschüsse) durch die Finanzdelegation bewilligt.

Insgesamt belaufen sich die bewilligten Mehrausgaben aus den Nachträgen 2023 im ordentlichen Haushalt auf netto 739,7 Millionen. Davon entfielen rund 85 Prozent auf laufende Ausgaben und 15 Prozent auf Investitionen. Die Mehrausgaben wurden teilweise kompensiert (27,7 Mio.).

22.2 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 37 FHG). Im Jahr 2023 wurden 161,9 Millionen aus dem Vorjahr übertragen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2022	Kreditüber- tragungen 2023
Total					161 877 045
EDI				141 857 447	63 479 500
306	Bundesamt für Kultur	A231.0417	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	23 633 546	18 700 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	1 179 500	1 179 500
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	75 080 166	33 800 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	28 853 981	3 500 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	13 110 254	6 300 000
VBS				7 751 308	89 500 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	A231.0113	Zivilschutz	7 751 308	3 900 000
525	Verteidigung	A202.0185	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	85 600 000
UVEK				11 480 324	8 897 545
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	6 470 146	4 255 400
802	Bundesamt für Verkehr	A290.0136	Covid: Abgeltung Ortsverkehr	1 247 451	114 918
805	Bundesamt für Energie	A236.0116	Gebäudeprogramm	3 100 000	3 100 000
808	Bundesamt für Kommunikation	A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	662 727	662 727
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	764 500

Im Rahmen der Botschaften zum Nachtrag Ib (vom 29.3.2023) und Nachtrag II (vom 15.9.2023) informierte der Bundesrat über die im Jahr 2023 vorgenommene Kreditübertragungen von insgesamt 161,9 Millionen. Die Kreditübertragungen entfielen zur Hauptsache auf Covid-Kredite für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (85,6 Mio.), für die Arzneimittel und Impfleistungen (33,8 Mio.) sowie für die Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone (18,7 Mio.).

22.3 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geregelt. Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 2,2 Milliarden genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung (Art. 36 FHG).

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Änderung des FHG vom 19.3.2021 zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung erstmals umgesetzt (AS 2021 662; in Kraft seit 1.1.2022). Dies betrifft insbesondere die Abschaffung der Finanzierungsrechnung und die Erweiterung des Einnahmen- und Ausgabenbegriffs. Damit gilt bereits die Bildung von Abgrenzungen und Rückstellungen als schuldenbremsewirksam (und nicht erst die spätere Zahlung). Im Jahresabschluss sind die allenfalls dadurch entstehenden Kreditüberschreitungen deshalb neu bewilligungspflichtig.

Im Jahresabschluss kann der Bundesrat Voranschlagskredite mit Zustimmung der Finanzdelegation überschreiten, da es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, dafür Nachtragskredite einzuholen. Die Zustimmung der Finanzdelegation ist nicht erforderlich, wenn der Betrag im Einzelfall kleiner als 5 Millionen Franken ist (Art. 36 Abs. 1 FHG). Das Finanzhaushaltsgesetz sieht zudem verschiedene Fälle von Kreditüberschreitungen vor, die ohne Zustimmung der Finanzdelegation zulässig sind (Art. 36 Abs. 2-4 FHG). Sämtliche Kreditüberschreitungen werden dem Parlament mit der vorliegende Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

Die Kreditüberschreitungen 2023 beliefen sich auf insgesamt 2,2 Milliarde (vgl. Tabelle im Bundesbeschluss oder in Band 1B, Kapitel B31). Die Kreditüberschreitungen nach Artikel 36 Absatz 1 FHG in der Höhe von insgesamt 67,4 Millionen sind bewilligungspflichtig. Sie sind auf dringliche Nachträge zurückzuführen, welche der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden. Da für zwei Kredite die Beträge jeweils grösser als 5 Millionen waren, war die Zustimmung die Finanzdelegation erforderlich.

Die weiteren Kreditüberschreitungen sind nach Art. 36 Abs. 2-4 FHG nicht bewilligungspflichtig. Bei denjenigen nach Artikel 36 Absatz 2 FHG handelt es sich um Voranschlagskredite im verwaltungseigenen Bereich, die um 1 Prozent, höchstens aber um 10 Millionen, überschritten werden dürfen. Sie beliefen sich auf 40,6 Millionen. Auf die Überschreitungen nach Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe a-g FHG entfielen insgesamt 1750 Millionen. Davon zurückzuführen waren 1316 Millionen auf Kredite für die Einnahmenanteile der Kantone, der AHV (Leistungen des Bundes, Spielbankenabgabe) und der Spezialfonds (BIF und NAF) sowie die Kredite für die Beiträge an die Sozialversicherungen, 310,5 Millionen auf die Verwendung von Reserven sowie 201,9 Millionen auf leistungsbedingte Mehrerträge.

Für die restlichen Kreditüberschreitungen (Art. 36 Abs. 4 FHG) in der Höhe von 392,4 Millionen war im Bundesbeschluss zum Voranschlag 2023 vorgesehen, dass im Falle des Eintretens kein Nachtrag und keine Bewilligung durch die FinDel notwendig ist, da der Bundesrat für diese nur über ein geringfügiges Ermessen verfügt. Darunter fiel unter anderem die Passivzinsen (270,1 Mio.) und die Sozialhilfe und Verfahrensaufwand Asylsuchende (79,5 Mio.).

23 BILDUNG VON RESERVEN

Die Anträge zur Bildung von zweckgebundenen Reserven für verzögerte Vorhaben belaufen sich auf 174 Millionen. Der Reservebestand bleibt in etwa stabil.

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	TotalAllgemeine Zweckgeb.		
	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2022	709,7	35,5	674,2
Bewilligt aus Rechnung 2022	161,4	0,6	160,8
Auflösung	-249,7	-0,1	-249,6
Sonstige Transaktionen	-	-	-
Endbestand per 31.12.2023	621,4	36,0	585,4
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	174,0	-	174,0
Neuer Bestand beantragt	795,4	36,0	759,3
Neuer Bestand in % des Eigenaufwands (inkl. Abschreibungen und Bewertungsänderungen)	5,2	0,2	5,0

Die Verwaltungseinheiten haben 2023 zweckgebundene Reserven im Umfang von 249,7 Millionen aufgelöst (2022: 164 Mio.), davon 17,7 Millionen ohne Verwendung.

Mit der Rechnung 2023 wird den eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 174,0 Millionen beantragt (2022: 161,4 Mio.). Es sind ausschliesslich Anträge für zweckgebundene Reserven, etwa beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (30,5 Mio.), in der Verteidigung (15,4 Mio.), beim Bundesamt für Bauten und Logistik (14 Mio.), beim Bundesamt für Polizei (12,7 Mio.), beim Generalsekretariat EJPD (11,3 Mio.), beim Bundesamt für Gesundheit (10 Mio.), beim Generalsekretariat EFD (7,5 Mio.) oder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (7,3 Mio.).

Die Anträge der Verwaltungseinheiten sind in den Bänden 2A und 2B detailliert beschrieben.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVENBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets und aus Einzelkrediten im Eigenbereich gebildet werden. Die Bildung einer Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Investitionsrechnung. Die Verwendung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Schuldenbremse.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält alle Auflösungen von Reserven sowie sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent der Eigenausgaben aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent der Eigenausgaben der gesamten Bundesverwaltung liegen.

3 SPEZIALTHEMEN

31 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG VBS UND EFD

Im Rahmen der Staatsrechnung 2023 wurden die durch das VBS und das EFD ausgerichteten Subventionen überprüft. Der Bundesrat stellt bei 9 von 18 geprüften Subventionen einen möglichen Handlungsbedarf fest. Zudem hat der Bundesrat den Umsetzungsstand der Massnahmen aus der Subventionsüberprüfung des EDA 2020 überprüft.

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG IM VBS

ZUSAMMENFASSUNG

Das VBS ist für 14 Subventionskredite mit einem Gesamtvolumen von rund 19 Millionen zuständig. Alle Kredite sind Gegenstand der vorliegenden Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung 2023. Bei 8 Subventionen verortet der Bundesrat Handlungsbedarf:

- Die anstehende Revision des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG; SR 415.0) bietet den Rahmen, um verschiedene Subventionstatbestände aus einer ganzheitlichen Sicht nochmals auf ihre Wirkung und Ausgestaltung hin zu überprüfen. In Umsetzung einer Empfehlung der EFK (Bericht der EFK vom 23.11.2023 Synthesebericht vergangener Prüfungen – Eidgenössische Finanzverwaltung) soll auf die Vermeidung von Mitnahmeeffekten noch mehr Wert gelegt und die Eigenleistungen der Empfänger gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Im Rahmen der Revision des Gesetzes soll bei den Beiträgen an wiederkehrende Sportanlässe, den Beiträgen an die Ausbildung von Lehrkräften, den Beiträgen an den Betrieb von Sportanlagen von nationaler Bedeutung und den Beiträgen zugunsten der Meldestelle (Swiss Sports Integrity) geprüft werden, ob allfällige Mitnahmeeffekte bestehen und, wenn ja, ob diese reduziert oder beseitigt werden können. Daneben soll überprüft werden, ob die Förderabsichten bei den allgemeinen Programmen und Projekten im Sport (Art. 3 SpoFöG) näher spezifiziert werden können.
- Beim Bevölkerungs- und Zivilschutz soll im Rahmen einer allfälligen Aufgabenteilung II im Sinne einer Vereinfachung eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen in Betracht gezogen werden.
- Die von der Gruppe Verteidigung unterstützten ausserdienstlichen Ausbildungen und militärsportlichen Tätigkeiten werden mit Blick auf die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Armee kritisch auf ihren Nutzen hin geprüft.
- Die Abgeltungen an Kantone und Städte für den Schutz diplomatischer und konsularischer Vertretungen (ausserordentliche Schutzaufgaben) werden überprüft. Die Zuständigkeiten und die Kriterien für die Mitfinanzierung des Bundes sollen geklärt und in die laufenden Diskussionen zu einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Polizeibereich einbezogen werden.

Bei den übrigen Subventionen besteht kein Handlungsbedarf. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2A der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf <https://www.efv.admin.ch>).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4–10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 676.7) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN**BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG****Generalsekretariat VBS**

500/A231.0116

Rechnung 2023: 1 503 799 Franken

Beschreibung: Die Beiträge werden zur Unterstützung von Kooperationsprojekten der zivilen Friedensförderung eingesetzt. Dabei handelt es sich um Projekte, die für die Sicherheit und Stabilität sowie die Sicherheitspolitik der Schweiz von Bedeutung sind. Im Vordergrund stehen Projekte der internationalen Friedensförderung sowie die Ausbildungs- und Abrüstungszusammenarbeit. Bis und mit dem Voranschlag 2023 wurde auch der Beitrag ans Center for Security Studies der ETH Zürich (CSS) im Umfang von 1,05 Millionen in diesem Subventionskredit geführt. Dieser Beitrag ist wird seit dem Voranschlag 2024 im Eigenbereich geführt.

Beurteilung: Die Beiträge an die Kooperationsprojekte sind im Interesse des Bundes und werden auf der Basis von jährlichen Leistungsvereinbarungen ausbezahlt.

Kein Handlungsbedarf.

KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE**Nachrichtendienst des Bundes**

503/A231.0105

Rechnung 2023: 17 945 000 Franken

Beschreibung: Der Bund gilt die Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben ab. Die Kantone beschaffen und bearbeiten Informationen teils unaufgefordert, teils aufgrund besonderer Aufträge des NDB. Die Kantone steuern insbesondere ihr Fachwissen bei und führen Observationen für den Bund durch. Der Bund richtet den Kantonen eine pauschale Abgeltung für die angestrebte Leistungserbringung aus (Personen sollten zu rund 70 Prozent mit Aufgaben des Bundes beschäftigt sein und 3 Kantone 40 Observationen pro Jahr durchführen).

Beurteilung: Der NDB ist für seine Aufgabenerfüllung auf Leistungen der Kantone angewiesen. Das pauschale Abgeltungssystem führt zu gewissen Unschärfen, erscheint mit Blick auf den hohen administrativen Aufwand einer Abgeltung einzelner Leistungen aber sinnvoll.

Kein Handlungsbedarf.

ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG**Bundesamt für Sport**

504/A231.0106

Rechnung 2023: 1 267 882 Franken

Beschreibung: Mit diesen Finanzhilfen fördert das BASPO über Programme und Projekte die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen. Die Subvention umfasst aktuell die Beiträge an die Organisatoren von Aus- und Weiterbildungen für Leitende des Erwachsenensports, die Unterstützung des Schweizerischen Schulsporttages, Forschungsprojekte sowie weitere Beiträge an Massnahmen der Sport- und Bewegungsaktivitäten zugunsten der gesamten Bevölkerung.

Beurteilung: Das BASPO kann gestützt auf den sehr allgemein formulierten Artikel 3 des Sportförderungsgesetzes eine Vielzahl von Aktivitäten subventionieren: Nach Absatz 1 der genannten Bestimmung koordiniert, unterstützt und initiiert der Bund Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen. Eine Subventionierung in diesem Sinne ist gestützt auf die subventionsrechtlichen Vorgaben zu allgemein formuliert.

Handlungsbedarf: Im Rahmen der anstehenden Revision des Sportförderungsgesetzes soll geprüft werden, ob Artikel 3 des Sportförderungsgesetzes näher spezifiziert werden kann, so dass die Förderabsichten des Gesetzgebers im Gesetz erkennbar sind.

SPORT IN DER SCHULE

Bundesamt für Sport

504/A231.0107

Rechnung 2023: 479 252 Franken

Beschreibung: Mit diesen Beiträgen unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildungsangebote von Lehrkräften, die Sportunterricht erteilen. Die Beiträge belaufen sich auf maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Ziel ist es, die Qualität der Aus- und Weiterbildung sowie im Endeffekt des Sportunterrichts zu fördern. Der Bund gibt dafür jährlich 0,5 Millionen aus, was durchschnittlich rund 20 000 Franken pro Kanton entspricht.

Beurteilung: Aufgrund des sehr geringen Förderumfangs handelt es sich vorliegend um eine Bagatellsubvention. Die Subvention ist für die Empfänger finanziell von eher geringer Bedeutung und erscheint für deren Aufgabenerfüllung nicht zwingend. Wegen der Zuständigkeit der Kantone für den Schulsport sind diese – wie bei allen anderen Schulfächern – für eine geeignete Aus- und Weiterbildung ihrer Lehrkräfte verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass die Leistung auch ohne einen finanziellen Beitrag des Bundes erbracht würde, was auf Mitnahmeeffekte hindeutet.

Handlungsbedarf: Im Rahmen der anstehenden Änderung des Sportförderungsgesetzes soll der Bundesbeitrag zugunsten des Sports in der Schule in Bezug auf Mitnahmeeffekte überprüft werden.

SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Sport

504/A231.0108

Rechnung 2023: 42 799 040 Franken

Beschreibung: Ziel der Beiträge an die Sportverbände und weiteren Organisationen ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des Breitensports sowie des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports. Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports Swiss Olympic (Endempfänger: Nationale Sportverbände), Swiss Sport Integrity (Antidoping und Meldestelle), Nationale Sportverbände bei der Nutzung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung und der Europarat (Plattform für zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit dem Ziel den Sport ethischer, integrativer und sicherer zu machen).

Beurteilung: Die EFK gelangte 2017 zum Schluss, dass die Bundessubventionen für viele Verbände von existenzieller Bedeutung sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die Verbände nicht wirtschaftlich arbeiten würden (Bericht der EFK vom 18.9.2017 zur Subventionsüberprüfung – Bundesamt für Sport). Diese Schlussfolgerungen haben für die damals geprüften Subventionstatbestände nach wie vor ihre Gültigkeit.

Anders verhält es sich bei den 2020 eingeführten Beiträgen an die Verbände für die Nutzung der nationalen Sportanlagen (+10 Mio. p.a.). Der Bund fördert die Erstellung und Erweiterung von nationalen Sportanlagen bisher und auch weiterhin, wobei die Bundessubventionen an das Vorliegen eines nachhaltigen, eigenwirtschaftlichen Finanzierungskonzepts und eines langfristigen Nutzungsvertrags mit den Sportverbänden gebunden sind. Eine Subventionierung des Betriebes – direkt oder indirekt – dürfte deshalb mit Mitnahmeeffekten verbunden sein. Es soll deshalb geprüft werden, ob die Nationalen Sportanlagen ausschliesslich mit Investitionsbeiträgen unterstützt werden sollen und auf die indirekte Subventionierung der Nutzung verzichtet werden kann.

Die Beiträge an die Verbände sind an die Voraussetzung geknüpft, dass der Dachverband dafür sorgt, dass eine nationale Meldestelle geschaffen und betrieben wird. Es erscheint vor diesem Hintergrund diskutabel, dass der Bund die Sportverbände dafür bezahlen

muss, dass sie eine Meldestelle betreiben und sich für ein ethisch korrektes Verhalten ihrer Mitglieder einsetzen.

Handlungsbedarf: Im Rahmen der Überarbeitung des Sportförderungsgesetzes sollen zwei Fördertatbestände bezüglich Mitnahmeeffekte überprüft werden: Zum einen die Unterstützung des Betriebs der nationalen Sportanlagen via nutzungsabhängige Beiträge an die Sportverbände in Ergänzung der Investitionsbeiträge (vgl. hierzu insbesondere das Ergebnis der Subventionsüberprüfung zu A236.0100 «Nationale Sportanlagen»), zum anderen der Bundesbeitrag zugunsten der Meldestelle (Swiss Sports Integrity).

INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

Bundesamt für Sport

504/A231.0109

Rechnung 2023: 3 391 048 Franken

Beschreibung: Der Bund kann internationale Sportanlässe oder -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen. Der Bundesbeitrag beträgt höchstens die Hälfte des anrechenbaren Betrages, den Kantone und Gemeinden zusammen an den Anlass leisten. Ziel der Subventionierung ist die Förderung des Breitensports, des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports.

Beurteilung: Auch bei dieser Subvention gibt es keine Anhaltspunkte, dass das positive Prüfurteil der EFK aus dem Jahr 2017 (Bericht der EFK vom 18.9.2017 zur Subventionsüberprüfung – Bundesamt für Sport) und die Feststellung, dass die Mehrzahl der einmaligen Anlässe ohne Bundesunterstützung nicht durchgeführt werden könnten, nicht weiterhin gültig wären. Das Parlament hat in der Sommersession 2023 die Beiträge an die Sportanlässe für die Jahre 2025–2029 festgelegt.

Daneben hat das Parlament aber 2023 beschlossen, künftig auch die wiederkehrenden Anlässe in der Schweiz mit Beiträgen zu unterstützen. Eine Unterstützung dieser Anlässe (z.B. Lauberhornrennen, Swiss Indoors, Weltklasse Zürich) dürfte hingegen erhebliche Mitnahmeeffekte hervorbringen, weil diese Veranstaltungen heute ohne Beiträge des Bundes auskommen.

Handlungsbedarf: Im Rahmen der Revision des Sportförderungsgesetzes soll die Unterstützung wiederkehrender Sportanlässe in Bezug auf Mitnahmeeffekte überprüft werden.

J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

Bundesamt für Sport

504/A231.0112

Rechnung 2023: 111 342 371 Franken

Beschreibung: Jugend und Sport ist ein nationales Programm zur Förderung des Kinder- und Jugendsports. Es erreicht rund 640 000 Kinder und Jugendliche (knapp die Hälfte aller 5- bis 20-Jährigen) und bildet jährlich über 70 000 Teilnehmende an rund 3500 Aus- und Weiterbildungskursen aus. Der Bund richtet Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung der Kantone und der privaten Organisationen. Neben der Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen leistet J+S einen Beitrag in den Bereichen Gesundheit (Prävention), Integration und Wertevermittlung (z.B. Fairplay).

Beurteilung: Die Beiträge decken einen kleinen Teil des Aufwandes der heutigen Empfänger (Veranstalter von J+S-Angeboten), bei denen das Ehrenamt eine grosse Rolle spielt (z.B. bei der Organisation und Durchführung eines Trainingslagers). Die EFK sah in einer spezifischen Prüfung zu J+S 2018 betreffend die Aufnahme neuer Sportarten Handlungsbedarf: Die Kosten seien unverhältnismässig hoch, wenn mittels J+S Sportarten unterstützt würden, die nur von sehr wenigen Kindern und Jugendlichen betrieben werden. Seit 2020 gilt für die Aufnahme von neuen Sportarten deshalb eine Mindestgrösse von 600 aktiven Kindern/Jugendlichen. Für bisherige J+S-Sportarten mit weniger Aktiven gilt eine Besitzstandswahrung (gestützt auf die Motion 17.3605 «Aufhebung des Moratoriums für neue»Jugend und Sport«-Sportarten»).

Kein Handlungsbedarf.

NATIONALE SPORTANLAGEN**Bundesamt für Sport**

504/A236.0100

Rechnung 2023: 5 275 000 Franken

Beschreibung: Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind die Träger von Sportanlagen und -einrichtungen. Der Bundesbeitrag beträgt maximal 40 Prozent. Er gewährt in der Regel Beiträge von 5–25 Prozent. Ziel ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports. Via Sportverbände finanziert der Bund den Betrieb der Anlagen zudem indirekt. Die nationalen Verbände erhalten Beiträge, wenn sie die Sportanlagen von nationaler Bedeutung nutzen (vgl. hierzu auch A231.0108 «Sportverbände und andere Organisationen»).

Beurteilung: Gemäss EFK (Bericht der EFK vom 18.9.2017 zur Subventionsüberprüfung – Bundesamt für Sport) sind die Bundesbeiträge aufgrund ihrer Impuls- und Anschubwirkung für die Realisierung vieler Vorhaben entscheidend. Sie ermöglichen ausserdem, auf eine gute Qualität und kostengünstige Entwicklung der Projekte hinzuwirken. Nach sechs Unterstützungsprogrammen (NASAK 1–5 und 4plus) mit Investitionsbeiträgen im Umfang von 265 Millionen ist ein Grundstock an Anlagen von nationaler Bedeutung vorhanden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen künftige Investitionsbeiträge deshalb primär der Modernisierung von bestehenden Anlagen dienen.

Handlungsbedarf: Im Rahmen der anstehenden Revision soll geprüft werden, das Sportförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Sinne der Nachhaltigkeit bei den Investitionsbeiträgen primär die Modernisierung von bestehenden Anlagen im Vordergrund steht. Diese Modernisierungen sollen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

ZIVILSCHUTZ**Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

506/A231.0113

Rechnung 2023: 18 168 125 Franken

Beschreibung: Über diesen Kredit laufen sämtliche Beiträge an die Kantone im Zusammenhang mit dem Zivilschutz: Im Bereich der Schutzanlagen betrifft dies Beiträge an Erstellung, Betrieb, Erneuerung, Umnutzung und Aufhebung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Zudem subventioniert der Bund die Beschaffung von Zivilschutzmaterial (ABC-Schutzmaterial, Material für den Fall eines bewaffneten Konflikts sowie Material für Sicherheitskommunikation). Schliesslich leistet der Bund im Bereich Alarmierung der Bevölkerung Pauschalbeiträge für die Betriebsbereitschaft der Sirenen.

Beurteilung: Im Rahmen der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (SR 520.1) wurde darauf geachtet, dass keine nicht-finanzierten Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen entstehen. Der Bund engagiert sich neu stärker bei den neu aufzubauenden Kommunikationssystemen, die Kantone tragen anderswo (teilweise beim Rückbau von Schutzanlagen) zusätzliche Kosten. Nicht geprüft wurde jedoch eine allgemeine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung der Verbundaufgabe Bevölkerungsschutz.

Handlungsbedarf: Die Aufgabenteilung im Bevölkerungs- und Zivilschutz soll im Rahmen einer allfälligen allgemeinen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen überprüft werden.

AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG**Verteidigung**

525/A231.0100

Rechnung 2023: 1 691 904 Franken

Beschreibung: Dieser Subventionskredit umfasst die Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule, für ausserdienstliche Ausbildungen sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten sind Beiträge an

die ausserdienstliche Ausbildung in Kursen und Wettkämpfen im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), an vordienstliche Ausbildungen, an Militärvereine und an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Beurteilung: Das Interesse der Schweizer Armee an den vordienstlichen Ausbildungen ist ausgewiesen, erfüllen diese doch unter anderem die Funktion einer Vorprüfung sowie Eignungsabklärung oder geben den zukünftigen Rekruten und Rekrutinnen die Möglichkeit, eine Funktion vorab kennenzulernen. Dadurch steigen weniger Rekruten aus der Rekrutenschule aus. Weniger deutlich ist der Nutzen für die Armee bei den ausserdienstlichen Ausbildungen und militärsportlichen Tätigkeiten. Inwiefern die Wehrbereitschaft sowie die Funktionsfähigkeit der Armee durch diese Tätigkeiten erhalten oder gestärkt werden, soll kritisch geprüft werden.

Handlungsbedarf: Die ausserdienstlichen Ausbildungen und militärsportlichen Tätigkeiten werden auf ihren Nutzen für die Armee und deren Grundauftrag hin überprüft. Dabei soll geprüft werden, ob die unterstützten Ausbildungen und Tätigkeiten noch den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Armee entsprechen und ob eine Unterstützung des Bundes für den Erhalt des Angebots in allen Fällen zwingend ist. Gestützt auf diese Prüfung werden allfällige Anpassungen vorgenommen.

BEITRÄGE SCHIESSWESEN

Verteidigung

525/A231.0102

Rechnung 2023: 6 780 361 Franken

Beschreibung: Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse, Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenkurse sowie Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten. Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Beurteilung: Die Beiträge an das Schiesswesen wurden im Jahr 2021 von der EFK geprüft. Sie hat dabei keinen Handlungsbedarf bei den Abgeltungen an die Schiessvereine für die Durchführung der Bundesprogramme und der Kurse festgestellt. Die Abgeltungen haben eine klare gesetzliche Grundlage. Die Tarife und Leistungen sind in der Schiessverordnung des VBS (SR 512.311) festgehalten. Die EFK konnte auch keine Mitnahmeeffekte feststellen. Handlungsbedarf sah die EFK bei der Munitionssubvention. Insbesondere die Höhe der Subventionierung der GP-11 Munition (altes Sturmgewehr) ist aus militärischer Sicht nicht mehr gerechtfertigt und mit Blick auf die Förderung des ausserdienstlichen Schiessens mit der aktuellen Armeewaffe (GP-90 Munition) nicht zielführend. Gestützt auf den Bericht der EFK hat das VBS gemeinsam mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) Massnahmen eingeleitet, um den Nutzen für die Armee aus dem «Schiessen ausser Dienst» zu steigern und gleichzeitig die Kosten zu senken. Dabei sollen die Beiträge an die Schiessvereine für das obligatorische Programm (OP) und das Feldschiessen (FS) sowie für die Jungschützenkurse (JSK) erhöht werden. Im Gegenzug soll die Subventionierung der GP11-Munition angepasst werden: Den Schützen sollen für die GP11-Munition statt wie bisher 30 Rappen – entsprechend der GP90-Munition – neu 60 Rappen pro Einheit in Rechnung gestellt werden. Mit der überwiesenen Motion 23.3594 «Keine Verteuerung der Munition für die Schützen, keine Schwächung des Wehrwillens» hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, auf die eingeleiteten Massnahmen zu verzichten.

Kein Handlungsbedarf.

FLIEGERISCHE AUSBILDUNG**Verteidigung**

525/A231.0101

Rechnung 2023: 2 218 767 Franken

Beschreibung: Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Beurteilung: Jährlich müssen genügend Piloten- und Fallschirmaufkläreranwärterinnen und -anwärter rekrutiert werden. Private Flugschulen können die notwendige Eignungsabklärung und Grundausbildung kosteneffizient durchführen. Den Schulen werden die Kosten für Instrukturen, Flugstunden und Gebühren abgegolten (mittels leistungsgerechter Kostenabrechnung). Ohne die Subventionsbeiträge müsste die Armee die vorliegenden Leistungen selber erbringen und dazu die entsprechenden Strukturen aufbauen.

Kein Handlungsbedarf.

AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE**Verteidigung**

525/A231.0103

Rechnung 2023: 42 822 303 Franken

Beschreibung: Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen. Die Vereinbarungen mit den Kantonen Genf, Bern, Waadt und der Stadt Zürich regeln die Gewährleistung der aus dem Völkerrecht hervorgehenden Schutzpflichten gegenüber den auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons liegenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Die Polizei der Kantone und der Stadt garantiert die Sicherheit und die operative Umsetzung. Der Bundessicherheitsdienst (BSD) des EJPD legt die Gefährdungsstufe fest. Der Bund entrichtet den Kantonen und der Stadt 80 Prozent in Form von Pauschalbeträgen für Polizeiassistenten (Fr. 150 000) und für private Sicherheitskräfte (Fr. 80 000).

Beurteilung: Die Gewährleistung der Sicherheit von Gebäuden und Einrichtungen anderer Staaten ist – wie generell der Schutz der Inneren Sicherheit des Landes – eine zentrale Staatsaufgabe. Die Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden gewährleistet. Da der Vollzug von Bundesrecht grundsätzlich eine Kernaufgabe der Kantone darstellt (woraus kein Anspruch auf Bundesabgeltungen abgeleitet werden kann), wird – als Folge der letztjährigen Subventionsüberprüfung EJPD – eine analoge Subvention durch das fedpol aktuell überprüft. Namentlich soll die Möglichkeit einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Polizeibereich geprüft werden, in deren Rahmen der zukünftige Verzicht auf Abgeltungen durch den Bund thematisiert wird.

Handlungsbedarf: In die laufenden Diskussionen zu einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Polizeibereich soll auch eine mögliche Entflechtung beim vorliegenden Kredit einfließen.

ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS**Bundesamt für Landestopografie**

570/A231.0115

Rechnung 2023: 14 066 264 Franken

Beschreibung: Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentümerbeschränkungen gemeinsam. Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von mehrjährigen Programmvereinbarungen Beiträge an bestimmte Massnahmen (amtliche Vermessung) oder Globalbeiträge (ÖREB-Kataster). Für die Abgeltung dieser dauerhaften Aufgaben wird dem Parlament alle vier Jahre ein Verpflichtungskredit beantragt.

Beurteilung: Mit der amtlichen Vermessung wird die Verfügbarkeit der eigentümergebundlichen Georeferenzdaten und der beschreibenden Informationen der Grundstücke sichergestellt. Sie dient zur Anlage und Führung des Grundbuches. Im ÖREB-Kataster werden die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen dargestellt. Diese Informationen erhöhen die Rechtssicherheit beim Grundeigentum.

Kein Handlungsbedarf.

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG IM EFD

ZUSAMMENFASSUNG

Das EFD ist im Jahr 2023 für sieben Subventionskredite mit einem Gesamtvolumen von rund 66 Millionen zuständig, wovon 4 Subventionskredite im Umfang von weniger als 2 Millionen Gegenstand der vorliegenden Subventionsüberprüfung sind. Bei den restlichen Subventionen wurde auf eine Überprüfung verzichtet, da sie entweder im Rahmen einer separaten Botschaft überprüft wurden (Beiträge an FRONTEX 40 Mio.) oder befristet sind (Beiträge an IWF 25 Mio.).

Die überprüften Subventionen werden vom Bundesrat grundsätzlich als weiterhin notwendig und in ihrer Höhe gerechtfertigt beurteilt. Es besteht Handlungsbedarf im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten des BAZG im Bereich Alkohol.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen und den gewährten Beträgen finden sich im Band 2B der Staatsrechnung und des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN

BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

Eidgenössische Finanzverwaltung

601/A231.0369

Rechnung 2023: 55 000 Franken

Beschreibung: Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Mit der gemeinsamen Finanzierung des SRS fördern der Bund und die Kantone zu gleichen Teilen die Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards von Bund, Kantonen und Gemeinden und damit eine einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung sowie eine aussagekräftige Finanzstatistik. Das Gremium des SRS setzt sich hauptsächlich aus Vertretern der drei Staatsebenen zusammen, ergänzt durch Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Der Beitrag dient der Finanzierung Geschäftsstelle des SRS. Die Geschäftsstelle ist bei der Wissenschaft angesiedelt (bis 2024 bei der Universität Lausanne, ab 2025 bei der zhaw). Der Vertrag mit dem SRS ist befristet bis 2024, ein neuer Vertrag ist für die Periode von 2025–2028 vorgesehen. Vor einer allfälligen Vertragsverlängerung (für Periode nach 2028) wird der Nutzen des SRS für den Bund neu beurteilt.

Beurteilung: Die Unterstützung des SRS ist mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand verbunden, der es dem Bund ermöglicht, die Harmonisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung und der Kontenpläne auf allen Staatsebenen zu erreichen. Ohne die Subventionierung könnte die Geschäftsstelle des SRS ihre Tätigkeit nicht weiter ausüben. Entsprechend müsste der regelmässige Austausch mit den Kantonen und Gemeinden in einer anderen Form organisiert werden, wobei fraglich ist, ob die Kosten dadurch reduziert werden können.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Eidgenössische Steuerverwaltung

605/A231.0166

Rechnung 2023: 126 041 Franken

Beschreibung: Aus dem Kredit werden insgesamt drei Beiträge finanziert: Zum einen die Mitgliederbeiträge an die «Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA)» und an das «Forum on Tax Administration (FTA)» der OECD, zum andern der Beitrag zur Nutzung der Datenaustauschplattform «Common Transmission System (CTS)» der OECD. Die IOTA und das FTA bieten den Mitgliedsländern ein Diskussionsforum für steuertechnische Fragen an. Im Fokus steht die technische Zusammenarbeit mit Steuerverwaltungen anderer Länder sowie die gemeinsame Erarbeitung von «best practices». Unter den 45 Vollmitgliedern und 1 assoziierten Mitglied der IOTA befinden sich die nationalen

Steuerbehörden aller EU-Länder. Das FTA setzt sich aus den Steuerverwaltungen von 47 OECD- und Nicht-OECD-Ländern zusammen, darunter auch Mitglieder der G20. Durch den CTS-Beitrag erhält die Schweiz das Recht, die gemeinsame Datenaustauschplattform der OECD für den Austausch AIA-Daten und andere Formen des internationalen Informationsaustausches zu nutzen. Zurzeit haben sich mehr als 100 Staaten zum AIA bekannt. Alle nutzen das CTS.

Beurteilung: Die Mitgliedschaften bei IOTA und FTA bieten der ESTV die Möglichkeit zur Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen und Programmen; sie kann bei der Erarbeitung von «best practices» aktiv mitbestimmen. Obwohl sich die Themenbereiche teilweise überschneiden, sieht die ESTV in Bezug auf Austausch und Einflussnahme einen Mehrwert in der Vertretung in beiden Gremien. Um den staatsvertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs nachzukommen und Daten mit anderen Ländern austauschen zu können, braucht die Schweiz Zugang zu einer entsprechenden Plattform. Mit dem CTS wurde eine standardisierte Lösung entwickelt, welche die Komplexität und die Kosten des Datenaustauschs möglichst gering halten soll. Die ESTV hat sich bereits finanziell an der Entwicklung beteiligt. Die Schweiz nutzt das CTS mittlerweile auch für den Informationsaustausch auf Ersuchen und das CTS wird voraussichtlich für weitere Formen des Informationsaustauschs verwendet werden.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

606/A231.0174

Rechnung 2023: 179 969 Franken (Beitrag an die Weltzollorganisation und Edelmetall-Übereinkommen)

Beschreibung: Ein Betrag von 161 279 Franken wird für den Schweizer Beitrag an die Weltzollorganisation (WZO) aufgewendet. Abgesehen von einem geringen freiwilligen Beitrag an das Regionalbüro in Aserbaidschan (Rechnung 2023: 1750 Fr.) handelt es sich um einen Pflichtbeitrag, der gemäss einem definierten Schlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt wird. Daneben wird über diesen Kredit auch der Pflichtbeitrag zur Finanzierung des Sekretariats des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen geleistet (Rechnung 2023: 18 690 Fr.).

Beurteilung: Die Leistungen der WZO zur Harmonisierung der weltweiten Zollsysteme und zur Förderung des internationalen Handels liegen im Interesse einer offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz. Das gilt auch für das Edelmetall-Übereinkommen, welches insbesondere für die Uhrenindustrie von Bedeutung ist. Die diesbezüglichen Ausgaben werden zudem über Gebühren für amtliche Prüfung und Stempelung von Edelmetallwaren gegenfinanziert.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

606/A231.0374

Rechnung 2023: 1 359 270 Franken

Beschreibung: Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor. Die Subvention an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert.

Beurteilung: Das BAZG nimmt auf Grundlage des Alkoholgesetzes (AlkG; SR 680) verschiedene Zuständigkeiten im Alkoholbereich wahr (u.a. Erhebung der Spirituosensteuer und Berichterstattung der Kantone über die Verwendung der Kantonsanteile für Prävention, strukturelle Prävention mittels Kontrolle von Produktion und Handel inkl.

Werbebeschränkungen und Vorschriften zum Mindestabgabalter). Der Bund hat ein gesundheitspolitisches Interesse daran, den problematischen Alkoholkonsum mittels Präventionsmassnahmen zu bekämpfen. Das BAG ist als Fachamt für Suchtprävention zuständig, was auch den Alkohol umfasst. Gewisse Präventionsmassnahmen des BAG werden ebenfalls über die Spirituosensteuer finanziert (Rechnung 2023: 1 359 270 Fr.).

Handlungsbedarf: Das BAZG wird, nach Rücksprache mit dem BAG und aufgrund der vorhandenen Synergiepotentiale, beauftragt, die notwendigen Arbeiten für ein Konzept für eine Zusammenlegung der Präventionsaktivitäten im Alkoholbereich im BAG aufzunehmen. Die Präventionsaktivitäten des BAZG sollen bis spätestens Ende 2024 dem BAG übertragen werden können. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (Art. 43a AlkG) ist nicht notwendig, da diese die Übertragung dieser Aufgabe an eine geeignete Stelle explizit vorsehen.

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EFD

Botschaft vom 26.8.2020 zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und zu einer Änderung des Asylgesetzes (BBI 2020 7105)

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

606/A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen (Anteil für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX; Rechnung 2023: 35 158 200 Franken)

NICHT ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EFD**BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF****Staatssekretariat für internationale Finanzfragen**

604/A231.0165

Rechnung 2023: 10 000 000 Franken

Die Subvention wurde nicht geprüft. Auf der Grundlage von Artikel 3 des Bundesgesetzes über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13) beteiligt sich die Schweiz an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT). Der jährliche Beitrag von 10 Millionen ist auf fünf Jahre bis 2027 befristet.

BEITRAG ZUR ENTSCULDUNG SOMALIAs GEGENÜBER DEM IWF**Staatssekretariat für internationale Finanzfragen**

604/A231.0407

Rechnung 2023: 7 500 000 Franken

Diese Subvention wurde nicht geprüft. Der einmalige Beitrag der Schweiz zur Entschuldung Somalias im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) und der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) wurde 2023 an den IWF überwiesen.

BEITRAG ZUR ENTSCULDUNG SUDANS GEGENÜBER DEM IWF**Staatssekretariat für internationale Finanzfragen**

604/A231.0433

Rechnung 2023: 7 500 000 Franken

Diese Subvention wurde nicht geprüft. Der einmalige Beitrag der Schweiz zur Entschuldung des Sudan im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) und der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) wurde 2023 an den IWF überwiesen.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDA 2020

Im Jahr 2020 wurden die Subventionen des EDA überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2020, Band 1, S. 67. Die Überprüfung wurde bei 15 Subventionen vorgenommen. Bei insgesamt 8 Subventionen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt. Bei zwei Subventionen empfahl der Bundesrat die Integration in Rahmenkredite, die in separaten Botschaften beantragt wurden (internationale Zusammenarbeit und Gaststaat). Sechs Subventionen erforderten Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Alle Massnahmen wurden umgesetzt.

Nachfolgend wird über die Umsetzung bei den einzelnen Subventionen informiert:

AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**

202/A231.0340

Beschlossene Massnahme: Im Rahmen der nächsten Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) wird diese Subvention ab 2025 als separate Budgetposition in den Rahmenkredit zur Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit integriert. Um das Jahr 2024 abzudecken, kann die Subvention auf Beschluss des Bundesrats um ein Jahr verlängert werden.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde im Rahmen des Voranschlags 2024 umgesetzt. Der Bundesrat hat die entsprechenden Anträge in seiner Sitzung vom 25.10.2023 angenommen.

TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**

202/A231.0341

Beschlossene Massnahme: Die Begründung wird mit der Erwähnung der Beteiligung des VBS an der Partnerschaft für Frieden und der Höhe seiner Beiträge ergänzt.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde mit der Staatsrechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 umgesetzt.

BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**

202/A231.0345

Beschlossene Massnahme: Aus Transparenzgründen wird die Begründung im Voranschlag und in der Staatsrechnung ergänzt. Die Aufteilung des Finanzvolumens zwischen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen muss detailliert aufgeführt sein. Ausserdem ist anzugeben, in welcher Höhe andere Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung (u. a. das Bundesamt für Kultur, BAK) Subventionen an die Organisation Internationale de la Francophonie (OIF) leisten.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde mit der Staatsrechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 umgesetzt.

UNESCO, PARIS**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**

202/A231.0346

Beschlossene Massnahme: Aus Transparenzgründen muss in der Begründung die Summe aller vom Bund an die UNESCO geleisteten Subventionen ausgewiesen werden. Zu Koordinationszwecken geben die Verwaltungseinheiten der Sektion UNESCO des EDA vorgängig systematisch und im Detail ihre geplanten Subventionen an die UNESCO bekannt.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde mit der Staatsrechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 umgesetzt.

BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**
202/A231.0348

Beschlossene Massnahme: Die Begründung muss aus Transparenzgründen mit der Erwähnung der vom Bund übernommenen Kosten für das IHEK-Sekretariat ergänzt werden.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde mit der Staatsrechnung 2022 und dem Voranschlag 2024 umgesetzt.

INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**
202/A231.0350

Beschlossene Massnahme: Um gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit mehr Transparenz zu schaffen, muss in der Begründung die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche (Konferenzen, JPO, UNO-Sicherheitsrat, Grundbeitrag, usw.) angegeben werden.

Status: Umgesetzt. Diese Massnahme wurde im Voranschlag 2022 und der Staatsrechnung 2022 umgesetzt. Im Voranschlag 2024 sind die Informationen ausnahmsweise nicht verfügbar. Im Voranschlag 2025 und folgende werden diese Informationen wieder enthalten sein.

FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND AUSLANDSCHWEIZER**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**
202/A231.0357

Beschlossene Massnahme: Der budgetierte Betrag wird inskünftig auf der Grundlage des Durchschnitts der Vorjahre berechnet. Um den Auswirkungen der aktuellen Coronakrise auf die Gesuche der Auslandschweizerinnen und -schweizer um Sozialhilfeleistungen Rechnung zu tragen, wird die Höhe der Subvention im Rahmen der Budgetplanung 2023 angepasst.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde mit dem Voranschlag 2024 umgesetzt.

STIFTUNG JEAN MONNET**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**
202/A231.0358

Beschlossene Massnahme: Ab 2024 wird diese Subvention in die Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat integriert.

Status: Umgesetzt. Die Massnahme wurde mit dem Voranschlag 2024 umgesetzt.

FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

E

INHALTSVERZEICHNIS

E	FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN	121
	FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN	125
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	125
	11 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	125
	12 RECHNUNG	129
	13 ANHANG ZUR RECHNUNG	131
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	137
	21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	137
	22 RECHNUNG	140
	23 ANHANG ZUR RECHNUNG	142

FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

11 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Fonds schliesst aufgrund tieferer Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge (Substanzerhalt) sowie Projektverzögerungen bei den Ausbauten besser ab als budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von insgesamt 5730 Millionen aus, 29 Millionen weniger als budgetiert (-0,5 %). Dem stand ein Aufwand von 4727 Millionen gegenüber (-9,7 %). Das Jahresergebnis von 1003 Millionen war um 480 Millionen höher als budgetiert (+91,6 %). Für die gesetzliche Rückzahlung der Bevorschussung wurden 726 Millionen verwendet.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 2855 Millionen und liegen damit um 62 Millionen oder 2,1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und der Teuerung indexierte Kantonsbeitrag fiel höher aus als budgetiert (+1,2 %). Die übrigen Einnahmen liegen tiefer als budgetiert, allen voran die Mehrwertsteuereinnahmen (-3,3 %) und die Einnahmen aus der Schwerkverkehrsabgabe (-4,0 %).

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt wird wie der Kantonsbeitrag mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und der Teuerung fortgeschrieben. Die Einlage betrug 2875 Millionen (+1,2 %).

Aufwand für den Betrieb, Substanzerhalt und Unterhalt

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung für den Substanzerhalt und Ausbau.

Für den Betrieb und den Unterhalt (inkl. Vergütung Systemaufgaben) der Bahninfrastruktur wurden mit 654 Millionen rund 241 Millionen (-26,9 %) weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Im Voranschlag 2023 waren 238 Millionen zusätzliche Abgeltungen zur Kompensation der Covid-19-bedingten tieferen Trassenpreiserlöse der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) eingestellt. Letztlich wurde auf die vorgesehenen Trassenpreissenkung im Fernverkehr verzichtet. Unter der Berücksichtigung der Kompensation (-83 Mio.) für den Substanzerhalt (Nachtragskredit II) betrug die Abweichung noch 19,4 Prozent (-158 Mio.). Die Aufteilung der Mittel an die ISB wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug 4,6 Millionen. Für Forschungsaufträge wurden lediglich 20,7 Prozent (0,8 Mio.) der budgetierten Mittel beansprucht. Für die Verzinsung der Bevorschussung wurden 42 Millionen benötigt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben lagen mit 4151 Millionen insgesamt 194 Millionen unter dem Voranschlag. Drei Viertel der Investitionen entfielen dabei auf den Substanzerhalt, ein Viertel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betragen 125 Millionen, da der Investitionsbedarf bei einigen ISB (SBB, LEB, SOB, STB; vgl. Anhang II) geringer war als der vom Bund abgegoltene Abschreibungsaufwand. Somit konnten mit den «überschüssigen Abgeltungen» bedingt rückzahlbare Darlehen zurückbezahlt werden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz).

Investitionen in den Substanzerhalt

Mit 3142 Millionen wurden 42 Millionen (-1,4 %) weniger für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur eingesetzt als inkl. Nachtragskredit II vorgesehen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Investitionseinnahmen wurden 3017 Millionen an die ISB ausbezahlt (-127 Mio.). Der Minderbedarf ist auf verschiedene Verzögerungen bei Bahnhofsumbauten sowie bei Strecken-, Brücken- und Tunnelanierungen zurückzuführen.

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden rund 25 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an fünf Anlagebetreiber (Braunwald-Standseilbahn AG, Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus Sierre-Montana-Crans SA, Luftseilbahn Stalden-Staldenried-Gspon, Schilthornbahn AG, Zugerbergbahn AG).

Investitionen in den Ausbau

In den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 1009 Millionen investiert, 236 Millionen oder 19,0 Prozent weniger als budgetiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in Anhang II.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor wurden Investitionen in der Höhe von 260,3 Millionen (-14,2 %) getätigt.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich insgesamt auf 244 Millionen. Das entspricht rund 45 Millionen oder 15,4 Prozent weniger als veranschlagt. Für Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen dabei Entnahmen von 38 Millionen (-10,4 %) an. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 178 Millionen zur Deckung der Projektierungs- und Baukosten aufgewendet (-19,2 %). Als grösstes Ausbauprojekt des ZEB-Programmes erfuhr dabei die Erweiterung des Bahnknotens in Lausanne Verzögerungen, die sich massgeblich auf die Budgetausschöpfung auswirkten. Für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs (Art. 6 ZEBG) wurden schliesslich 27 Millionen aufgewendet (+10,0 %). Dies aufgrund höherer Ausgaben bei Bauarbeiten für eine neue Bahnhofsquering in Fribourg.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von 13 Millionen (+31,2 %) getätigt. Die Bauleistung insbesondere für die Profilerweiterungen an der Ceneri-Bergstrecke sowie für die Abschlussarbeiten am Bözberg-Tunnel waren erheblich höher als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe erwartet. Demgegenüber lagen die Entnahmen für die Projektierung von Massnahmen in Italien auf dem Zulauf der Simplonstrecke mit 2,7 Millionen tiefer als prognostiziert. Insgesamt wurden für den 4-Meter-Korridor 10,2 Prozent mehr Mittel aufgewendet als budgetiert.

Ausbauschnitt 2025

Im Ausbauschnitt 2025 lagen die Investitionen mit 543 Millionen um 141 Millionen bzw. 20,6 Prozent unter dem Voranschlagskredit. Von diesen Investitionsausgaben flossen 528 Millionen ins Netz der SBB. Davon wurden 118 Millionen für die Anlagenanpassungen Rüthi-Oberriet im Rheintal und 65 Millionen für die Entflechtung Basel-Muttenz investiert. Weiter beanspruchten die Projektierungen für den Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels gut 6 Millionen. Rekurse führten zu Verzögerungen beim Projekt «Ligerz-Twann; Kapazitätsausbau», mit der Konsequenz, dass lediglich 46 Millionen der geplanten 130 Millionen bei diesem Tunnelprojekt verbaut werden konnten.

Ausbau schritt 2035

Projektierungsarbeiten für den Ausbau schritt 2035 beanspruchten 2023 Mittel in der Höhe von 169 Millionen (-27,7 %). Rund 75 % der Mittel wurden dabei für die Projektierungsarbeiten im Portfolio der SBB ausgegeben. Hiervon wurde rund ein Viertel für das Bauprojekt des Grossvorhabens «Mehrspur Zürich–Winterthur» (Kernstück Brüttener tunnel) verwendet.

Der grösste Teil des nicht ausgeschöpften Budgets ist auf unter den Erwartungen liegende Projektierungsfortschritte bei kleineren ISB zurückzuführen. Insbesondere konnte das Projekt «Lugano Centro-Bioggio: Neubaustrecke», für welches 30 Millionen eingeplant waren, nicht wie vorgesehen starten.

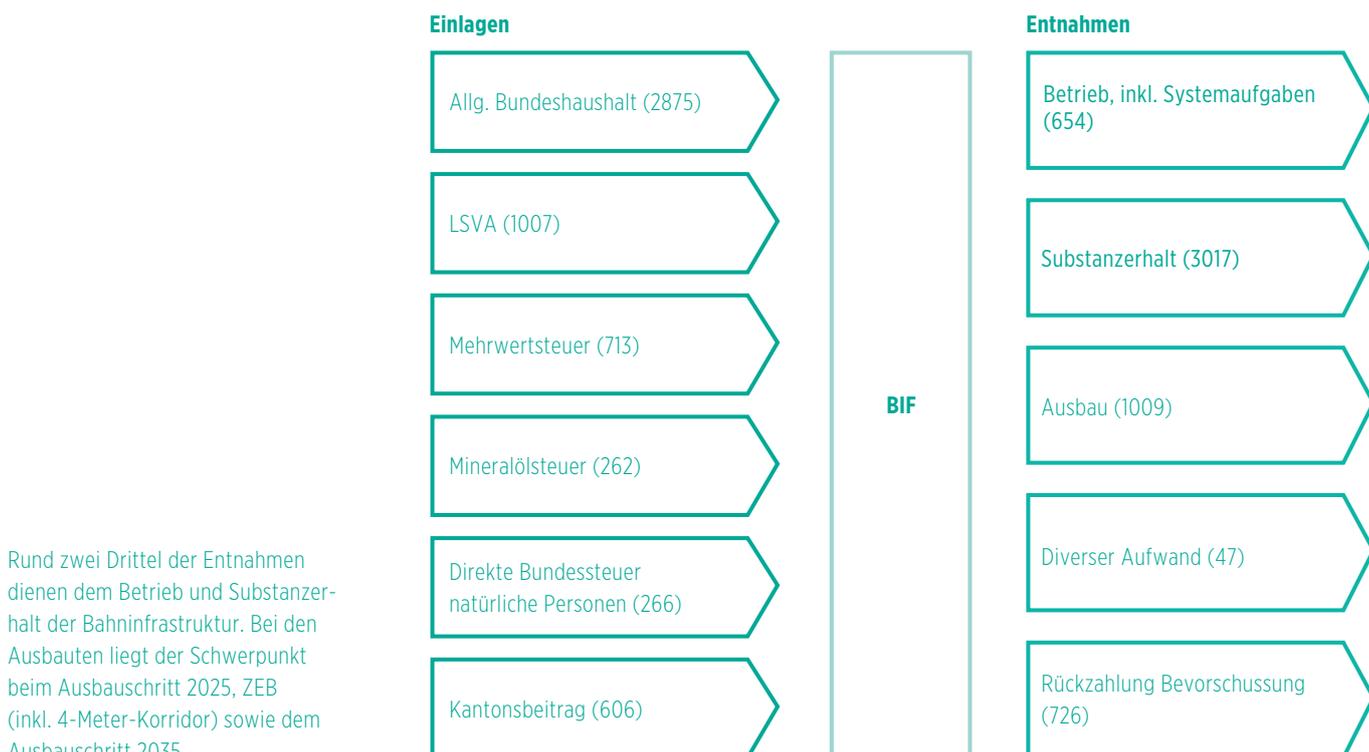
Weitere Investitionen

Für die NEAT betragen die Investitionen 31 Millionen. Damit lagen sie 6,1 Millionen bzw. 16,5 Prozent unter dem veranschlagten Finanzbedarfs (inkl. Kreditübertragungen in Höhe von 25 Mio.). Der Minderbedarf ist auf Verzögerungen in der Abschlussphase auf der Achse Gotthard zurückzuführen.

Für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken sowie die ergänzenden Massnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden 6,5 Millionen investiert. Der Bedarf lag damit 50,3 Prozent unter dem Voranschlag, da mehrere Lärmschutzwandprojekte kostengünstiger ausfielen als erwartet.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Rechnung 2023, in Mio. CHF



BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2023 Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber dem Bund und der SBB (Fondsliquidität) in Höhe von 1525 Millionen aus. Obwohl die Verschuldung des Fonds gemäss den gesetzlichen Vorgaben um 726 Millionen reduziert wurde, erhöht sich die Fondsliquidität aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses um 295 Millionen.

Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) beträgt 33 Milliarden (+1,4 Mrd.). Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich um 28 Millionen auf 7 Millionen. Die Bevorschussung des Bundes reduziert sich per 31.12.2023 auf 5102 Millionen.

12 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	5 606	5 759	5 730	-29	-0,5
Zweckgebundene Einnahmen	2 863	2 917	2 855	-62	-2,1
Mehrwertsteuer	714	738	713	-25	-3,3
Schwerverkehrsabgabe	1 046	1 049	1 007	-42	-4,0
Mineralölsteuer	270	263	262	-1	-0,3
Kantonsbeitrag	578	599	606	7	1,2
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	255	267	266	-1	-0,4
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 743	2 842	2 875	33	1,2
Aufwand	4 434	5 235	4 727	-509	-9,7
Betrieb	627	895	654	-241	-26,9
Betriebsabgeltungen	582	848	607	-242	-28,5
Vergütung Systemaufgaben	46	46	47	1	1,7
Substanzerhalt	2 875	3 060	3 017	-44	-1,4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 466	2 170	2 500	330	15,2
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	634	930	642	-288	-31,0
Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen	-226	-39	-125	-86	217,6
Ausbau	885	1 246	1 009	-236	-19,0
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	415	498	157	-342	-68,6
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	469	747	853	105	14,1
Diverser Aufwand	48	35	47	12	34,5
Bevorschussungszinsen	43	29	42	12	43,0
Verwaltungsaufwand	4	2	5	3	122,0
Forschung	0	4	1	-3	-79,3
Jahresergebnis	1 171	524	1 003	480	91,6

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Investitionseinnahmen	231	39	125	86	217,6
Rückzahlung bedingt rückzahlbare Darlehen	226	39	125	86	217,6
Rückzahlung übrige Darlehen	5	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3 986	4 345	4 151	-194	-4,5
Substanzerhalt	3 101	3 100	3 142	42	1,4
Investitionsbeiträge	2 466	2 170	2 500	330	15,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	634	930	642	-288	-31,0
Ausbau	885	1 246	1 009	-236	-19,0
Investitionsbeiträge	415	498	157	-342	-68,6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	469	747	853	105	14,1
Saldo Investitionsrechnung	-3 755	-4 306	-4 026	280	-6,5

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	absolut
Aktiven	1 229	1 525	295
Forderungen Bund	1 229	1 482	253
Forderungen SBB	-	35	35
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	7	7
Bedingt rückzahlbare Darlehen	31 951	33 321	1 370
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-31 951	-33 321	-1 370
Passiven	1 229	1 525	295
Fremdkapital	5 878	5 171	-708
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16	61	46
Passive Rechnungsabgrenzung	36	7	-28
Bevorschussung Bund	5 827	5 102	-726
<i>davon kurzfristig</i>	759	747	-12
<i>davon langfristig</i>	5 068	4 355	-713
Eigenkapital	-4 649	-3 646	1 003
Altrechtlicher Verlustvortrag	-5 821	-5 095	726
Gewinnreserve	1 172	1 449	278

INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Altrechtlicher Verlustvortrag: Mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2016 hat der BIF die Verpflichtungen des FinöV-Fonds übernommen. Dementsprechend startete der Fonds mit einem negativen Fondskapital von 8950 Millionen, das vorwiegend über eine Bevorschussung aus der Bundesrechnung finanziert ist. Für den Abbau der Bevorschussung sind 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVa sowie die Mineralölsteuermittel abzüglich Bevorschussungszinsen zu verwenden (Art. 11 BIFG).

Gewinnreserve: Der freien Gewinnreserve werden die kumulierten Ergebnisse nach Abzug des gesetzlich vorgeschriebenen Abbaus der altrechtlichen Verlustvorträge zugewiesen. Die Reserve dient dazu, Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	altrechtlicher Verlustvortrag	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand per 1.1.2016	-8 950	-	-8 950
Jahresergebnisse 2016 - 2021	-	3 130	3 130
Rückzahlung Bevorschussung	2 380	-2 380	-
Stand per 1.1.2022	-6 570	750	-5 820
Jahresergebnis	-	1 171	1 171
Rückzahlung Bevorschussung	750	-750	-
Stand per 31.12.2022	-5 821	1 172	-4 649
Jahresergebnis	-	1 003	1 003
Rückzahlung Bevorschussung	726	-726	-
Stand per 31.12.2023	-5 095	1 449	-3 646

In gleichem Umfang wie der altrechtliche Verlustvortrag abgebaut wird, wurde ebenfalls die Bevorschussung des Bundes (im Fremdkapital) zurückbezahlt. Vom ursprünglichen Betrag der Bevorschussung von 8807 Millionen waren per Ende 2023 noch 5102 Millionen geschuldet (-726 Mio. ggü. dem Vorjahresbestand).

13 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird und definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung, einer Bilanz und einem Eigenkapitalnachweis.

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Eisenbahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt (Betrieb) und Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) inkl. Vergütung der Systemaufgaben und des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat die Aktiven und Passiven und somit auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel werden für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF nicht verschulden. Der Fonds bildet eine angemessene Reserve (Art. 7 BIFG).

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und für die Forschung entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Die Finanzierung durch den BIF erfolgt über drei verschiedene Instrumente:

- *Abgeltungen* werden für geplante, nicht gedeckte Kosten des Betriebs in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet und der Erfolgsrechnung belastet.
- *Investitionsbeiträge* werden für Abschreibungen des Substanzerhalts und für nicht-aktivierbare Investitionen des Ausbaus à fonds perdu ausgerichtet. Sie werden in der BIF-Rechnung via Investitionsrechnung verbucht und in der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. In der Bilanz werden sie nicht ausgewiesen, da sie keine Investitionsgüter im Eigentum des Bundes darstellen.
- *Bedingt rückzahlbare Darlehen* werden den Infrastrukturbetreiberinnen grundsätzlich für aktivierbare Investitionskosten des Ausbaus gewährt. Investitionen in den Substanzerhalt, welche die Abschreibungen und Liquiditätsreserven übersteigen, werden auch mit zinslosen und bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Übersteigen aber die Abschreibungen die Investitionen, so sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückzuzahlen. Zum Zeitpunkt der Gewährung wird davon ausgegangen, dass keine Rückzahlung erfolgen wird. Bedingt rückzahlbare Darlehen werden daher vollständig wertberichtigt. Allfällige Rückzahlungen von Darlehen werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen ausgewiesen.

Einlagen

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2,3 Milliarden aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (LIK) angepasst werden (indexiert ab 2014) und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen indexierten Pauschalbeitrag an den BIF.

Entnahmen

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die Infrastrukturbetreiberinnen gewährten Mittel verbindlich festgelegt.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung mit entsprechenden Verpflichtungskrediten beschlossen (Art. 48c EBG). Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

AUFWAND FÜR BETRIEB (INKL. VERGÜTUNG SYSTEMAUFGABEN)

CHF	Bahn	R 2022	R 2023	Δ
AB	Appenzeller Bahnen AG	8 254 916	8 489 135	234 219
asm	Aare Seeland mobil AG	9 394 917	9 671 069	276 152
AVA	Aargau Verkehr AG	5 047 613	5 040 447	-7 166
BLSN	BLS Netz AG	60 909 224	61 017 302	108 078
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 683 370	3 322 887	639 517
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 196 755	3 364 457	167 702
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	6 221 605	6 140 217	-81 388
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	20 826 265	26 906 210	6 079 945
ETB	Emmentalbahn GmbH	425 843	417 741	-8 102
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	2 112 718	2 938 131	825 413
FB	Forchbahn AG	4 948 675	6 129 224	1 180 549
FLP	Ferrovie Luganesi SA	1 200 379	1 772 440	572 061
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9 623 579	9 042 361	-581 218
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5 254 071	5 609 470	355 399
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	3 805 176	3 904 671	99 495
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	15 802 000	13 542 969	-2 259 031
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 389 713	8 141 266	-248 447
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3 101 519	3 350 110	248 591
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	6 134 179	5 521 543	-612 636
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	274 480	332 339	57 859
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	9 840 580	10 173 913	333 333
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	37 315 937	41 482 161	4 166 224
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	326 370 859	339 716 845	13 345 986
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	17 056 314	19 601 096	2 544 782
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	850 000	0
STB	Sensetalbahn AG	448 861	459 110	10 249
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 773 619	4 776 290	1 002 671
TMR	TMR Transports Martigny et Régions SA	3 655 000	3 780 000	125 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7 430 173	7 357 748	-72 425
TPF Infra	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	14 142 707	11 744 389	-2 398 318
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains- Sainte-Croix SA	5 917 565	5 974 476	56 911
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	4 853 002	5 993 789	1 140 787
WAB	Wengernalpbahn AG	2 447 594	2 492 108	44 514
ZB	Zentralbahn AG	11 098 427	10 150 817	-947 610
-	RAILplus AG	4 337 269	4 412 111	74 842
Total		627 144 904	653 618 842	26 473 938
<i>davon Systemaufgaben</i>		<i>45 629 146</i>	<i>46 988 956</i>	<i>1 359 810</i>

AUFWAND FÜR SUBSTANZERHALT

CHF	Bahn	R 2022	R 2023	Δ
AB	Appenzeller Bahnen AG	31 000 000	44 000 000	13 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	11 800 000	19 700 000	7 900 000
AVA	Aargau Verkehr AG	13 604 193	15 995 330	2 391 137
BLSN	BLS Netz AG	226 886 919	215 000 000	-11 886 919
BLT	BLT Baselland Transport AG	191 132 659	46 184 782	-144 947 877
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	14 016 000	31 800 000	17 784 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	14 000 000	16 500 000	2 500 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	4 881 856	10 550 418	5 668 562
ETB	Emmentalbahn GmbH	1 023 500	1 357 000	333 500
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	9 303 987	12 200 000	2 896 013
FB	Forchbahn AG	18 000 000	22 900 731	4 900 731
FLP	Ferrovie Luganesi SA	500 000	7 044 428	6 544 428
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	4 246 081	5 776 455	1 530 374
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	42 846 661	60 973 127	18 126 466
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	9 000 000	14 000 000	5 000 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	75 000 000	68 000 000	-7 000 000
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	30 000 000	43 542 590	13 542 590
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	13 053 582	13 533 829	480 247
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	17 534 539	8 489 100	-9 045 439
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	1 456 996	2 735 611	1 278 615
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	63 000 000	70 850 000	7 850 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	180 930 000	233 930 000	53 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	1 864 389 820	1 837 888 347	-26 501 473
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	39 219 939	39 501 125	281 186
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	909 006	465 839	-443 167
STB	Sensetalbahn AG	5 764 926	1 556 577	-4 208 349
SZU	Sihlital Zürich Uetliberg Bahn	32 927 053	22 433 761	-10 493 292
TMR	TMR Transports Martigny et Régions SA	12 320 000	22 740 000	10 420 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	17 000 000	22 000 000	5 000 000
TPF INFRA	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	68 290 484	77 400 000	9 109 516
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains- Sainte-Croix SA	18 723 697	14 000 000	-4 723 697
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	10 891 114	36 286 311	25 395 197
WAB	Wengernalpbahn AG	3 218 000	2 007 000	-1 211 000
ZB	Zentralbahn AG	41 239 372	75 793 454	34 554 082
	Diverse Seilbahnen	12 568 641	24 517 041	11 948 400
Total brutto		3 100 679 025	3 141 652 856	40 973 831
<i>davon Systemaufgaben</i>		<i>88 699 223</i>	<i>73 430 000</i>	<i>-15 269 223</i>
Darlehensrückzahlungen		-226 065 610	-125 135 807	100 929 803
AVA	Aargau Verkehr AG	-13 604 193	-	13 604 193
BLSN	BLS Netz AG	-98 886 919	-	98 886 919
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	-	-50 732 221	-50 732 221
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	-96 620 597	-67 288 347	29 332 250
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	-15 219 939	-5 597 026	9 622 913
	Diverse Bahnen	-1 733 962	-1 518 213	215 749
Total netto		2 874 613 415	3 016 517 049	141 903 634

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Mio. CHF	R 2023
NEAT	30,63
Projektaufsicht	0,09
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	30,54
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	-
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-
Bahn 2000 / ZEB	260,30
1. Etappe	
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	38,45
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	178,47
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	27,49
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	0,02
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	13,12
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	2,75
Lärmschutz	6,47
STEP Ausbau 2025	543,45
STEP Ausbau 2035	168,63

BEDINGT RÜCKZAHLBARE DARLEHEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Anfangsbestand per 01.01.	30 205	31 951
Neu gewährt	1 104	1 495
Finanzierung Substanzerhalt	634	642
Finanzierung Ausbau	469	853
Rückzahlungen (aus Finanzierung Substanzerhalt)	-226	-125
Übernommene Darlehen	868	-
aus Bundesrechnung	867	-
aus NAF	1	-
Endbestand per 31.12.	31 951	33 321
./. Wertminderungen	-31 951	-33 321
Bilanzwert per 31.12.	-	-

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Nominalwert 31.12.2022	Veränderung	Nominalwert 31.12.2023
Schweizerische Bundesbahnen AG	22 330	768	23 098
BLS Netz AG	2 683	29	2 712
Rhätische Bahn AG	2 075	142	2 217
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	599	26	625
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	487	58	545
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	471	61	532
Zentralbahn AG	413	50	463
Schweizerische Südostbahn SOB	377	-1	376
BLT Baselland Transport AG	330	23	353
Montreux-Oberland-Bahn MOB-	270	27	297
Appenzeller Bahnen AB	245	29	274
Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	213	-47	166
TMR Transports Martigny et Régions SA	134	14	148
Aare Seeland mobil AG	122	10	132
Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	114	11	125
Transports Publics du Chablais SA	102	22	124
Transports Publics Neuchâtelois SA	80	32	112
Übrige Infrastrukturbetreiber	906	116	1 022
Total	31 951	1 370	33 321
./. Wertberichtigungen	-31 951	-1 370	-33 321
Bilanzwert	-	-	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen), werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

2 NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Bereich der Nationalstrassen sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2766 Millionen aus. Damit blieben die Erträge 126 Millionen über dem Budget (+4,8 %). Dem steht systembedingt auch ein gleich hoher Aufwand von 2766 Millionen gegenüber, da überschüssige Mittel jeweils der Reserve für den Nationalstrassenbau zugewiesen werden.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2715 Millionen. Mit 1650 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 983 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (181 Mio.), Automobilsteuer (382 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (420 Mio.). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung leichte Personenwagen erreichten 22 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen enthalten ausserdem einen Kompensationsbeitrag der Kantone, welche sich seit 2020 mit 60 Millionen an den Kosten aus der Übernahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassen-netz (NEB-Strecken) beteiligen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln (z. B. von Kantonen und Gemeinden) sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 39 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 12 Millionen gutgeschrieben.

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren, das Verkehrsmanagement, Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung sowie Datenbanken für den Betrieb der Nationalstrasse. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 447 Millionen getätigt. Der Aufwand lag 6 Millionen tiefer als geplant (-1,2 %).

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

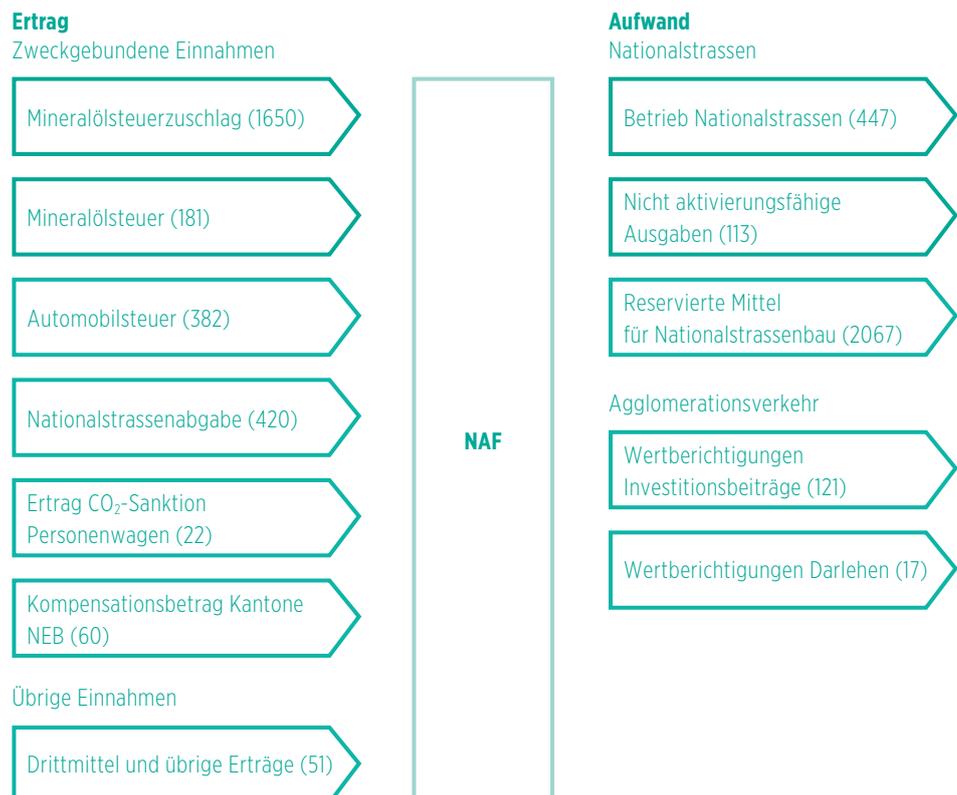
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2023 erreichten diese Aufwände 113 Millionen und lagen damit 5 Millionen (-4,4 %) unter dem Voranschlag.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Diese stehen damit für künftige Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung, Engpassbeseitigung). 2023 wurde der Residualbetrag von 2067 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2023, in Mio. CHF



95 Prozent der Entnahmen gingen in den Nationalstrassenbereich. 5 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 2363 Millionen. Davon wurden 2225 Millionen für die Nationalstrassen und 139 Millionen für den Agglomerationsverkehr aufgewendet. Die gesamten Investitionen lagen damit um 177 Millionen unter dem Voranschlagswert (-7,0 %).

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1625 Millionen um 85 Millionen über dem Budget (+5,5 %). Die Mehrausgaben begründen sind mit der gestiegenen Teuerung. Zur Finanzierung dieser Mehrausgaben war ein Nachtragskreditbegehren erforderlich (NK II 2023). Im Anhang, Ziffer 3 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 168 Millionen investiert, 77 Millionen weniger als im Voranschlag geplant (-31,5 %). Ursache dafür war u.a. der Minderbedarf im Projekt neue Axenstrasse (A4) wegen verzögertem Baubeginn und Nichtverwendung der allgemeinen Reserve, die fast 100 Millionen betrug. Die Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2023 sind im Anhang, Ziffer 3 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung wurden 431 Millionen verwendet. Für die 2. Gotthardröhre wurden 304 Millionen investiert. Der Mehrbedarf von 42 Millionen ergab sich v.a. aus der Teuerung, aus Umstellungen im Bauablauf und aus einer Anpassung des Zahlungsplans für die Baustelleninstallation. Für die Kapazitätserweiterungen wurden 74 Millionen und für die Engpassbeseitigungen 53 Millionen verwendet; insgesamt 68 Millionen weniger als im Voranschlag geplant. Grund dafür sind unter anderem Verzögerungen bei der Abwicklung von Landerwerbsgeschäften im Projekt Bypass Luzern, ein Beschwerdeverfahren gegen die Plangenehmigungsverfügung im Projekt Kleinandelfingen – Winterthur und die Bereinigung von Einsprachen im Projekt Luterbach – Härkingen, die den Beginn der Vorarbeiten verzögerte. Andererseits wies das Projekt der Umfahrung Le Locle einen Mehrbedarf auf Grund von schwierigen Baugrundverhältnissen auf.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 139 Millionen. Im Voranschlag waren 297 Millionen geplant (-53,4 %). Die Minderausgaben begründen sich durch eine zu optimistische Planung und durch Projektverzögerungen. Für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden insgesamt 105 Millionen aufgewendet. Seit 2020 werden Agglomerationsprogramme der 3. Generation unterstützt, im Rechnungsjahr mit 34 Millionen. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 4 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 49 Millionen erhöht, die Forderungen gegenüber Dritten um 6 Millionen reduziert. Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 158 Millionen auf insgesamt 3670 Millionen abgenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im 2023 finden sich im Anhang, Ziffern 5–8.

22 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023		Ziff. Anhang
	2022	2023	2023	absolut	%	
Ertrag	2 744	2 640	2 766	126	4,8	
Zweckgebundene Einnahmen	2 691	2 600	2 715	115	4,4	
Mineralölsteuertzuschlag	1 702	1 656	1 650	-6	-0,4	
Mineralölsteuer	186	181	181	-1	-0,4	
Automobilsteuer	331	331	382	51	15,4	
Nationalstrassenabgabe	376	367	420	53	14,5	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	35	5	22	17	340,2	
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0	0,0	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	53	40	51	11	27,6	
Aufwand	2 744	2 640	2 766	126	4,8	
Nationalstrassen	2 561	2 343	2 627	284	12,1	
Betrieb	430	453	447	-6	-1,2	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	118	118	113	-5	-4,4	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 012	1 772	2 067	295	16,6	
Agglomerationsverkehr	184	297	139	-159	-53,4	
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	165	297	121	-176	-59,3	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	19	-	17	17	-	
Jahresergebnis	-	-	-			

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023		Ziff. Anhang
	2022	2023	2023	absolut	%	
Investitionsausgaben	2 074	2 541	2 363	-177	-7,0	
Nationalstrassen	1 891	2 244	2 225	-19	-0,8	3
Ausbau und Unterhalt	1 495	1 540	1 625	85	5,5	
Netzfertigstellung	139	246	168	-77	-31,5	
Grössere Vorhaben	145	262	304	42	16,2	
Kapazitätserweiterung	28	94	74	-20	-21,2	
Engpassbeseitigung	83	102	53	-48	-47,4	
Agglomerationsverkehr	184	297	139	-159	-53,4	4
Investitionsbeiträge	165	297	121	-176	-59,3	
Darlehen	19	-	17	17	-	

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	absolut	Δ 2022-23 %	Ziff. Anhang
Aktiven	4 545	4 588	43	0,9	
Umlaufvermögen	4 545	4 588	43	0,9	
Flüssige Mittel	-	-	-	-	
Forderungen Bund	4 532	4 581	49	1,1	5
Forderungen Dritte/ Aktive Rechnungsabgrenzung	13	7	-6	-49,6	
Anlagevermögen	-	-	-	-	
Nationalstrassen im Bau	8 815	8 869	53	0,6	6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-8 815	-8 869	-53	0,6	6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	971	989	17	1,8	7
Wertberichtigung Darlehen	-971	-989	-17	1,8	7
Passiven	4 545	4 588	43	0,9	
Kurzfristiges Fremdkapital	694	903	209	30,2	
Verbindlichkeiten Dritte	25	112	87	343,5	
Passive Rechnungsabgrenzung	606	726	120	19,8	
Garantierückbehalte	62	65	3	4,1	
Langfristiges Fremdkapital	3 851	3 685	-167	-4,3	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	3 828	3 670	-158	-4,1	8
Garantierückbehalte	23	14	-9	-37,3	
Eigenkapital	-	-	-	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	

INFORMATION ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch haben die reservierten Mittel für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlichen Charakter (Guthaben des Bundes). Diese Mittel werden in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird schuldenbremswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

23 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung bildet die Grundlage für den NAF (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen (Art. 5 Abs. 2 NAFG). Dafür bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen, die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr sowie die notwendigen Verpflichtungskredite werden durch die Bundesversammlung beschlossen.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER RECHNUNG

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer.
- seit 2020 Kürzung zugunsten des Bundeshaushaltes um 72 Millionen;
- der Reinertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird ein Teil der Automobilsteuer dieser gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (Erträge CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Mit Drittmitteln werden Vorhaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 39 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Perimeter der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. Im Rechnungsjahr erreichten diese Mittel einen Umfang von 12 Millionen.

3. NATIONALSTRASSEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Total Nationalstrassen	2 561	2 343	2 627	284	12,1
Betrieb	430	453	447	-6	-1,2
Nationalstrassenbau	2 009	2 362	2 338	-24	-1,0
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	118	118	113	-5	-4,4
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 891	2 244	2 225	-19	-0,8
Veränderung reservierte Mittel für den Nationalstrassenbau	122	-472	-158	314	-66,5

NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Nationalstrassenbau	2 009	2 362	2 338	-24	-1,0
Ausbau und Unterhalt	1 568	1 621	1 729	108	6,6
ASTRA Zentrale	11	76	16	-60	-78,5
Filiale Estavayer-le-Lac	281	391	404	13	3,4
Filiale Thun	295	227	262	35	15,3
Filiale Zofingen	318	313	321	8	2,6
Filiale Winterthur	379	332	392	60	17,9
Filiale Bellinzona	284	282	334	52	18,4
Netzfertigstellung	152	259	148	-111	-42,9
A4 Neue Axenstrasse	11	83	22	-61	-73,0
A8 Lungern Nord - Giswil	8	12	13	1	12,0
A9 Steg/Gampel - Visp West	51	53	46	-7	-12,6
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	69	72	64	-8	-11,4
Übrige Projekte	12	39	2	-37	-95,3
Grössere Vorhaben	171	276	318	42	15,1
2. Gotthardtunnel	171	276	318	42	15,1
Kapazitätserweiterung	34	99	88	-11	-10,9
Umfahrung Le Locle	22	27	58	31	113,6
Bypass Luzern	0	36	2	-34	-94,2
Übrige Projekte	11	36	28	-8	-20,9
Engpassbeseitigung	84	107	55	-52	-48,2
Nordumfahrung Zürich	60	22	23	1	4,2
Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur	2	39	1	-38	-97,2
Luterbach - Härkingen, 6 Streifen Ausbau	5	20	4	-16	-78,6
Übrige Projekte	18	26	27	1	4,2

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (1,7 Mrd.) setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter Unterhalt (gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte im Berichtsjahr waren:

GE	A1 Jonction du Grand-Saconnex
ZH	A1 Nordumfahrung Zürich, Tunnel Gubrist (Instandsetzung)
ZH	A1 Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
TI	A2 Bellinzona (Phase 1)
BE	A5 La Neuveville - Bienne-Ouest
BE	A6 Bern Pannenstreifenumnutzung Wankdorf – Muri
BE	A8 Interlaken Ost – Brienz
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannenstreifenumnutzung
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

4. AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2023	
	2022	2023	2023	absolut	%
Total Agglomerationsverkehr	184	297	139	-159	-53,4
Dringliche Projekte	7	–	0	0	0,0
Schiene	7	–	0	0	0,0
Strasse	–	–	–	–	0,0
Agglomerationsprogramme	177	297	138	-159	-53,4
1. Generation (ab 2011)	39	80	37	-43	-54,0
Schiene- und Bahninfrastrukturen	17	39	15	-24	-61,7
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	22	41	22	-19	-46,6
2. Generation (ab 2015)	85	115	68	-47	-41,1
Schiene- und Bahninfrastrukturen	42	41	31	-10	-25,4
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	43	74	37	-37	-49,7
3. Generation (ab 2019)	53	102	34	-68	-66,7
Schieneinfrastrukturen (Tram)	21	30	–	-30	-100,0
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	32	72	34	-38	-52,9

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab das Parlament die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 hat das Parlament die Beiträge für die dritte Generation und im 2023 für die vierte Generation bewilligt.

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schienen- und Bahninfrastrukturen

- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Basel: Doppelspurausbau Tramlinien 10/17, «Spiesshöfli» / Binningen
- Lausanne-Morges: Axe fort tram Renens-Lausanne
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace rue

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Winterthur: Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Bern: Pauschalpaket Langsamverkehrsmassnahmen
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Luzern: Infrastruktur Rothenburg Station (2. Etappe)
- Unteres Reusstal: Entlastungsstrasse West-Ost-Verbindung ('WOV'); Neubau Knoten Schächen - Schattdorf/Bürglen (FlaMa WOV 1. Etappe)
- Basel: Vollanschluss Aesch
- St. Gallen-Bodensee: Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, Teil 2 (Umbau Knoten Bahnhof)
- Bellinzonese: Interventi infrastrutturali: Area d'interscambio, stazione FFS Bellinzona
- RUN: Pauschalpaket Aufwertung Strasse
- Grand Genève: Aménagements routiers sur l'ensemble de l'itinéraire de la RD10

5. FORDERUNGEN BUND

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Stand per 01.01.	4 213	4 532
Zugänge aus Einlage Bund	2 744	2 766
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-2 426	-2 716
Stand per 31.12.	4 532	4 581

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und dem Kontokorrent belastet.

6. ANLAGEN IM BAU

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Stand per 01.01.	9 192	8 815
Zugänge	1 891	2 225
Ausbau und Unterhalt	1 495	1 625
Netzfertigstellung	139	168
Grössere Vorhaben	145	304
Kapazitätserweiterung	28	74
Engpassbeseitigung	83	53
Abgänge	-2 268	-2 172
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-2 268	-2 172
Stand per 31.12.	8 815	8 869

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds finanziert die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden sie in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude / Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

7. DARLEHEN AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	953	971
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	19	17
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV und BIF (abgerechnete Projekte)	-1	-
Stand per 31.12.	971	989

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV oder an den BIF abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt. Die Investitionsbeiträge werden à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet.

8. RESERVIERTE MITTEL NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Stand per 01.01.	3 707	3 828
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	2 012	2 067
Investitionen Nationalstrassen	-1 891	-2 225
Stand per 31.12.	3 828	3 670

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 2067 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 2225 Millionen höher. Dementsprechend sank der Saldo der reservierten Mittel um 158 Millionen auf 3670 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird schuldenbremswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig aus dem NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

9. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Autobahn A9 grenzt an die ehemalige Deponie Gamsenried (VS), welche der Lonza seit Anfang des letzten Jahrhunderts zur Lagerung chemischer Abfälle diente. Aufgrund von Verunreinigungen mit Schadstoffen ist das Gebiet sanierungsbedürftig. Betroffen sind dabei auch Flächen im Eigentum des Bundes.

INHALTSVERZEICHNIS

F	BUNDESBESCHLÜSSE	149
	BUNDESRECHNUNG	153
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	153

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBEschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Anpassung von Ausgleichs- und Amortisationskonto

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» (FHG; AS 2021 662) wurde am 11.2.2022 in Kraft gesetzt. Sie beinhaltet unter anderem die Ausweitung des Einnahmen- und Ausgabenbegriffs auf Rückstellungen und Abgrenzungen sowie den Ersatz der Finanzierungsrechnung durch den Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse. Angewendet wurden die Änderungen erstmals mit dem Budget 2023. Gleichzeitig mit der Umsetzung des revidierten FHG fand bei der Verbuchung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBST) eine Umstellung auf das Forderungsprinzip statt (Art. 29 Bst. c FHV; SR 611.07). Bis anhin wurden die Einnahmen beim Zahlungseingang verbucht (Kassaprinzip); neu geschieht dies bereits bei der Rechnungsstellung.

Die gesetzlichen Änderungen haben Auswirkungen auf die beiden Kontrollstatistiken der Schuldenbremse, das Ausgleichskonto für den ordentlichen Haushalt und das Amortisationskonto für den ausserordentlichen Haushalt. Mit der vorliegenden Rechnung werden die beiden Kontrollstatistiken per Ende 2022 nachträglich so angepasst, als ob die neue Regelung bereits bisher gegolten hätte (Art. 66c FHG; SR 611.0). Die Schuldenbremse wird damit nachgeführt. Dabei kommt es zu einer Belastung der beiden Konten. Einerseits wurden bis 2022 mehr Rückstellungen und Abgrenzungen gebildet als aufgelöst, andererseits sind bei der DBST die Verbindlichkeiten (Vorauszahlungen ohne Rechnung) stärker gestiegen als die Forderungen (noch nicht bezahlte Rechnungen). Ausgleichs- und Amortisationskonto werden deshalb nachträglich um 1 449 Millionen beziehungsweise 3 774 Millionen angepasst. Für detaillierte Informationen zu den Änderungen siehe Band 1B, Kapitel A 72 (Anpassung von Ausgleichs- und Amortisationskonto).

Art. 2 Genehmigung

Für Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz wird auf Kapitel A 2 sowie auf den Band 1B, Teil A verwiesen.

Art. 3 Nachweis der Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert, um den Ausgabenplafond für die ordentlichen Ausgaben zu ermitteln. Dieser Betrag wird um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht, so dass sich der aktualisierte Höchstbetrag der Gesamtausgaben ergibt.

Die Gesamtausgaben lagen 433 687 547 Franken über dem neu berechneten Höchstbetrag. Der Betrag entspricht dem strukturellen Finanzierungsdefizit im ordentlichen Haushalt und wird dem Ausgleichskonto belastet (Art. 16 Abs. 2 FHG). Allfällige in Zukunft anfallende strukturelle Überschüsse werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, um den aufgrund der Covid-19-Epidemie entstandenen Fehlbetrag auszugleichen (Art. 17e; in Kraft seit 1.2.2023).

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse siehe Kapitel A 31.

Art. 4 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 36 Abs. 5 FHG).

Seit dem Jahr 2023 sind Kreditüberschreitungen in den folgenden Fällen zulässig (Art. 36 Abs. 1-4 FHG): Erstens dringliche Nachträge im Rechnungsabschluss, wobei Beträge über 5 Millionen von der Finanzdelegation bewilligt werden müssen (Abs. 1). Zweitens die Überschreitung von Globalbudgets um 1 Prozent respektive maximal 10 Millionen (Abs. 2). Drittens die Überschreitung von Voranschlagskrediten, die nicht steuerbar sind (Abs. 3 Bst. a-d, f, g) sowie die Verwendung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven und die Überschreitung von Globalbudgets infolge von leistungsbedingten Mehrerträgen (Abs. 3 Bst. e). Viertens die Überschreitung von Voranschlagskrediten, sofern der Ermessenspielraum gering ist und gemäss den Kriterien, die im Bundesbeschluss zum Voranschlag festgelegt sind (Abs. 4).

Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Band IB, Kapitel B 31.

Art. 5 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudgets oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Betrag infolge wirtschaftlicher Leistungserbringung unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel D 23 sowie die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

Art. 6 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2023

vom #. Juni 2024

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2024²,
beschliesst:

Art. 1 Anpassung von Ausgleichs- und Amortisationskonto

¹ Der Stand des Ausgleichskontos nach Artikel 16 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ (FHG) sowie der Stand des Amortisationskontos nach Artikel 17a Absatz 1 FHG werden gemäss der Übergangsbestimmung in Artikel 66c FHG angepasst.

² Die neuen Stände betragen am 31. Dezember 2022:

	Franken
a. Ausgleichskonto	20 476 889 257
b. Amortisationskonto	-26 456 214 626

Art. 2 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2023 wird genehmigt.

² Die Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	80 137 821 057
b. Erträgen von	81 014 993 273
c. einem Jahresergebnis von	-877 172 216

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ SR 611.0

³ Die Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	5 834 606 132
b. Investitionseinnahmen von	1 001 602 222
c. Nettoinvestitionen von	4 833 003 909

⁴ Die Bilanz schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Vermögen von	190 187 200 994
b. einem Fremdkapital von	186 251 409 917
c. einem Eigenkapital von	3 935 791 077

Art. 3 Nachweis der Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 FHG berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 79 613 545 546 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Nachweis der Schuldenbremse überschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 433 687 547 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto belastet (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 310 330 011 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 1 069 973 759 Franken werden dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 4 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 2 250 696 344 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 5 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 173 962 496 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 1 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Dringliche Nachträge		67 448 208
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0420	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	3 600 000
500	Generalsekretariat VBS	
A202.0183	Risikominderung Mitholz	54 600 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0451	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 229 047
810	Bundesamt für Umwelt	
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	2 019 161

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 2 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Überschreitung von Globalbudgets um 1%, max. 10 Millionen		40 628 236
101	Bundesversammlung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	700 000
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	777 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	32 460
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	949 193
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 784 002
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	781 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	2 577 000
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	10 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	941 926
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 641 700
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 888 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	491 700
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	176 600
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 727 500
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	3 050 400
A202.0180	Programm SUPERB	550 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 365 083
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	773 000
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	100 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	393 880
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	748 147
812	Bundesamt für Raumentwicklung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	179 045

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 3 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Total		1 750 230 429
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a-d,f,g FHG		1 316 338 448
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	800 000
A240.0001	Finanzaufwand	68 333 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	59 000 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	60 000 000
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	21 590 735
417	Eidgenössische Spielbankenkommission	
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	109 546 000
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	97 872 000
A202.0196	Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	467 407 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A202.0194	Aufwände Verlustgarantien UBS	5 090 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A202.0184	Abnahme Münzumsatz	3 976 130
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	36 124 729
A230.0101	Direkte Bundessteuer	122 286 536
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	15 361
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0125	Debitorenverluste	850 000
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	1 000 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 114 000
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	16 592 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	22 482 000
A240.0001	Finanzaufwand	9 539 058
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 580 984
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	140 600
725	Bundesamt für Wohnungswesen	
A235.0105	Garantieleistungen	693 839
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	15 848 876
802	Bundesamt für Verkehr	
A240.0001	Finanzaufwand	4 366 100
806	Bundesamt für Strassen	
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	710 000
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	15 000
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds	133 917 600
810	Bundesamt für Umwelt	
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	19 957 700
A231.0325	Sanierung von Altlasten	20 000 000
A231.0402	Recycling Glas	2 886 300
A231.0403	Recycling Batterien	1 602 900
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG		433 891 981
Verwendung allgemeine Reserven		78 575
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 575
Verwendung zweckgebundene Reserven		231 960 539

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
101	Bundesversammlung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	2 000 000
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 467 500
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	5 536 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 250 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 000
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	280 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 616 080
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 534 100
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 999 325
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	412 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	534 000
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 135 000
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	904 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	3 500 000
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	218 600
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	911 500
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	12 438 400
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 035 300
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 224 513
A202.0164	Polycom Werterhaltung	3 333 733
A202.0173	Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	627 400
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	147 153 000
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 475
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 333 750
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 309 100
602	Zentrale Ausgleichsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	360 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	105 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	362 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 831 000
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	1 065 000
A202.0163	Polycom Werterhaltung	4 799 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	466 000
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	5 354 400
A202.0180	Programm SUPERB	6 509 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	590 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 078 147
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	100 000
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 425
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	47 800
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	412 167
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	165 702
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 799 222
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	255 400
Überschreitung Globalbudget durch leistungsbedingte Mehrerträge		201 852 867
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	481 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 649 825
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	229 998
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
402	Bundesamt für Justiz	
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)	900 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 588 500
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 799 700
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	121 700
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 080 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 829 000
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	211 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	300 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 000 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 262 144

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 4 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Überschreitung mit geringfügigem Ermessenspielraum		392 389 471
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	80 000
317	Bundesamt für Statistik	
A231.0235	Beitrag Eurostat	231 900
402	Bundesamt für Justiz	
A231.0145	Beiträge an internationale Organisationen	26 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	25 200 000
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	79 500 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A240.0101	Passivzinsen	270 159 600
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	12 172 296
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	4 700 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	63 375
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	204 600
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	45 600
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	5 500

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2023

CHF	R 2023
Antrag Bildung von Reserven	173 962 496
<i>davon allgemeine Reserven</i>	-
<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	173 962 496
104 Bundeskanzlei	5 230 000
Zweckgebundene Reserven	5 230 000
108 Bundesverwaltungsgericht	1 500 000
Zweckgebundene Reserven	1 500 000
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	6 114 000
Zweckgebundene Reserven	6 114 000
301 Generalsekretariat EDI	1 300 000
Zweckgebundene Reserven	1 300 000
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	200 000
Zweckgebundene Reserven	200 000
305 Schweizerisches Bundesarchiv	1 130 000
Zweckgebundene Reserven	1 130 000
306 Bundesamt für Kultur	565 000
Zweckgebundene Reserven	565 000
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	2 177 070
Zweckgebundene Reserven	2 177 070
316 Bundesamt für Gesundheit	10 000 000
Zweckgebundene Reserven	10 000 000
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	3 052 000
Zweckgebundene Reserven	3 052 000
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	550 000
Zweckgebundene Reserven	550 000
342 Institut für Virologie und Immunologie	1 200 000
Zweckgebundene Reserven	1 200 000
401 Generalsekretariat EJPD	11 298 800
Zweckgebundene Reserven	11 298 800
402 Bundesamt für Justiz	3 304 600
Zweckgebundene Reserven	3 304 600
403 Bundesamt für Polizei	12 699 500
Zweckgebundene Reserven	12 699 500
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	200 000
Zweckgebundene Reserven	200 000
420 Staatssekretariat für Migration	1 002 300
Zweckgebundene Reserven	1 002 300
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	3 368 100
Zweckgebundene Reserven	3 368 100
500 Generalsekretariat VBS	905 000
Zweckgebundene Reserven	905 000
504 Bundesamt für Sport	700 000
Zweckgebundene Reserven	700 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	7 289 200
Zweckgebundene Reserven	7 289 200
525 Verteidigung	15 351 900
Zweckgebundene Reserven	15 351 900
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	495 000
Zweckgebundene Reserven	495 000
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	1 800 000
Zweckgebundene Reserven	1 800 000
600 Generalsekretariat EFD	7 476 400
Zweckgebundene Reserven	7 476 400
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	240 000
Zweckgebundene Reserven	240 000

Fortsetzung

CHF		R
		2023
602	Zentrale Ausgleichsstelle	1 691 000
	Zweckgebundene Reserven	1 691 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	496 000
	Zweckgebundene Reserven	496 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	30 544 000
	Zweckgebundene Reserven	30 544 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	4 293 100
	Zweckgebundene Reserven	4 293 100
614	Eidgenössisches Personalamt	110 000
	Zweckgebundene Reserven	110 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	14 000 000
	Zweckgebundene Reserven	14 000 000
701	Generalsekretariat WBF	1 243 408
	Zweckgebundene Reserven	1 243 408
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	1 711 000
	Zweckgebundene Reserven	1 711 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	1 243 000
	Zweckgebundene Reserven	1 243 000
710	Agroscope	4 191 618
	Zweckgebundene Reserven	4 191 618
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	100 000
	Zweckgebundene Reserven	100 000
725	Bundesamt für Wohnungswesen	120 000
	Zweckgebundene Reserven	120 000
735	Bundesamt für Zivildienst	800 000
	Zweckgebundene Reserven	800 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	122 800
	Zweckgebundene Reserven	122 800
785	Information Service Center WBF	1 347 700
	Zweckgebundene Reserven	1 347 700
801	Generalsekretariat UVEK	2 990 000
	Zweckgebundene Reserven	2 990 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	2 150 000
	Zweckgebundene Reserven	2 150 000
805	Bundesamt für Energie	925 000
	Zweckgebundene Reserven	925 000
806	Bundesamt für Strassen	3 630 000
	Zweckgebundene Reserven	3 630 000
808	Bundesamt für Kommunikation	305 000
	Zweckgebundene Reserven	305 000
810	Bundesamt für Umwelt	2 200 000
	Zweckgebundene Reserven	2 200 000
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	600 000
	Zweckgebundene Reserven	600 000

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2023

vom #. Juni 2024

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2024²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2023 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 1 003 213 653 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 4 025 994 724 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 5 101 877 994 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 5 095 281 966 Franken und einer Gewinnreserve von 1 449 387 635 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2023

vom #. Juni 2024

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2024²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2023 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 363 370 135 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 587 976 830 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 670 240 409 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

